

30. Sitzung

Mittwoch, den 26. September 2007

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Negative Auswirkungen der geplanten Bahnprivatisierung auf den 'Rheinland-Pfalz-Takt' vor dem Hintergrund des Gutachtens der Sonder-Verkehrsministerkonferenz der Länder"
auf Antrag der Fraktion der FDP
 – Drucksache 15/1488 – 1770

"Aktuelle Diskussion um die Ausweitung staatlicher Eingriffsmöglichkeiten bei der Bekämpfung des Terrorismus"
auf Antrag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 15/1509 – 1776

"Erkenntnisse aus der OECD-Studie 'Bildung auf einen Blick 2007' für Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 15/1523 – 1783

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Fachhochschule Worms
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
 – Drucksache 15/1386 –

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU
 – Drucksache 15/1525 – 1788

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 15/1525 – wird mit Mehrheit angenommen. 1788

Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
 – Drucksache 15/1105 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 15/1493 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/1501 –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 15/1515 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/1535 –

Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens gewährleisten
Antrag der Fraktion der SPD – Entschließung –

– Drucksache 15/1536 – 1788

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1501 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 1801

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1515 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 1801

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1535 – wird mit Mehrheit angenommen. 1801

Die Beschlussempfehlung – Drucksache 15/1493 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1535 – mit Mehrheit angenommen. 1801

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1105 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 15/1493 – jeweils mit Mehrheit angenommen. 1801

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1536 – wird mit Mehrheit angenommen. 1801

...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/1273 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend

– Drucksache 15/1495 – 1801

Über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung wird auf Antrag der Fraktion der FDP wie folgt abgestimmt:

Artikel 1 Nummern 3 und 4 werden einstimmig angenommen. 1809

Der Gesetzentwurf im Übrigen wird mit Mehrheit angenommen. 1809

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1273 – wird in der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen. 1809

Landesgesetz zur Änderung der Organisation der Forstverwaltung und zur Auflösung der Regionalen Servicestelle Kommunalaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/1279 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

– Drucksache 15/1496 – 1809

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1496 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 1813

Landesgesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften und zur Änderung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/1287 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

– Drucksache 15/1497 – 1813

Die Beschlussempfehlung – Drucksache 15/1497 – wird mit Mehrheit angenommen. 1816

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1287 – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 15/1497 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 1816

Landesgesetz über die Beleihung der Handwerkskammern mit Aufgaben nach der Gewerbeordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/1402 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

– Drucksache 15/1498 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/1537 – 1816

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1537 – wird einstimmig angenommen. 1817

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1402 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1537 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 1817

...tes Landesgesetz zur Änderung der Schiedsgerichtsordnung
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 15/1403 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
 – Drucksache 15/1499 – 1817

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1403 – wird in zweiter
 Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 1817*

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und
 dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach
 § 9 Abs. 1 und § 10 des Handelsgesetzbuchs zur Errichtung und zum
 Betrieb eines gemeinsamen Registerportals**
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 15/1404 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
 – Drucksache 15/1500 – 1817

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1404 – wird in zweiter
 Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 1817*

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
 – Drucksache 15/1414 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 – Drucksache 15/1485 –

Die Neuaufstellung des LEP IV – Transparenz und Beteiligung
Antrag der Fraktion der SPD – Entschließung –

– Drucksache 15/1520 – 1817

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1414 - wird in zweiter
 Beratung mit Mehrheit abgelehnt. 1822*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1520 – wird mit
 Mehrheit angenommen. 1822*

Ingenieurgesetz (IngG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 15/1486 –
Erste Beratung 1822

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1486 – wird an den Ausschuss
 für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen 1822*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsministerin Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Professor Dr. Ingolf Deubel, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Brigitte Hayn, Alexander Licht, Dr. Adolf Weiland.

Rednerverzeichnis:

Abg. Auler, FDP:	1811, 1818
Abg. Baldauf, CDU:	1778
Abg. Billen, CDU:	1772, 1775
Abg. Creutzmann, FDP:	1820
Abg. Dr. Gebhart, CDU:	1814, 1815
Abg. Dr. Krell, SPD:	1784, 1788
Abg. Dr. Mittrücker, CDU:	1813
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	1792, 1794, 1797
Abg. Eymael, FDP:	1770, 1774, 1809, 1816
Abg. Frau Beilstein, CDU:	1803, 1808
Abg. Frau Dickes, CDU:	1801
Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:	1779
Abg. Frau Grosse, SPD:	1789, 1790
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:	1783, 1787
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	1817
Abg. Frau Morsblech, FDP:	1805
Abg. Frau Schäfer, CDU:	1792, 1794
Abg. Frau Schellhaaß, FDP:	1814
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	1800
Abg. Frau Thelen, CDU:	1799, 1800
Abg. Frau Wopperer, CDU:	1820, 1821
Abg. Fuhr, SPD:	1801
Abg. Haller, SPD:	1813, 1815
Abg. Hartloff, SPD:	1782, 1793, 1796
Abg. Kuhn, FDP:	1785, 1788
Abg. Maximini, SPD:	1809
Abg. Nink, SPD:	1771, 1772, 1775
Abg. Noss, SPD:	1819
Abg. Pörksen, SPD:	1776
Abg. Presl, SPD:	1817
Abg. Schmitt, CDU:	1809
Abg. Seekatz, CDU:	1810
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	1780
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:	1786, 1807
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:	1812, 1815
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:	1797
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	1773, 1776
Lewentz, Staatssekretär:	1821
Präsident Mertes:	1770, 1771, 1772, 1773, 1774, 1775, 1776, 1778, 1779
	1780, 1782, 1783, 1784, 1785, 1786, 1787, 1788
Vizepräsident Schnabel:	1805, 1807, 1808, 1809, 1810, 1811, 1812, 1813, 1814
	1815, 1816, 1817, 1818, 1819, 1820, 1821, 1822
Vizepräsidentin Frau Klamm:	1790, 1791, 1792, 1793, 1794, 1796, 1797, 1799, 1800
	1801, 1803

30. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 26. September 2007

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 30. Plenarsitzung des rheinland-pfälzischen Landtags.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich die Abgeordneten Thomas Wansch und Ralf Seekatz. Herr Wansch führt die Rednerliste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Brigitte Hayn, Alexander Licht und Dr. Adolf Weiland. Ministerpräsident Kurt Beck wird voraussichtlich ab 17:00 Uhr an der Sitzung teilnehmen.

Geburtstag hatte Herr Abgeordneter Wirz, der noch nicht im Hause ist. Vielleicht feiert er noch seinen runden Geburtstag.

(Baldauf, CDU: Er war beim Landkreistag!)

Außerdem hat Herr Abgeordneter Licht einen Geburtstag gefeiert, der noch nicht ganz so rund ist. Herzlichen Glückwunsch an die beiden Kollegen.

Gibt es noch Anmerkungen zur vorliegenden Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung so beschlossen.

Wir beginnen mit **Punkt 1** der Tagesordnung:

AKTUELLE STUNDE

„Negative Auswirkungen der geplanten Bahnprivatisierung auf den ‚Rheinland-Pfalz-Takt‘ vor dem Hintergrund des Gutachtens der Sonderverkehrsministerkonferenz der Länder“ auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1488 –

Das Wort hat Herr Kollege Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Neuordnung der Eisenbahn des Bundes ist ein derzeit hoch aktuelles Thema. Er wird sehr unterschiedlich diskutiert. Außerdem hat er natürlich auch Auswirkungen auf das Land Rheinland-Pfalz und seinen Schienenpersonennahverkehr.

Im Grunde genommen sollte dies der letzte Schritt der Privatisierung sein. Diese Privatisierung haben wir stets unterstützt. Im Jahr 1994 begann die Reform der Bahn. Damals waren allein die Personalkosten der Bahn höher als die Erlöse. Deshalb musste gehandelt werden. Es wurde auch gehandelt.

Nun liegt ein Gesetzentwurf vor, den man auch mit dem Stichwort „Teilprivatisierung“ überschreiben könnte. Die Verkehrsminister haben recht daran getan, einen Gutachter damit zu beauftragen zu untersuchen, welche Auswirkungen diese Teilprivatisierung auf die Länder hat.

Zunächst einmal hat der Gutachter festgestellt, dass der Gesetzentwurf wahrscheinlich verfassungswidrig ist. Der damalige Gesetzgeber hat in das Grundgesetz geschrieben, dass der Bund Mehrheitseigentümer eines Eisenbahninfrastrukturunternehmens sein müsse. Nun stellt sich die Frage, ob dieser Gesetzentwurf verfassungskonform ist. Das müssen aber die Juristen klären.

Meines Erachtens sind die finanziellen Auswirkungen sehr viel wichtiger. De facto haben wir es mit einer wirtschaftlichen Privatisierung der Schieneninfrastruktur zu tun. Das hat zur Folge, dass die Geschäftsfelder „Netz“ und „Personenbahnhöfe“ nun auch Renditen erzielen müssen. Wenn man bedenkt, dass der Bereich „Netz“ im vergangenen Jahr einen Verlust von 212 Millionen Euro erwirtschaftet hat, man jedoch ein positives Ergebnis in Höhe von 568 Millionen Euro erwirtschaften wollte, dann muss man sich fragen, wie das funktionieren kann.

Außerdem müssen die Personenbahnhöfe ihren Gewinn verdoppeln. Das kann dazu führen, dass der Schienenpersonennahverkehr, also letztlich die Länder, die Zeche dafür bezahlen müssen, und zwar über die Anhebung der Trassenpreise, der Stationspreise und auch der Energiepreise. Man spricht von 1 Milliarde Euro bis 1,25 Milliarden Euro, die zusätzlich auf die Länder zukommen.

Das führt natürlich auch zu bedeutsamen Maßnahmen im Schienenpersonennahverkehr. Das könnte beispielsweise eine Streichung von 5 % bis 10 % bedeuten. Außerdem könnte es sein, dass Strecken von insgesamt bis zu 10.000 Kilometern stillgelegt werden. Außerdem könnten Bahnhöfe mit weniger als 100 Ein- und Ausstiegen geschlossen werden. Das ist übrigens alles in dem Gutachten nachzulesen.

Die Bahn wird die Investitionen sicherlich auf ein Minimum reduzieren. Investitionen in das Regionalnetz und die Bahnhöfe müssten dann zunehmend durch die Länder erfolgen. Für uns würde das einen Betrag ausmachen, der zwischen 50 Millionen Euro und 70 Millionen Euro pro Jahr liegt, der uns dann nicht mehr für den Rheinland-Pfalz-Takt zur Verfügung stehen würde.

Der Rheinland-Pfalz-Takt ist ein Erfolgsmodell des Schienenpersonennahverkehrs, das wir uns nicht kaputt machen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen ihn stärken, wann immer das machbar ist. Außerdem soll dieser noch ausgebaut werden. Dies gilt für die Verlängerung der S-Bahn Rhein-Neckar bis nach Mainz, für die Verlängerung in der Südpfalz, aber auch für neue Projekte wie zum Beispiel die Reaktivierung der Hunsrückbahn, die sicherlich von entscheidender Bedeutung sein wird.

Schon bei der ersten Kürzung der Regionalisierungsmittel hat der Rheinland-Pfalz-Takt sozusagen ein blaues Auge bekommen. So werden 147 Millionen Euro bis zum Jahr 2010 eingespart. Außerdem werden einige Strecken bzw. Zugverbindungen eingespart. Nun besteht die Gefahr, dass der Rheinland-Pfalz-Takt einen K.-o.-Schlag bekommen könnte, wenn umgesetzt wird, was der Bund beabsichtigt. Dagegen haben sich die Verkehrsminister der Länder jedoch massiv gewehrt. An dieser Stelle ziehen wir meines Erachtens gemeinsam an einem Strang in ein und dieselbe Richtung.

Meine Damen und Herren, wichtig ist für uns auch, dass Strecken in den strukturschwachen Räumen erhalten bleiben. Ganz entscheidend wird sein, dass wir insbesondere die Bahnverbindungen in den ländlichen Räumen beibehalten. Das ist das A und O vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Vor dem Hintergrund eines Entleerungseffektes müssen wir dort verkehrstechnisch gut angebunden bleiben.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bin dankbar, dass die Verkehrsminister dies aufgegriffen haben und letztlich nicht nur unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten Strecken erhalten bleiben.

Es gibt noch einiges, womit wir uns im Rahmen der Bahnprivatisierung beschäftigen müssen. Ich darf feststellen, dass das Ganze offensichtlich auf die Zeitschiene gesetzt worden ist und der Gesetzentwurf in der Fassung nicht verabschiedet wird.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Nink.

Abg. Nink, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immer wieder erstaunlich, wie sich die FDP – namentlich Sie, Herr Kollege Eymael – in der Erbfolge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Retterin und Bewahrerin des Rheinland-Pfalz-Takts darstellen will.

(Heiterkeit des Abg. Eymael, FDP)

Dieses Mal geht es um die geplante Bahnreform. Ich bin davon überzeugt, dass Sie auch eine Aussprache beantragt hätten, wenn nur ein krummes Stück Holz auf den Bahngleisen gelegen hätte.

Herr Kollege Eymael, wie aber sieht die Wahrheit nun wirklich aus? Wo stünde heute der Rheinland-Pfalz-Takt, wenn die FDP heute noch das Sagen im Verkehrsministerium hätte?

(Eymael, FDP: Wer hat denn den Rheinland-Pfalz-Takt aus der Taufe gehoben? – Zurufe aus dem Hause!)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, machen Sie doch einmal langsam. Haben Sie etwa Angst?

Wo stünden wir heute, wenn das umgesetzt worden wäre, was im Jahr 2003 von Ihnen geplant worden ist? Damals überschlugen sich die Pressemitteilungen bezüglich der Zukunft des Rheinland-Pfalz-Takts. Am 3. Januar 2003 berichtete die „Rheinpfalz“: Das Verkehrsministerium plant offenbar drastische Einschnitte in den Bahnverkehr des Landes. – Am 15. Januar 2003 war in der „Mainzer Rhein-Zeitung“ zu lesen: Wütet der Rotstift im Fahrplan. – Am 14. Januar 2003 hieß es in der „Rheinpfalz“: Die Stilllegungspläne sorgen für ungläubiges Entsetzen und Empörung. – Darüber hinaus heißt es im Leitartikel in der „Rheinpfalz“ vom 11. Januar 2003 unter dem Titel „Stück aus dem Tollhaus“: Wenn im September 2003 in Mainz der 5. Deutsche Nahverkehrstag stattfindet, dann könnte aus dem bisherigen Bahnmasterplan das Land der Taktausdünnung und Streckenstilllegung geworden sein. –

Das waren Ihre Ideen bezüglich des Rheinland-Pfalz-Takts im Jahr 2003. Es ist nur dem rigorosen Nein von Ministerpräsident Kurt Beck zu verdanken, dass wir heute überhaupt über den Rheinland-Pfalz-Takt diskutieren können.

(Beifall der SPD)

Herr Kollege, mit Ihrer Zustimmung hätten wir es mit diesem Horrorszenario zu tun gehabt. Ich kann Ihnen gern zu Ihrer Erinnerung die Zeitungsartikel fotokopieren. Damit habe ich kein Problem.

(Eymael, FDP: Gern!)

Es gibt also keinen Grund für die FDP, heute dicke Backen zu machen. Das Gegenteil ist der Fall.

Zurück zur aktuellen Diskussion. Es ist bemerkenswert, dass man sich in der Begründung des Vorwurfs gegen den Verkehrsminister auf die Presse beruft. Es wäre vielleicht ratsamer gewesen, zumindest auch die Pressemitteilung des Ministeriums zu lesen. Dann hätten Sie schnell feststellen können, dass unser Verkehrsminister alle relevanten Punkte angesprochen hat, die vermieden werden müssen, damit es nicht zu einem unkontrollierbaren Verfahren und damit zu den von Ihnen befürchteten Einschnitten kommt.

In der vergangenen Plenarsitzung konnten wir lernen, dass Sie morgens früh aufstehen und Rad fahren und dabei die Nachrichten im Fernsehen schauen.

Heute habe ich gelernt, Sie haben auch eine Kristallkugel; denn Sie haben schon wieder Dinge an die Wand gemalt, die in der Form noch gar nicht spruchreif sind.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Dort steht zu lesen, dass insbesondere gewährleistet sein muss, dass der Regionalverkehr nicht unter den Plänen leiden darf und regionale und weniger stark ausgelastete Strecken in der Fläche den Plänen nicht zum Opfer fallen dürfen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Sie ignorieren auch die Tatsache, dass der rheinland-pfälzische Verkehrsminister bundesweit an der Spitze derer steht, die die Länderinteressen als Erstes aufgegriffen und in der Verkehrsministerkonferenz thematisiert haben.

Warum sagen Sie nicht klipp und klar, was Sie wirklich wollen? Sagen Sie doch, die FDP wolle die hundertprozentige Privatisierung der Bahn AG. Das ist doch Ihr Ziel. Sagen Sie es bitte hier. Über die Auswirkungen werden wir uns dann unterhalten.

Unbestritten ist, es kommt Bewegung in die Diskussion. Die Bundesländer haben Forderungen eingebracht. Die nun eingebrachten neuen Vorschläge zur künftigen Finanzierungssicherheit der Bahn werden Gehör finden müssen; denn schließlich endet auch das Gutachten von Professor Ehlers unter anderem mit dem Resümee, dass die in dem Gutachten festgestellten verfassungsrechtlichen Probleme in einem erheblichen Ausmaß entschärft werden könnten, wenn eine Teilprivatisierung der Deutschen Bahn ausschließlich mittels der Ausgabe stimmberechtigter Vorzugsaktien erfolgen würde. Ob es wirklich Vorzugsaktien sein müssen, kann ich nicht hundertprozentig beurteilen. Ich würde mir aber lieber eine andere Form vorstellen.

Es ist richtig, dass sowohl die SPD als auch die CDU zwischenzeitlich klare Kriterien fordern, damit die Teilprivatisierung doch noch realisiert werden kann. Diese liegen seit gestern Abend im Grundsatz vor. Hier muss gewährleistet sein – das muss unser Ziel als Landespolitiker, als Politiker aus diesem Land Rheinland-Pfalz sein –, dass unsere verkehrspolitischen Ziele, bei denen wir nicht auseinander liegen, nach wie vor aufrechterhalten bleiben. Ich möchte nur eines nennen: Mehr Verkehr auf die Güterbahn.

(Glocke des Präsidenten)

Ich darf daran erinnern, gefordert wurden Ausweichverkehre wegen dem Güterverkehrslärm. Das kann nur mit einer entsprechenden Finanzsicherheit geleistet werden.

Noch zum Schluss, da Sie so gerne Zeitung lesen:

(Glocke des Präsidenten)

In einem Kommentar zur derzeitigen Preiserhöhung der DB AG wird der Zeitpunkt kritisiert, weil jetzt die Diskussion um die Kapitalisierung der Bahn stattfindet. Dort wird ausgeführt – ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident –: „Der Mainzer Wirtschaftsminister Hendrik Hering hat die kritischen Punkte bei den Tiefensee-Plänen klar benannt,“ – –

Präsident Mertes:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Nink, SPD:

– – „steuert aber, anders als seine Kollegen in anderen Bundesländern, keinen Fundamentaloppositionskurs,

sondern bemüht sich pragmatisch um sinnvolle Lösungen.“ Das ist Politik, die das Land braucht.

Herzlichen Dank, entschuldigen Sie bitte die leichte Verlängerung. Ich dachte, als Regierungspartei hätten wir eine etwas längere Redezeit.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Nur damit das Prozedere klar ist: In der ersten Runde haben alle Fraktionen fünf Minuten, in der zweiten Runde zwei Minuten Redezeit. Herr Kollege Nink, Sie haben eine Minute überzogen, die ich nun Ihrem Nachfolger abziehen muss.

Herr Abgeordneter Billen, bitte schön.

(Heiterkeit im Hause –
Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Nicht Ihnen, Gott bewahre, Herr Billen. Sie haben natürlich volle fünf Minuten. Wir freuen uns darauf.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, ich bedanke mich ausdrücklich. Liebe Kolleginnen und Kollegen! So ganz verstehe ich die beiden Wortbeiträge von meinen Vorrednern nicht.

(Frau Mohr, SPD: Woran liegt das wohl?)

Vor Jahren ist mir noch über die Presseöffentlichkeit beigebracht worden, es handelt sich um den „Brüderle-Takt“ und nicht um den „Rheinland-Pfalz-Takt“. Daher verstehe ich, dass die FDP sich Sorgen um den Rheinland-Pfalz-Takt macht. Das ist in Ordnung.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt müssen wir aber wieder zum Normalmaß zurückkommen. Wir sind uns einig, sogar alle drei Parteien, dass dieser Gesetzentwurf, wie er jetzt von Minister Tiefensee vorliegt, so nicht verabschiedet werden soll.

Jetzt muss man aus der Historie wissen, der Gesetzentwurf stammt noch aus der rot-grünen Bundesregierung. Damals hat schon nach meinem Kenntnisstand Gerhard Schröder ein Stück gegen die eigene SPD-Fraktion gesagt: Wir machen es so.

Im Moment findet man sowohl in der SPD- als auch in der CDU-Fraktion keine Zustimmung zu dem Entwurf, wie er jetzt existiert, auch nicht bei den Ländern.

Worum geht es eigentlich? Dass man die Bahn privatisieren will, ist allen klar und bei allen eigentlich unstrittig. Jetzt geht es darum, was wir mit dem Netz machen. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Ich könnte sagen, wir machen es wie die Engländer. Die Engländer haben zuerst die Bahn privatisiert und das Netz im Staat gehalten. Anschließend haben sie das

Netz auch privatisiert, aber einer Gesellschaft zugesprochen, die nichts mit der Bahn zu tun hatte. Das war das englische Modell, das sehr erfolgreich war.

Bei uns steht aber im Grundgesetz, dass wir verpflichtet sind, Stadt und Land gleichwertig zu behandeln. Darum kann es überhaupt nicht das Interesse des Landes Rheinland-Pfalz, einem Flächenland, sein, dass das Netz in einer Form privatisiert wird, dass die Bahn es als Betreibergesellschaft führt, der Bund es als Besitz behält und dann die Bahn allein entscheidet, was auf dem Netz passiert.

(Staatsminister Hering: Umgekehrt! Besitzer ist die Bahn, Eigentümer ist der Bund!)

– Okay, so können wir es sagen.

Die Entscheidungsfrage ist: Behalten wir den Einfluss auf das Netz? Wir müssen entscheiden können, dieses Netz wird ausgebaut, wir geben auch das Geld dafür. Der zweite Punkt ist: Behalten wir Einfluss auf die Gebühren, sodass die Bahn keine Konkurrenten über erhöhte Gebühren vom Netz vertreiben kann und somit für den Rheinland-Pfalz-Takt unter Umständen die Kosten ins Unendliche treibt? Das ist unser Ziel.

Ich bin kein Jurist und nicht in der Lage, dieses Gutachten, das mit Anhang über 200 Seiten aufweist – ich habe es mir angesehen –, juristisch zu bewerten. Die Juristen kommen zu dem Ergebnis, so, wie das Gesetz jetzt auf dem Tisch liegt, ist es nicht zu verabschieden, da es grundgesetzwidrig ist, ich will nicht auch noch sagen, es ist eisenbahngesetzwidrig. Es gibt auch noch ein Eisenbahngesetz, das bestimmte Voraussetzungen nennt. Darum sollten wir gemeinsam dafür kämpfen – deshalb begrüße ich sogar die Aktuelle Stunde –, dass wir unsere Interessen durchsetzen, dass das Netz nur so ausgebaut wird, wie wir es haben wollen, Netze erhalten bleiben, wie wir sie haben wollen, und die Netzgebühren nicht willkürlich festgelegt werden.

Danach können wir uns darüber streiten; denn auf dem ersten Weg werden wir das Netz nicht privatisieren, dafür müssten wir erst das Grundgesetz ändern. Wir müssen uns dann als Zweites darüber unterhalten, ob es sinnvoll ist, das Netz wirklich zu privatisieren oder es im Bund zu halten und zu betreiben.

Ich nenne ein paar Beispiele: Es gelingt uns heute nicht, den kleinen Nitteler Tunnel im Bereich Trier, der zweigleisig ist und jetzt saniert wird, zweigleisig zu halten, obwohl alle politisch Interessierten im Umfeld sagen, für die Option Richtung Frankreich brauchen wir diese Zweigleisigkeit. Die Bahn setzt sich darüber hinweg und sagt, es werde einglisig ausgebaut, Punkt, aus, Ende.

Ich nenne das Beispiel, das ich hier schon einmal genannt habe – wir können geteilter Meinung sein, ob man die Eifelstrecke irgendwann ausbaut oder nicht, Herr Kollege Nink –: Ich werde alles tun, damit die Eifelstrecke nicht kaputtgemacht wird.

Wenn wir aber das Gesetz so, wie es jetzt von Minister Tiefensee auf den Tisch gelegt wurde, verabschieden würden, hätten wir ein Problem. Deshalb sage ich, so

kann es nicht sein. Meine herzliche Bitte ist, lassen Sie uns gemeinsam in diese Richtung kämpfen, dann sind wir auch mit großer Wahrscheinlichkeit erfolgreich.

Das Gesetz muss weg, und es muss etwas auf den Tisch, was vernünftig ist und in der Länderkammer – es wird dort immer mit „Körben“ beschrieben – mit „Körben“ angedeutet ist. Alles andere in der nächsten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, begrüße ich auf der Zuschauertribüne die Evangelische Jugend der Pfalz sowie Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt Neuwied-Niederbieber. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Minister Hering, Sie haben das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will den Vorrednern zustimmen, die ausgeführt haben, es mache keinen Sinn, hier einen Gutachterstreit oder einen Streit darüber zu führen, was die richtigen Modelle seien, Integrationsmodelle ja oder nein.

Wir haben die Frage im rheinland-pfälzischen Landtag zu beantworten: Was sind die spezifischen Landesinteressen? Wie werden die spezifischen Landesinteressen, die wir verkehrspolitisch in Bezug auf die Schiene haben, umgesetzt?

Dass der Bund aus seiner Interessenslage heraus sagt, wir müssen uns in einem europäischen Wettbewerb stärker aufstellen, nachdem ab dem 1. Januar dieses Jahres bezüglich des Güterverkehrs die Liberalisierung eingetreten ist, die ab dem 1. Januar 2010 auch für den Personenverkehr gelten wird und andere Länder wie Frankreich ihre Bahn stärken, um sie für den Wettbewerb zu rüsten, ist aus Sicht des Bundes als hundertprozentiger Eigentümer der DB AG konsequent und richtig.

Der Bund muss schauen, wie er den Konzern im internationalen Wettbewerb stärken kann, um insbesondere dort gewappnet zu sein, um auch die Arbeitsplätze hier in Deutschland zu sichern.

Wir haben die Frage zu beantworten: Ist das Integrationsmodell, das vom Bund vorgelegt wird, aufgrund der Grundsatzentscheidung des Bundestages von beiden großen Parteien umzusetzen? Werden die wichtigen verkehrspolitischen Ziele, die wir haben, nämlich weiterhin mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, mehr Menschen zu motivieren, auf die Schiene umzusteigen und insbesondere der regionale Ver-

kehr, das Erfolgsmodell Rheinland-Pfalz-Takt, gestärkt? – Dies sind die wichtigen Kriterien, die wir zu beurteilen haben.

Wir müssen auch sehen, es gibt Punkte in diesem Gesetz, bei denen es bei einer Umsetzung der Länderforderungen zu einer deutlichen Verbesserung kommt. Herr Billen, auch dies haben Sie dargestellt. Momentan ist der Einfluss der Politik überschaubar, wo und wann in die Netze investiert wird. Wir wollen die Mitwirkungsrechte der Länder, der Besteller des Schienenpersonennahverkehrs, deutlich stärken. Dies ist ein gemeinsames Anliegen von uns.

(Beifall der SPD)

Es gibt Instrumente wie beispielsweise die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, in der zukünftig in einem Vertrag zwischen dem Bund und der DB AG – unabhängig davon, ob eine Teilprivatisierung stattfindet oder nicht – genau festgelegt wird, wie die Mittel des Bundes in Höhe von 2,5 Milliarden Euro eingesetzt werden, damit der Bund eben nicht nur über Neubaumittel entscheidet, sondern auch dort, wo Sanierungsmittel eingesetzt werden. Des Weiteren haben wir als Länder die Forderung erhoben, einen detaillierten Netzzustandsbericht zu erhalten. Wir wollen, heruntergebrochen auf die Länder, nachvollziehbar einen aktuellen Zustandsbericht, um beurteilen zu können, welche Investitionen notwendig sind, um den Schienenpersonennahverkehr zu stärken. Auch das wäre eine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand.

Ich stimme denjenigen ausdrücklich zu und habe dies als Landesverkehrsminister auch in jeder Konferenz sowie auch in der Öffentlichkeit ohne Wenn und Aber bestätigt, die mit dem momentanen Inhalt des Gesetzes nicht einverstanden sind. Es muss Nachbesserungen geben, wenn das Land Rheinland-Pfalz und auch andere Länder diesem Gesetz zustimmen sollen.

(Beifall der SPD)

Dabei geht es insbesondere um die wichtige Frage, dass wir auch zukünftig ausreichende Finanzmittel haben müssen, um den Schienenpersonennahverkehr im jetzigen Umfang und nach unserer Vorstellung auch in einem erweiterten Umfang vorzuhalten. In diesem Zusammenhang ist die Frage zu beantworten: Wie wird zukünftig die Qualitätssicherung des Netzes finanziert, die nach meiner festen Überzeugung jährlich ohne Neubaumittel einen Betrag von 4,3 Milliarden Euro erfordert? – 2,5 Milliarden Euro stellt der Bund zur Verfügung, 1,2 Milliarden Euro können über Trassenpreise finanziert werden. Bisher finanziert der DB-Konzern aus anderen Bereichen 400 bis 500 Millionen Euro, um das Netz im jetzigen Zustand zu erhalten.

Wenn auch die Sparte „Netz“ zukünftig ein positives Betriebsergebnis abführen soll, besteht die berechtigte Gefahr, dass die Trassenpreise steigen. Dies würde zulasten der Länder gehen, und deswegen erheben die Länder die klare, schon mehrfach formulierte Forderung, dass eine gesetzliche Änderung dahin gehend erfolgen muss, dass, wenn die Trassenpreise um mehr als 1,5 % und damit über die Dynamisierung der Regionalisie-

rungsmittel steigen, es einen zwingenden finanziellen Ausgleich des Bundes geben muss. Dann ist es für uns akzeptabel, und dann haben wir den großen Vorteil, dass mehr Geld zur Verfügung steht, um in die Netz-Infrastruktur zu investieren, und wir können im gleichen Umfang den Schienenpersonennahverkehr in der Fläche bestellen. Dies ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass wir einem solchen Gesetz zustimmen.

Meine Damen und Herren, deswegen sollten wir uns ganz nüchtern die Frage stellen: Welches Gesetz liegt vom Bund vor? Wo ist zwingender Nachforderungsbedarf der Länder gegeben? – Die wesentlichen Punkte habe ich formuliert. Es gibt weitere 36 Detailpunkte, die wir formuliert haben. Ich glaube, es macht viel Sinn – und darum habe ich mich als Landesverkehrsminister auch sehr bemüht –, dass wir eine Meinung vertreten und klar unsere Interessenlage formulieren. Wir haben den Ehrgeiz, das Erfolgsmodell des Rheinland-Pfalz-Taktes mit weiteren Kapiteln des Erfolges fortzuschreiben. Dafür müssen wir die Grundlagen legen, und deswegen werden wir uns im Land Rheinland-Pfalz ganz im Interesse der Pendler dieses Landes und der Menschen engagieren, die mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene verlagern wollen. Ich glaube, darin haben wir einen sehr großen Konsens.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Mertes:

Das Wort hat nun Herr Kollege Eymael. Denken Sie daran, Sie haben knapp zwei Minuten Redezeit.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Nink, der Erfolg hat immer viele Väter, aber de facto waren es die liberalen Verkehrsminister Brüderle und Bauckhage, die diesen Rheinland-Pfalz-Takt aufgebaut, erweitert und zu dieser Erfolgsstory geführt haben. Wenn wir früher gebremst worden sind, so war dies in der Regel der sozialdemokratische Finanzminister, der gebremst hat. Meine Damen und Herren, wir wollen das doch einmal gerade rücken.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Darüber hinaus möchte ich Folgendes festhalten: Herr Minister Hering, ich kann mit dem, was Sie heute vorgebracht haben, vollkommen übereinstimmen. Sie haben genau die richtigen Forderungen aufgestellt.

(Beifall der FDP)

Wenn Regionalisierungsmittel fehlen, muss dies ausgeglichen werden, und wir müssen bei den Investitionen in das Netz mitbestimmen können. Wir brauchen Netzzustandsberichte in der Region selbst. Meine Damen und Herren, es sind immerhin 180.000 Pendler, die täglich unser SPNV- und ÖPNV-System nutzen und die den Rheinland-Pfalz-Takt so mit Leben erfüllen. Sie brau-

chen ein solches Angebot, und sie brauchen eine Qualitätssicherung des Angebots. Sie müssen sich darauf verlassen können, und das Angebot muss attraktiv bleiben und muss hier und da auch noch attraktiver werden. Nur so können wir die Fahrgastzahlen halten bzw. noch erweitern.

Kontraproduktiv wirkt natürlich die Preiserhöhung, die die DB AG angekündigt hat. Ich empfinde dies schon als einen Schlag ins Gesicht des Landes Rheinland-Pfalz. Weshalb wird bei uns das Rheinland-Pfalz-Ticket um zwei Euro angehoben, während es in anderen Bundesländern nur um einen Euro angehoben wird?

(Beifall der FDP)

Das finde ich von der DB AG eine glatte Unverschämtheit, das möchte ich einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall der FDP)

Wir versuchen, uns relativ konform mit der DB AG zu verhalten, und als Dankeschön dafür wird das Rheinland-Pfalz-Ticket um zwei Euro anstatt um einen Euro erhöht. Das darf doch wohl nicht wahr sein!

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist aber die Gefahr, die ich sehe. Wenn dieser Gesetzentwurf so durchgeht, wird es letztlich der Fahrgast bezahlen. Dies wird das Ende der ganzen Geschichte sein, und deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Nink, Sie haben das Wort.

Abg. Nink, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fasse mich jetzt kurz angesichts meiner kurzen Redezeit.

(Zuruf von der SPD: Es bleibt Dir auch nichts anderes übrig!)

Herr Kollege Eymael, es ist doch selbstverständlich, dass wir uns gegen die neu auf den Tisch gekommene Preiserhöhung wehren müssen. Darüber gibt es überhaupt keine Diskussion, und darüber sind wir uns einig. Herr Billen, ich muss mich mittlerweile wirklich wundern, wie einig wir beide uns immer in der Verkehrspolitik sind. Vielleicht hätten wir uns einmal früher für die Region an dieses Thema heranwagen müssen, dann wären wir vielleicht auch ein bisschen weiter.

Ich freue mich insbesondere, dass Sie sich schon ein wenig von der Forderung Ihres Landesvorsitzenden abgesetzt haben, einfach das Gesetz abzulehnen. Damit wären wir nicht weitergekommen. Machen wir uns nichts vor: Wir brauchen jetzt die Diskussion, und wir müssen

unsere Forderungen einbringen. Die Punkte sind von Staatsminister Hering genannt worden, und wir werden sicherlich noch öfter darüber diskutieren. Ich bin guter Dinge, dass wir die Instrumentarien erhalten, um all die Punkte, die heute angesprochen wurden, auch künftig positiv mit begleiten zu können.

Herr Billen, in einem Punkt muss ich Ihnen aber widersprechen: Ich bin dafür, dass die Eifelstrecke nicht nur aufrechterhalten wird, sondern es muss auch irgendwann einmal ein Fahrrad darüber hängen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bin aber nicht damit einverstanden, dass eine Güterbahn daraus wird.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Billen hat das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Über die Eifelstrecke unterhalten wir uns noch einmal in aller Ruhe. Ich habe nicht nur gesagt, dass sie erhalten bleiben soll, sondern ich habe gesagt, aus der Eifelstrecke kann man richtig etwas machen. Dies sagt im Übrigen auch unser Landesvorsitzender Christian Baldauf. Es ist immer ratsam, Presseerklärungen genau zu lesen. Wenn man sie genau liest, steht darin: Dieser Gesetzentwurf ist so abzulehnen. – Darin sind wir uns alle einig. Wenn man aber das kleine Wörtchen „so“ einfach vergisst, kann man versuchen, damit einen Streit ins Leben zu rufen. Dies wird Ihnen in dieser Frage nicht gelingen.

Herr Eymael, der entscheidende Punkt, weshalb wir das alles so nicht wollen, ist unsere Befürchtung, dass es ansonsten bei der Bahn auch weiterhin so bleiben wird wie bisher. Es ist nämlich ein Selbstbedienungsladen geworden.

Sie gehen hin und bedienen sich in großem Maße selbst. Das kommt davon, wenn zu wenig Konkurrenz da ist. Das kommt auch davon, wenn sie nachher noch Netzentgelte festsetzen können. Sie können sich dann schön selbst bedienen und sich die Konkurrenz vom Leibe halten. Da müssen wir alles tun, damit es nicht zum Selbstbedienungsladen wird, sondern dass die Konkurrenz erhalten bleibt. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, wie erfolgreich bei der Bahn ein Wehren gegen die Preiserhöhungen ist. Das ist so erfolgreich, wie wenn man sich dagegen wehrt, verspätet zu kommen. Das ist auch nicht erfolgreich.

Wir müssen von vornherein klarmachen: Lieber Herr Mehdorn, Sie bewegen sich nicht auf einem von Ihnen gestalteten Markt, sondern Sie bewegen sich auf einem von der Politik gestalteten Markt. Sie können sich Ihre Monokultur nicht selbst stricken. – Wenn wir das gemeinsam hinbekommen, dann bin ich der tiefen Überzeugung, werden auch mehr Leute wieder die Bahn nutzen, weil es attraktiv ist, und es werden auch mehr Güter über die Strecke transportiert. Das tut unseren Autobahnen und unserem Verkehrsnetz insgesamt gut.

Im Ziel sind wir uns ausnahmsweise einmal ganz einig. Das sollten wir doch gemeinsam umsetzen. Dann werden wir auch noch gemeinsam erfolgreich sein.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Staatsminister Hering.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, mehr sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir große Einigkeit haben zu sagen, es macht keinen Sinn, eine pauschale Ablehnung vorzunehmen, sondern das Interesse des Landes muss es sein, klar zu formulieren, was die landesspezifischen Interessen sind, und dafür zu sorgen, dass sie umgesetzt werden und die Situation in Bezug auf Mitsprachemöglichkeiten verbessert wird, wann und wo investiert wird.

(Billen, CDU: Aber das Gutachten gibt anderes her!)

Es muss auch klar sein, dass die Entscheidung nicht nur nach betriebswirtschaftlichen Kriterien getroffen wird, wann und wo in das Netz investiert wird. Es muss auch klar sein, sollte es zu Steigerungen der Trassenpreise kommen, dann muss ein finanzieller Ausgleich kommen.

Bezüglich der angekündigten Fahrpreiserhöhungen, insbesondere der Erhöhung des Rheinland-Pfalz-Tickets, möchte ich etwas klarstellen. Ich halte vom Stil und Inhalt her das, was von der DB AG auf den Weg gebracht wird, für nicht akzeptabel.

(Beifall im Hause)

Ich habe diesen Unmut heute Morgen dem Bahnvorstand telefonisch deutlich gemacht, und werde dies noch in Schriftform nachholen. Wir haben aus der Presse von dieser Erhöhung des Rheinland-Pfalz-Tickets gehört. Es ist ein inakzeptabler Zustand, dass eine Landesregierung von der Erhöhung eines Landestickets Rheinland-Pfalz – in dem also der Name Rheinland-Pfalz/Saarland enthalten ist – aus der Presse erfährt. Das ist vom Stil her nicht akzeptabel und auch nicht nachvollziehbar bezüglich der Inhalte, mit denen die Erhöhung begründet wurde.

(Beifall im Hause)

Wir haben die DB AG klar aufgefordert – dem wird sie auch nachkommen –, zeitnah darüber zu reden, um zu einer vernünftigen Lösung zu kommen, die nicht dazu führen kann, dass in Rheinland-Pfalz die Preise am höchsten erhöht werden. Das noch einmal zur Klarstellung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Aktuelle Diskussion um die Ausweitung staatlicher Eingriffsmöglichkeiten bei der Bekämpfung des Terrorismus“

auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/1509 –

Das Wort hat Herr Abgeordneter Pörksen.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Festnahme von drei Terrorverdächtigen vor wenigen Wochen hat die Polizei länderübergreifend wieder einmal unter Beweis gestellt, dass sie ausgezeichnete Arbeit leistet. Dafür möchten wir ihr von dieser Stelle einen ausdrücklichen Dank sagen.

(Beifall der SPD)

Nicht akzeptabel ist die Art und Weise, wie der Bundesinnenminister versucht, diesen Sachverhalt für sein Horrorgemälde über die akute Bedrohung unseres Landes durch Terroristen zu nutzen. Keiner von uns bestreitet ernsthaft die Terrorgefahr. Die Kofferbomben sind nicht vergessen.

Wir halten es jedoch für unerträglich, den Menschen ohne aktuelle Bedrohungslage Angst einzujagen, um für rechtlich und tatsächlich umstrittene Maßnahmen, wie zum Beispiel die Online-Durchsuchung, politisch das Feld zu bestellen.

(Beifall bei der SPD –
Harald Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Unsere Position zu Online-Durchsuchungen ist klar. Es besteht hinsichtlich dieser Durchsuchungen noch dringender Klärungsbedarf.

Weiter unklar sind die tatsächliche Notwendigkeit, die technische Durchführbarkeit und vor allen Dingen die rechtsstaatliche Vereinbarkeit. Das Bundesverfassungsgericht ist schon mit der Online-Durchsuchung befasst. Das Urteil der höchsten Richter ist abzuwarten. Online-

Durchsuchungen sind ohne die entsprechenden klaren rechtlichen Voraussetzungen mit uns nicht machbar.

(Beifall bei der SPD)

Eine ähnliche Angstmacherei betreibt Herr Schäuble mit seiner akuten Warnung vor sogenannten schmutzigen Bomben. Er rudert inzwischen zwar zurück, aber ich denke, auch das ist ein Beitrag dazu, wie man Politik nicht betreiben darf.

Die Vorschläge des Bundesinnenministers in den letzten Wochen und Monaten führen nach unserer Auffassung nicht zu einer Sicherung unseres freiheitlichen Staates, sondern zu seiner Gefährdung. Er führt in Richtung Überwachungsstaat. Damit Sie nicht meinen, es sei nur unsere Auffassung, verweise ich auf die Ausführungen des Deutschen Richterbundes, wahrlich kein linker Verein. Er warnt ausdrücklich: Wir dürfen nicht zu einem Präventionsstaat werden. – Ich kann nur das unterstreichen, was die Richter sagen.

(Beifall der SPD)

Wir begrüßen deshalb auch ausdrücklich die klaren Worte unseres Ministerpräsidenten gegenüber der Bundeskanzlerin in Richtung Herrn Schäuble. Völlig inakzeptabel, ja unglaublich ist die Äußerung des Bundesverteidigungsministers, der den Abschuss von Flugzeugen durch Bundeswehrsoldaten angekündigt hat, sofern diese von Terroristen gekapert werden. Das wäre glatter Verfassungsbruch, wie unser Bundesverfassungsgericht unmissverständlich aufgezeigt hat. Es gibt kein Abwägen von Menschenleben gegen Menschenleben.

(Beifall bei der SPD)

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“, sagt Artikel 1 des Grundgesetzes.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Wer macht denn solche Gesetze?)

Das ist verfassungsfest, Frau Kollegin. Eine Grundgesetzänderung würde, wenn sie denn geplant sei, ins Leere gehen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das war doch Euer Gesetz!)

Weil der Bundesverteidigungsminister dies genau wissen müsste und er selbst auf die Verfassung seinen Eid abgelegt hat, gibt es eigentlich nur einen Weg. Warum geht er ihn nicht?

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Was sagt der Kollege Baldauf? Ich muss leider sagen, er schreckt nicht einmal davor zurück, unseren Ministerpräsidenten in einen Zusammenhang mit möglichen Terroropfern zu bringen, wenn er nicht der sofortigen Einrichtung von Online-Durchsuchungen das Wort redet. Ich zitiere wörtlich: „Herr Beck riskiere darüber hinaus ‚durch seine abwartende Haltung Menschenleben.‘

(Harald Schweitzer, SPD: Unglaublich!)

„Während der SPD-Chef noch auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Online-Durchsuchung wartet, sind die nächsten Terroranschläge möglicherweise längst in Planung.“ – Weiter: „Bekennen Sie endlich Farbe und machen Sie die SPD nicht zum Sicherheitsrisiko, Herr Beck.“ –

(Ramsauer, SPD: Unerhört!)

Was ist denn das für eine Äußerung eines Abgeordneten in diesem Hause?

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Baldauf, das ist weit unter der Gürtellinie. Es ist menschlich eigentlich unerträglich. Sie, der vor wenigen Tagen in diesem Hause für sich in Anspruch genommen hat, anständig behandelt zu werden, was machen Sie mit solchen Formulierungen? Sie gießen doch Öl in ein Feuer hinein.

(Beifall bei der SPD)

Das akzeptieren wir nicht.

Nach unserer Auffassung wäre eine Entschuldigung längst überfällig. Aber das scheinen Sie nicht zu können.

Wer die schwierige Balance zwischen Gewährleistung der Sicherheit einerseits und der Freiheitsrechte andererseits für unsere Bürger mit derartigen Gemeinheiten versieht, der beschädigt die politische Kultur in unserem Land in erheblichem Umfang.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege, in der gleichen Presseerklärung lassen Sie durch einen Kollegen aus Hessen die rheinland-pfälzische Polizei schlechtreden. Sie wissen mindestens so gut wie ich, wie gut sie ausgerüstet sind. Wenn Sie dann nicht einmal bei der Aufklärungsquote etwas sagen, die bei uns 62,1 %, in Hessen um die 55 % beträgt, dann kann ich nicht verstehen, dass Sie hier nicht ein einziges Wort dazu finden. Ich weiß nicht, ob es nicht Ihre Aufgabe als Oppositionsführer ist, gut für das Land zu reden.

(Glocke des Präsidenten)

Ich hätte noch einiges zu sagen. Ich möchte es Ihnen nicht ersparen, ganz kurz einen Hinweis zu geben, auch einen Rat als älterer Kollege in diesem Hause.

(Glocke des Präsidenten)

Vor wenigen Tagen war in der Zeitung zu lesen, Sie haben gesagt, dass Sie Herrn Beck beim Küssen von Weinköniginnen übertreffen wollen. – Machen Sie das, dann haben Sie eine Aufgabe, und stören Sie uns nicht mit solchen Vorschlägen wie hier im Bereich des Sportes.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Auf der Zuschauertribüne möchte ich sehr herzlich unseren ehemaligen Vizepräsidenten Detlef Bojak im Landtag begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Pörksen, der letzte Einwurf hätte vielleicht zu einem anderen Tagesordnungspunkt ein bisschen besser gepasst – das sage ich ganz ehrlich –, weil das Thema viel zu ernst ist, als dass man zu diesem Thema auch noch diesen Vergleich zieht.

(Harald Schweitzer, SPD: Sie sollten sich entschuldigen!)

Ich möchte zunächst einmal mit einem Zitat beginnen, weil Sie die Flugzeugabschüsse genannt haben: „Ich muss meine Verantwortung wahrnehmen. Konkret würde das bedeuten, dass ich dann den Befehl zum Abschuss geben würde, wenn alle Vorstufen wie zum Beispiel Warnung an die Entführer, Warnschuss oder Drängen zur Landung nicht ausreichen.“ –

Wissen Sie, wer das gesagt hat? – Peter Struck, Verteidigungsminister. Ich glaube, er ist jetzt noch Ihr Fraktionsvorsitzender. Das hat er damals im Zusammenhang mit dem rot-grünen Gesetz gesagt.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann doch nicht unterstellen, dass Herr Struck die Unwahrheit gesagt oder nicht gewusst hat, wovon er spricht.

Herr Pörksen, wir sollten wirklich über eines nachdenken. Wir reden über einen Bereich, bei dem man den Leuten reinen Wein einschenken muss. Wir leben nicht auf einer Insel der Glückseligen. Das wissen Sie selbst. Es sind noch die Fragen zu klären, was man tun kann, wenn die Vernetzung auf der Welt zunimmt, wenn es gefährlicher wird, in Absprachen hineinzukommen und festzustellen, was passieren soll.

Ich habe mir einige Beispiele von Rheinland-Pfalz aufschreiben lassen: Landau 2001, Röhrchen mit Plutonium. – Können Sie sich erinnern?

(Pörksen, SPD: Natürlich!)

– Schön. Germersheimer, der wird im Moment in einem Lager in Pakistan ausgebildet oder lässt sich ausbilden. Den hat man wohl mit schlimmen Mitteln dazu gebracht, etwas zu sagen. Das ist keine Frage. Es ist schlimm genug. Diese Fälle gibt es.

Dann haben Sie die Situation, dass sie Leute haben, die in Pakistan ausgebildet werden. Das ist kein Geheimnis. Wir müssen es ehrlich betrachten. Bei den drei, die im

September aufgefliegen sind, müssen wir fragen, wie sie erlappt worden sind.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wer hat die Tipps gegeben? Über welche Situation ist es gekommen? Das ist genau über die Online-Situation herausgekommen. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Sonst hätte der Innenminister diesen Tipp nicht bekommen.

Herr Bruch, in dem Zusammenhang sage ich Folgendes: Sie hatten ein ausführliches Interview an dem Abend beim Südwestrundfunk. Ich war ganz erstaunt, weil Sie gerade den Landesvorsitzenden und eine abweichende Meinung bei der Bahn erwähnt haben. Sie haben auch einen Landesvorsitzenden, der gegen Online-Durchsuchungen ist. Herr Bruch sagt, wir werden diese Online-Durchsuchungen haben müssen. Die Frage ist, unter welchen gesetzlichen Maßstäben wir das machen, welche Gesetze dazu geändert werden müssen bzw. welche gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssen.

(Zurufe der Abg. Ramsauer und Harald Schweitzer, SPD)

Nichts anders sagt Herr Schäuble.

(Beifall der CDU – Zurufe von der SPD)

Herr Pörksen, das Thema ist wirklich zu ernst, um Angst vor Dingen zu schüren, die unter Richtervorbehalt in extremen Ausnahmesituationen überhaupt erst zum Tragen kommen. Ich habe Vertrauen in die Justiz. Das werden Sie auch befürworten. Ich kann nicht sagen, dass an irgendeiner Stelle irgendjemand meint, er müsse alles privat ausspionieren und morgen in „BUNTE“, „DER SPIEGEL“ oder im „FOCUS“ präsentieren. Das ist doch Quatsch. Wir müssen ehrlich sein und sagen, die Fälle, die heute auftreten, die internationalisierte Bedrohung und die entstandenen Netzwerke muss man überprüfen können. Wenn Terroristen und Verbrecher dieses Netzwerk nutzen, dann muss ich den Sicherheitsbehörden auch die Möglichkeit geben, dagegen zu reagieren, sonst haben wir eine Sicherheitslücke, nicht mehr und nicht weniger.

(Pörksen, SPD: Bestreitet doch keiner!)

– Herr Pörksen, ich sage Ihnen eines: Ihr Herr Kollege Körper im Bundestag hat es schon gesagt. Es geht nur noch um die Frage der Online-Durchsuchung. Bei allen anderen Dingen ist man sich längst einig geworden. Dabei sind die Dinge viel schwerwiegender und bedeuten einen viel größeren Eingriff. Wenn das der einzige Punkt ist, an dem das scheitert, dann erklären Sie uns, warum es gescheitert ist, aber nicht wir.

(Hartloff, SPD: Genau das ist die Methode: Wir nicht!)

Wir haben Anfang September feststellen können, dass über Online-Durchsuchungen etwas vermieden wurde, was ansonsten zu einer großen tödlichen Gefahr geführt

hätte. Man kann sich nicht darauf beziehen und sagen, wir warten ab, bis ein Gericht entscheidet. Herr Pörksen, es geht um ein Urteil des Verfassungsgerichts, das wir abwarten. Das behandelt ein nordrhein-westfälisches Gesetz und nicht ein Bundesgesetz.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das sind völlig andere Voraussetzungen. Streuen Sie den Leuten nicht Sand in die Augen. Das ist nicht gut.

Sorgen Sie dafür – das ist Ihre Pflicht, folgen Sie dem Innenminister –, dass eine ausreichend gesicherte Online-Durchsuchung eingeführt wird. Sorgen Sie bitte auch dafür, dass das Problem der Flugzeugabschüsse gelöst wird. Das ist ein Problem. Man kann nicht hingehen und sagen, das geht nicht. Das geht im Sinne der Menschen und deren Leib und Leben nicht.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Was hat er für ein Menschenbild? –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Lejeune.

Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die hohe Qualität der Arbeit der für die innere Sicherheit Zuständigen steht außer Frage. Das hat der Vorredner, Herr Pörksen, auch schon klar betont.

Gestatten Sie mir aber zum Ablauf der derzeitigen politischen Diskussion zunächst vier kritische Anmerkungen. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht im Hinblick auf die permanente terroristische Bedrohung in Deutschland ein neues Horrorszenario über die Medien gezeichnet wird.

(Zuruf von der FDP: So ist es!)

Manche Darstellungen haben bedauerlicherweise einen sehr realen Hintergrund. Andere erinnern an einzelne Sequenzen reißerischer Actionfilme. So notwendig es ist, die Bevölkerung über die realen Gefahren des Terrorismus zu informieren, so gefährlich ist jede Übertreibung dabei. Entweder verängstigen Übertreibungen die Bevölkerung oder sie lassen sie nach einer gewissen Zeit abstumpfen. Beides ist für die innere Sicherheit nicht zuträglich.

(Beifall der FDP –
vereinzelt bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was für die Informationspolitik gilt, muss ebenso für die Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung gelten; denn weder ist es förderlich, sich täglich mit mehr oder weniger durchdachten Vorschlägen zur Terrorismusbekämpfung Gehör zu verschaffen – meist werden die Vorschläge sang- und klanglos innerhalb von weni-

gen Tagen beerdigt, oft schon am nächsten Tag –, noch ist es hilfreich, ständig Maßnahmen der Strafverfolgung mit denen der Gefahrenabwehr zu vermengen.

Zudem wird dann auch immer wieder der Bereich der Gefahrenabwehr vermengt mit dem der Risikominde- rung. Hier gibt es keine klare gesetzliche Regelung. Diese wird meistens vermieden. Es ist nicht unerheblich, was in diesem Bereich passiert.

Wünschenswert wäre es auch, wenn die kreativen Köpfe in punkto innere Sicherheit sich vor Augen führen würden, dass jedem weiteren Eingriffsrecht der für innere Sicherheit zuständigen Behörden auf Bundes- und Landesebene im Ernstfall zum Schutz von Leben und Gesundheit auch eine Eingriffspflicht gegenübersteht.

Ein Mehr an Pflichten kann aber auf Dauer nicht mit der gleichen Menge Personal bewältigt werden. Wenn man sich dann den geplanten Personalabbau bei der Polizei in einem Bundesland ansieht, das dafür bekannt ist, dass in ihm besonders viele potenzielle Dschihadisten wohnen, kommen einem erhebliche Zweifel, ob die Befürworter der Ausweitung polizeilicher Kompetenzen wirklich alle Konsequenzen ihrer Forderungen bedacht haben. Auch eine gewisse Stringenz in der Argumentation wäre nicht schlecht.

(Beifall bei der FDP)

Da wird kurzzeitig einerseits in der Bundesregierung diskutiert, das Alter für den Besitz einer Schusswaffe von 21 Jahren auf 18 Jahre abzusenken, andererseits soll aber jeder, der eine größere Menge an bombentauglichen Ausgangsmaterialien erwirbt, registriert werden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie alle einmal in ihren Haushalt blicken und ein bisschen Ahnung von Chemie haben, dann wissen Sie, wie schnell man zumindest ein kleines Bömbchen aus dem bauen kann, was man so im Haushalt hat.

(Zuruf von der FDP)

– Die Anleitung gebe ich nicht dazu. Das können Sie sich vorstellen. Das machen wir natürlich nicht. Ich wüsste auch nicht, wie es geht. Das sage ich gleich dazu.

Die unterschiedlichen Diskussionen, die hier vonseiten Bundes erfolgen, passen nicht zusammen. Ich weiß natürlich, dass ich damit, wie ich jetzt argumentiert habe, die Argumentationslinien sehr vergrößert und vermischt habe. Damit habe ich genau das getan, was ich den Akteuren auf Bundesebene vorwerfe. Ich habe sehr oft den Eindruck, dass man manchmal nur dadurch eine vernünftige Diskussionsbasis erreicht, indem man manchen Menschen ihren Spiegel vorhält.

Ich will nicht nur Kritik am politischen Gegner üben, sondern auch zwei Positionen der FDP ganz klar sagen. Dieses Plenum hat sich schon einmal mit der heimlichen Online-Durchsuchung als Gefahrenabwehrmaßnahme beschäftigt.

(Pörksen, SPD: Im Februar!)

Das war im Februar dieses Jahres. Das, was ich damals für die FDP gesagt habe, gilt auch noch heute. Die Maßstäbe des Bundesverfassungsgerichts für die Rasterfahndung und den Großen Lauschangriff sind nicht in Frage zu stellen, und sie lassen sich ohne Weiteres auf die rechtliche Frage der Zulässigkeit heimlicher Online-Durchsuchungen übertragen. Ich habe keinen Zweifel daran, dass diese hohen Maßstäbe vonseiten des Bundesverfassungsgerichts für die jetzt anstehende Entscheidung zur heimlichen Online-Durchsuchung noch einmal bestätigt werden.

(Beifall der FDP)

Wenn ein wirklicher Bedarf für diese Maßnahme nachgewiesen werden kann, die Eingriffsbefugnisse hinsichtlich der potenziellen Delikts- und Tätergruppen exakt beschrieben werden, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt, ein Richtervorbehalt und je nach der handelnden Institution eine parlamentarische Kontrolle vorgesehen ist, wird man Mühe haben, auf Dauer heimliche Online-Durchsuchungen als Gefahrenabwehrmaßnahme ebenso wie als Strafverfolgungsmaßnahme auf Bundes- ebenso wie auf Landesebene zu verteufeln. Die FDP-Fraktion verschließt sich unter diesen Maßgaben der Einführung einer solchen Befugnis nicht, aber nur unter Wahrung dieser Vorgaben.

(Beifall der FDP)

Nicht nur potenziell betroffene Bürgerinnen und Bürger brauchen Sicherheit, sondern auch die im Dienst der Sache Tätigen. Vergessen Sie das bitte nicht.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Innenminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dieser Diskussion stellen sich im Grunde genommen drei Fragen: Wie sieht die Situation der Sicherheit zurzeit aus? Ist nach den Festnahmen dieser drei Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Deutschland im Saarland die Situation unsicherer geworden? Gibt es Bedenken oder Hinweise auf Anschläge? –

Nein, die Sicherheitslage ist stabil. Die Sicherheitsarchitektur, die wir nach dem 11. September 2001 unter Schwierigkeiten, aber mit der Mitwirkung von vielen hier gebaut haben – das erste Terrorismusbekämpfungsgesetz, den so genannten Otto-Katalog, um es nur zu erwähnen –, um auch in Rheinland-Pfalz einen Aufwuchs im Bereich des Verfassungsschutzes und Schwerpunkt in dieser Frage der Aufgliederung zu setzen – Islam-Terrorismus und Ähnliches –, ist erfolgt. Das heißt, die Sicherheitsarchitektur in diesem Lande steht, und sie ist gut. Sonst wäre nicht das erfolgt, was über eine längere Zeit erfolgt ist. Rheinland-Pfalz war seit Oktober 2006 personell und technisch daran beteiligt, dass drei mutmaßliche Terroristen in der Vorbereitung einer Terrorhandlung festgenommen werden konnten.

Seit dieser Zeit oder schon davor erleben wir eine Diskussion, die ich zum Teil als etwas abgehoben, zum Teil auch als nicht der Realität angemessen empfinde. Ich denke, es liegt auch an uns – ich nehme mich da selbstkritisch gar nicht aus. Die Aufgabe des Innenministers ist es, kühl zu analysieren, seine Aufgaben zu erfüllen und alles zu tun, damit die Menschen in Sicherheit leben können, aber seine Aufgabe kann nicht sein, Hysterie zu schüren.

(Beifall bei der SPD)

Was in der Frage der schmutzigen Bombe und in der Frage der Abwehr von Terrorismus von See her und woher auch immer geschehen ist, in diese Fantasie kann ich mich gern einreihen. Wir haben ab dem 11. September 2001 geprüft, wie es mit biologischen Waffen aussieht, wie es sich mit ganz anderen Angriffen auf ganz andere weiche Ziele, die wir haben, verhält. Ich könnte das alles schön ausbreiten. Ich halte das für unsinnig, weil es keinen realen Hintergrund hat, im Moment auch nur darüber nachzudenken, weil auch die Sicherheitsbehörden natürlich auf diese Dinge vorbereitet sind, sie abklären und dann entsprechend den Minister, den Staatssekretär oder wen auch immer darauf hinweisen, dass es möglicherweise solche Entwicklungen gibt.

Was erleben wir also? Ich bin eben von dem Kollegen Baldauf mit dem Kollegen Schäuble verglichen worden. Ich muss sagen, es gibt einen eklatanten Unterschied.

(Pörksen, SPD: Gott sei Dank!)

Wenn wir nur diese sogenannte Online-Durchsuchung nehmen, dann ist es ja nicht so. Benennen Sie es doch bitte so, was es ist. Es ist ein Eindringen in fremde Rechner, ohne dass Sie es merken.

(Beifall der SPD und der FDP –
Harald Schweitzer, SPD: So ist es!)

Sie können es nachlesen. Ich meine, es sei am 5. Februar 2007 gewesen. Damals habe ich in Abstimmung mit dem Landesvorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei erklärt, dass wir dieses Instrument wahrscheinlich brauchen werden, weil es die Technik gibt. Die Frage ist, unter welchen rechtsstaatlichen Gesichtspunkten wir ein solches Eindringen in einen Rechner dann auch durchführen können, welcher Richtervorbehalt erforderlich ist, welcher Straftatenkatalog, welche Gefahrenabwehr definiert wird, wenn es um Prävention geht.

(Billen, CDU: Wie beim Lauschangriff!)

Darum geht es. Der Unterschied ist, dass der Bundesinnenminister ohne diese Abklärung und ohne einen Gesetzentwurf der Bundesjustizministerin in der Frage Strafgesetzbuch – nämlich Straftatenkatalog – und Strafprozessordnung sagt: Ich will es jetzt schon haben. – Das ist der große Unterschied.

(Beifall bei der SPD –
Harald Schweitzer, SPD: So ist es!)

Wir sagen Nein. Wir sagen mit guten Grund Nein, weil es dabei zwei Dinge gibt. Das Bundesverfassungsgericht prüft ein Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, in dem es um Fragen der Kompetenzen des Verfassungsschutzes in dieser Frage geht. Wir sagen, wir warten das aus diesem Grund ab. Ich denke, wir warten auch aus guten Gründen gegenüber der Contenance zum Bundesverfassungsgericht und den Verfassungsrichtern ab, die eine bestimmte Tradition in dieser Rechtsprechung haben, und zum Zweiten aus – entschuldigen Sie bitte – ganz und gar nicht parteipolitischen Gründen, sondern praktikablen Gründen. Wenn nämlich dort ein Merksatz auftaucht, der möglicherweise uns auch berühren würde, dann müssten wir unser Gesetz einsammeln und wieder ändern. Dies kann nicht Sinn der Sache sein, weil der Richterspruch im Januar oder Februar zu erwarten sein wird.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Von daher sehe ich dem mit Ruhe entgegen. Ich finde die Position der Landesregierung, aber auch – entschuldigen Sie, jetzt sage ich das – die Position auf der Ebene des Bundes durchaus nachvollziehbar. Ich habe immer dafür geworben und habe auch in der Riege der Innenminister dafür geworben, mit Ruhe und Überlegung an diese Entwicklung heranzugehen und nicht aus Schnellschüssen heraus zu agieren.

Dann sage ich Ihnen ein Weiteres dazu. Ich habe Ihnen vom Oktober 2006 berichtet. Ich bin etwa alle zwei oder drei Wochen über diese Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe informiert worden. Herr Baldauf, Sie sagen, da sei mit Online-Durchsuchung gearbeitet worden. Der erste Hinweis war ein Hinweis aus einem ganz einfachen kriminalpolizeilichen Arbeiten heraus. Der zweite Hinweis waren E-Mail-Verkehre, die vorgelegt worden sind. Es gab kein Eindringen in einen Rechner, auch nicht nach Auskunft befreundeter Dienste. In dem Vortrag, den ich von Seiten des Bundeskriminalamtes gehört habe, wurde dies auch nicht erklärt. Es wurde aber erklärt, wir brauchen zukünftig so etwas, um so etwas zu verhindern, weil natürlich die drei mit den Linien in Pakistan über sogenanntes Wireless-Internet bei Dritten kommuniziert haben.

Nun muss man sich einfach einmal informieren. Das machen offenbar viele nicht. Ich sage das gar nicht vorwurfsvoll, ich musste mich auch informieren. Wir werden ein technisches Problem und damit auch ein rechtliches Problem bekommen. In zwei, drei oder vier Jahren werden wir alle über ein sogenanntes „Voice over IP“, also über Internet, telefonieren. Wir werden also keine Festleitung mehr haben. Das bedeutet, wenn Sie eine gerechtfertigte Abhörmaßnahme nach dem G-10-Gesetz oder wo auch immer machen wollen – Strafprozessordnung –, werden Sie mit der herkömmlichen Technik nicht mehr weiterkommen. Sie müssen an den Rechner. Sie müssen physikalisch dort hinein, wo derjenige zu sagen beginnt: „Ich nehme jetzt den Hörer ab und fange an“. – Da müssen Sie hin.

Da gibt es zwei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit ist, sie gehen mit einem technischen Mittel da hinein, indem Sie in die Wohnung eindringen und eine bestimmte Technik an den Tasten einsetzen. Die zweite Möglichkeit

ist, Sie benutzen die sogenannten Trojaner. Es hört sich auch noch nicht schlecht an, einen Trojaner einzusetzen. Wenn Sie aber weiter mit den Technikern reden, dann wissen Sie jetzt schon – und wir haben im Moment den Fall –, dass wir in vier Verfahren Organisierter Kriminalität verschlüsselte Botschaften bekommen, die wir nicht entschlüsseln können, weil wir das Programm Skype, das es schon gibt, das Sie sich herunterladen können, im Moment nicht aufschlüsseln können.

Das heißt, es gibt Programme, wo Sie einen Trojaner implantieren, der auf ein bestimmtes Programm bei Ihnen durchaus spezialisiert ist – so etwas soll es geben, wir haben noch keins –, dass sich aber dann Ihr Programm so entwickelt, dass sich dieses Skype weiterentwickelt. Das haben wir schon; das heißt, es verschlüsselt sich immer wieder neu, Ihr Trojaner aber nicht, weil er das nicht kann.

Wenn dies vom Szenario so ist, bekommen wir technisch und personell Riesenprobleme, weil jetzt schon aus Verfahren, die wir in Rheinland-Pfalz hatten, klar ist, dass derjenige, der zum Beispiel für ein Selbstmordattentat angeworben hat, nicht von seinem Telefon aus telefoniert hat, sondern im Umkreis in Mainz herumgegangen ist und die Internettelefonie betrieben oder in Telefonläden telefoniert hat.

(Pörksen, SPD: Das machen die doch auch so!)

Da können Sie einmal hereinschauen. Jetzt können Sie diesen Laden lokalisieren. Das ist durchaus möglich. Dann stellen Sie fest, der hat 28 Leitungen. Wie können Sie die greifen? Die können Sie auch greifen, aber es ist ein Riesenaufwand, und er geht zum nächsten Telefonladen. Es gibt nämlich mehr als einen. Ich will Ihnen damit klar machen, dass wir uns in eine Situation begeben, und in dieser Situation, in der von dieser Technik alles dem Bundesverfassungsgericht erklärt wird, wo wir erklären und technisch als Gesetzgeber erst einmal begreifen müssen, was auf uns zu kommt – ich musste es begreifen, ich war da auch am Anfang ziemlich erschrocken –, sagen wir einfach, wir warten nicht ab, wir machen jetzt ein Gesetz. Das verstehe ich nicht.

Das habe ich auch im Reigen der Innenminister deutlich gesagt, dass es mit dem Land Rheinland-Pfalz, solange das Bundesverfassungsgericht hier nicht einen Beschluss gefasst hat, an dem wir uns lenken und leiten können, nichts wird.

Ich sage jetzt nichts zu dieser Abschlussüberlegung des Kollegen Jung.

(Harald Schweitzer, SPD: Spricht doch für sich!)

Es gibt im Rechtsstaat keine Möglichkeit, dies zu tun. Das muss man wissen.

(Beifall der SPD)

Herr Baldauf, es gibt auch keine Erklärung nach diesem Beschluss. Was Peter Struck seinerzeit gesagt hat, war aus dem Gesetzentwurf geboren, der – dies sage ich persönlich auch – Gott sei Dank „kassiert“ worden ist, weil diese Abwägung keiner treffen kann.

Wie würde das denn heute ablaufen? – Heute käme der Polizeiführer zum Innenminister und würde sagen: Herr Innenminister, es ist folgender Fall, Sie müssen eine Weisung geben. – Der Innenminister kann es nicht. Er muss zum Ministerpräsidenten. Gibt der eine Weisung, dass jetzt zu Herrn Jung gegangen und gesagt wird: Schieß ab? – Ich glaube nicht daran, weil es nicht machbar ist. Die Abwägung Leben gegen Leben ist uns verboten. Bleibt nur noch die Frage – dann wird es sehr politisch –, ob wir das wollen, was verschiedene Kommentatoren aus diesen zwei Äußerungen – Schäuble und Jung – geschlussfolgert haben, dass wir ein anderes und neues Kriegsrecht haben wollen, nämlich nicht mehr die Definition, wie sie jetzt ist, sondern die Definition, dass Terroristen ein Land angreifen.

Herr Baldauf, ich bitte Sie dringend darum, in Ihrer Partei darüber nachzudenken.

Auch Herr Bush ist damit nicht gut gefahren. Er hat das nämlich so definiert. Ich warne dringend. Ich glaube nicht, dass unser Rechtsstaat das verträgt und aushält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt weitere Punkte, die wir zurzeit auf der Agenda haben – unstrittige Punkte, die jedoch schwierig sind. Das BKA-Gesetz liegt vor. Herr Schäuble hat es uns zugeschickt. Wir diskutieren zurzeit den Entwurf. Es gibt eine erste Sitzung der Arbeitsgruppe AK II, die das vorbereitet.

Ich verrate kein Geheimnis: Es gibt keinen A- und B-Unterschied, sondern alle Länder haben gesagt, dieser Entwurf ist so nicht akzeptabel. Er ist nicht akzeptabel in § 4 a. Dort ist die Zuständigkeit des Bundeskriminalamtes und der Landeskriminalämter abgegrenzt. Ich weise darauf hin, er ist im Bereich des Zeugnisverweigerungsrechtes nicht akzeptabel, und es gibt weitere Punkte. Wir werden uns aber auch da schnell einig werden können, wenn wir uns auf den Boden der rechtsstaatlichen Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts – was bisher zwischen den Parteien auch im Bundestag unstrittig gewesen war – zurückziehen und es definieren. Das ist machbar. Man kann aber nicht Gefahrenklassen in der Prävention der Gefahrenabwehr für das Bundeskriminalamt definieren, die außerhalb jeglicher Überlegung stehen, wie zum Beispiel Landespolizei agiert, die wir einvernehmlich damals als Koalition und – soweit ich weiß – auch durch Mitwirkung und Mithilfe der CDU-Fraktion definiert haben: Wann dürfen wir zum Beispiel in die Wohnraumüberwachung einschreiten? – Die Gefahrenklassen sind damals in unserem Entwurf zum POG definiert worden, den wir im Endeffekt wieder ändern mussten.

Auch bei den Terrorcamps habe ich kein Problem zu sagen, wer sich zum Terroristen ausbilden lässt, gehört bestraft. Nur, das muss hinreichend genau definiert werden. Da bekommen wir ein Problem, wenn einer nach Pakistan reist und dann zurückkommt: Ist es dann schon so, dass er ein Verbrechen oder was auch immer begangen hat? Können wir das beweisen? Wie beweisen wir es? Aber ich denke, das ist unstrittig.

Ein Weiteres ist genauso unstrittig, und das hatten wir schon, das zum Beispiel die Chemikalienüberwachung

in der Chemikalienverordnung geregelt war. Sie war bis in die 70er-Jahre hinein gewährleistet. Wer damals eine bestimmte Chemikalie haben wollte, dessen Name wurde notiert. Er wurde vom Apotheker oder vom Drogisten gefragt: Wer bist du? – Das haben wir im Zuge unserer Liberalisierung in den 80er-Jahren alles aufgegeben. Das erneut aufzunehmen, halte ich für sehr vernünftig, wenn man sieht, was an Möglichkeiten besteht.

Strich darunter: Wir haben eine gute Sicherheitsarchitektur. Wir werden uns auf neue Techniken einstellen müssen. Aber dieses Land Rheinland-Pfalz ist gut gewappnet gegen diese Gefahr.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, nach dem Beitrag des Herrn Innenministers haben die Fraktionen anstatt zwei Minuten noch drei Minuten Redezeit.

Bitte schön.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Neben all dem, was ich unterstreichen kann, was die Kollegen Pörksen und der Innenminister zu dem Thema ausgeführt und was wir an Gemeinsamkeiten haben, Frau Lejeune, wie wir die Situation beurteilen, gestatten Sie mir, dass ich dem noch einige Gedanken hinzufüge.

Ich glaube, wenn wir Terrorismusabwehr betreiben, dann müssen wir aufpassen, dass wir in unserer Demokratie, in unserem demokratischen Rechtsstaat, dabei nicht das über Bord werfen, mit dem wir uns mental auseinandersetzen müssen, was Terroristen antreibt und wo wir uns unterscheiden. Ob das die Diskussion mit Islamisten ist, ob das die Diskussion mit anderen Irregleiteten ist: Wehrhaft können wir nur sein, wenn neben dem, was wir präventiv machen, unser Rechtsstaat überzeugend erhalten bleibt. Das bleibt er nur, wenn die Werte, die im Grundgesetz stehen, die Werte, die die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtes erarbeitet hat, erhalten sind.

Wir sehen in Amerika sehr wohl, dass durch überängstliche Reaktionen, durch Überreaktionen, Stichwort „Heimatschutz“ und vielleicht in den 50er- und 60er-Jahren auch McCarthy, die Demokratie gefährdet wird, wenn sie nach außen nicht mehr glaubhaft ist. Da gibt es auch Stichworte wie Guantánamo.

Deshalb meine ich, dass es eben nicht tunlich ist, in dieser Wehrhaftigkeit – so, wie es der Innenminister Schäuble oder der Verteidigungsminister Jung ganz bewusst an fast jedem Wochenende tun, der Verteidigungsminister mit der Diskussion um Flugzeugabschüsse zugespitzt – eine Gefährdungssituation an den Horizont zu malen, die so nicht vorhanden ist, um eine Veränderung unserer Gesetze jetzt, sofort, ohne notwendige Überlegung und ohne dass das Verfassungsgericht entsprechend eingebunden ist, zu protegiere. Dies ist

keine seriöse Politik. Dies ist nicht die Politik, der wir folgen können, die in den gemeinsamen Sicherheitsinteressen liegt. Dies ist fahrlässig.

Herr Kollege Baldauf, Herr Kollege Pörksen hat die Vorwürfe, die Sie gegenüber unserem Ministerpräsidenten erhoben haben, zitiert. Es ist auch so, dass Sie dann schon bei der sogenannten Online-Durchsuchung gesagt haben, man kann sie auch bei Fußballrowdies anwenden.

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Ich glaube, es ist auch fahrlässig, wie Sie darunter hindurchspringen, worum es bei dieser Diskussion letztendlich geht.

Ich darf Bernhard Schlink, einen Verfassungsrechtler und Autor zitieren, der sagte: „Wie der Innenminister das Vertrauen in die Sicherheit der tatsächlichen Situation untergräbt, untergräbt der Verteidigungsminister das Vertrauen in die Verlässlichkeit des Rechts.“

(Glocke des Präsidenten)

„Wenn ihre Mission ist, uns darauf einzustimmen, dass Not kein Gebot kennt, sondern nur den beherzten Zugriff der Exekutive, der Polizei, des Militärs, der Geheimdienste, macht, was sie gemeinsam tun, Sinn. Aber verfassungsrechtlich ist diese Mission ein Skandal.“

(Glocke des Präsidenten)

Hier müssen wir weiter diskutieren.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe nun das dritte Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Erkenntnisse aus der OECD-Studie ‚Bildung auf einen Blick 2007‘ für Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/1523 –**

Es spricht Frau Abgeordnete Huth-Haage.

Ich darf noch die Mitglieder des VdK-Sozialverbandes, Ortsverband Flammersfeld-Mehren, und den Frauenkreis der Volkshochschule Ludwigshafen begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Anlässlich der Vorstellung der Studie „Bildung auf einen Blick 2007“

vor einigen Tagen äußerte der OECD-Generalsekretär Gurria den Wunsch, dass die Schlussfolgerungen – ich zitiere –, so polemisch sie auch erschienen, die Debatte zur Verbesserung des deutschen Bildungssystems anregen mögen. –

Meine Damen und Herren, in der Tat, über diese Studie lässt sich trefflich streiten, und die Diskussion darüber ist bereits in vollem Gange.

Für uns besteht die Herausforderung darin, aus dieser Studie die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Unseren Hauptkritikpunkt möchte ich vorwegstellen und klar betonen: Wir kritisieren, dass die OECD-Studie internationale Abschlüsse vergleicht, die so nicht miteinander zu vergleichen sind.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es entsteht der Eindruck, Deutschland sei bildungspolitisch ein Schlusslicht innerhalb der OECD.

(Unruhe im Hause)

Wir müssen uns schon fragen: Wie steht es wirklich um die deutsche Wissenschaft, wie steht es um die deutsche Ingenieurkunst?

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Frau Kollegin, ich will Ihnen etwas mehr Ruhe besorgen.

Würden Sie bitte, wenn Sie Gespräche haben, diese draußen in der Lobby führen.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Wie steht es um die deutsche Wissenschaft, wie steht es um die deutsche Ingenieurkunst, die lange Zeit als Garant für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes galt?

Meine Damen und Herren, ich meine, nach wie vor sind deutsche Wissenschaftler, sind deutsche Ingenieure weltweit gefragt. Wir gehören auch wirtschaftlich zu den erfolgreichsten Nationen. Deutsche Produkte und Technologien werden weltweit stark nachgefragt. Das bringt mit sich, dass sie leider sehr oft kopiert werden.

Meine Damen und Herren, nicht nur Akademiker, auch der deutsche Facharbeiter ist international stark gefragt. Die ausgezeichnete Qualifikation der Facharbeiter verdanken sie dem dualen Ausbildungssystem. Das ist ein System, um das wir nach wie vor von vielen Nationen beneidet werden.

(Beifall der CDU)

Leider findet diese duale Ausbildung im OECD-Bericht keinerlei Berücksichtigung. In Deutschland wird eine ganze Reihe von Berufsabschlüssen durch die Lehre vermittelt, die in anderen Ländern an Universitäten ge-

lehrt werden. Dann relativiert sich auch die in der Studie ausgewiesene vergleichsweise niedrige Zahl der Studierenden in Deutschland. Aus Australien – das ist die Nation, die laut OECD mit 59 % eines Jahrgangs Spitzenreiter bei der Zahl der Studierenden ist – kenne ich zum Beispiel eine junge Frau, die Krankenschwester an der Universität studiert hat. Daher kommen natürlich auch die Verzerrungen in den Rankings. Das muss man wissen.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund sollten wir aufpassen und nicht jede Schlussfolgerung des Herrn Gurría übernehmen und alle bisher erfolgreichen Systeme über Bord werfen.

(Beifall der CDU)

Dennoch – ich meine, das ist unstrittig – brauchen wir, um auch in der Zukunft im Wettbewerb der Nationen bestehen zu können, mehr gut ausgebildete junge Menschen. Der Blick beispielsweise nach China oder Indien zeigt natürlich, dass dort eine ungleich höhere Zahl an jungen Wissenschaftlern und Ingenieuren vorhanden ist. Man versteht sich dort auch längst nicht mehr als Billiglohnland oder nur als Standort für westliche Industrienationen. Einige Zentren für Hochtechnologie haben sich dort längst etabliert. Das gilt insbesondere für den Bereich der Biotechnologie.

Bevor wir Anstrengungen unternehmen, um bei uns die Zahl der Studierenden massiv zu erhöhen, müsste unser erstes Ziel sein, eine höhere Zahl an erfolgreichen Studienabsolventen zu erzielen, um damit deutlich bessere Voraussetzungen für Forschung und Lehre an deutschen Hochschulen zu erzielen.

Meine Damen und Herren, das ist auch eine Schlussfolgerung der OECD. Das setzt aber entsprechende Investitionen voraus. Der OECD-Vergleich zu den Bildungsausgaben der Industrieländer zeigt, dass Deutschland in diesem Bereich mehr investieren muss. Das predigen wir auch seit Jahren in Rheinland-Pfalz. Gerade an rheinland-pfälzischen Hochschulen fehlt das Geld an allen Ecken und Kanten. Das ist etwas, was nicht nur von der Opposition kommt, sondern das erfahren wir Jahr für Jahr von vielen renommierten Instituten. Wir haben uns erst vor wenigen Wochen mit der neuen Studie der Bertelsmann-Stiftung beschäftigt, die genau das aussagt. Daran gibt es nichts zu deuten. Wir haben eben eine schlechte Betreuungsrelation in Rheinland-Pfalz. Wir liegen bei den Ausgaben für Hochschulen, Forschung und Entwicklung im Bundesvergleich auf einem der hinteren Ränge.

Meine Damen und Herren, wenn wir vor diesem Hintergrund in Rheinland-Pfalz bei der Studienanfängerquote im aktuellen OECD-Vergleich mit 38 % um gerade zwei Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt liegen, ist das vor dem Hintergrund der dramatischen Unterfinanzierung nur bedingt ein Grund zur Freude, Frau Ministerin.

(Glocke des Präsidenten)

Die Studie weist uns noch darauf hin, dass wir mehr investieren und mehr tun müssen, um wissenschaftli-

chen Nachwuchs im Bereich der Ingenieure heranzuziehen.

An dieser Stelle will ich schon auf die Situation an der TU in Kaiserslautern hinweisen. Es ist im Grunde genommen ungeheuerlich erfreulich, dass sich dort 400 Studienanfänger für das Fach Maschinenbau interessieren.

(Glocke des Präsidenten)

Man muss aber auch sagen, wie dort die Ausstattung ist. In diesem Fachbereich sind in den vergangenen Jahren 16 Stellen gestrichen worden. Darüber hinaus ist die Ausstattung veraltet. Das muss man natürlich auch sehen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme in der zweiten Runde noch auf weitere Punkte zu sprechen. Eine Schlussfolgerung kann man aber aus der OECD-Studie ziehen: Machen Sie Ihre Hausaufgaben hier im Land, Frau Ministerin.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Krell.

Ich klinge normal, wenn die fünf Minuten vorbei sind. Ich klinge dann noch einmal, wenn fünfminhalb Minuten vorbei sind. Wenn dann fünf Minuten sechsundfünfzig vorbei sind, haben Sie wirklich überzogen.

Bitte schön.

Abg. Dr. Krell, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte an die letzte Aussage von Frau Huth-Haage anknüpfen. Die Frau Ministerin macht eine ganz ausgezeichnete Arbeit in der Hochschulpolitik in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD)

Das bestätigt die OECD-Studie, auf die Sie wirklich sehr differenziert eingegangen sind. Ich bin Ihnen auch dankbar dafür, dass Sie nicht mit der üblichen Polemik an das Pult getreten sind. Ich sage das einmal zu Ihrer Partei, weil Sie nicht immer allein in Sachen Hochschulpolitik unterwegs sind.

(Pörksen, SPD: Sie kann das auch schon!)

– Sie kann das auch? Okay.

Das war also durchaus ein differenzierter Beitrag. Es ist Ihnen natürlich zuzustimmen, dass bei Studien, die immer wieder angestellt werden, die Vergleichbarkeit nicht immer so einfach ist. Ich meine aber, dass man bei der Situation in der Bundesrepublik Vergleiche anstellen

kann. Das sollte man meiner Meinung nach in diesem Zusammenhang durchaus einmal zurechtrücken. In Rheinland-Pfalz absolvieren überdurchschnittlich viele junge Menschen im Vergleich zu anderen Bundesländern eine Hochschulausbildung. Weiter sagt das Statistische Landesamt, Rheinland-Pfalz sei in der akademischen Ausbildung stark engagiert.

Allein diese beiden Aussagen zeigen – ich will jetzt gar nicht auf die Prozentzahlen eingehen, die Sie genannt haben –, dass wir uns im bundesrepublikanischen Vergleich sehr gut sehen lassen können. Gleichwohl – das räume ich nicht so gerne ein – besteht kein Grund zur Freude. Wir wollen besser werden, wir wollen die Zahlen steigern, und es besteht sicherlich kein Anlass, vor Freude auf dem Tisch zu tanzen, dass wir bundesweit so gut abschneiden. Die Zahlen zeigen aber, dass die Richtung stimmt. In Rheinland-Pfalz werden die richtigen Schwerpunkte gesetzt.

(Beifall der SPD)

Die zentrale Anforderung an das Hochschulsystem lautet – das habe ich in den vergangenen Sitzungen immer wieder betont –, dass wir uns mit der Landesregierung darin einig sind, dass zu einer verantwortungsvollen und zukunftsweisenden Hochschulpolitik vor allem gehört, die Abschlussquoten im Hochschulbereich zu erhöhen. Das ist die Kernaussage. Daran müssen wir weiter konsequent arbeiten. Die jetzt dargelegten Zahlen zeigen, dass wir auf einem guten Weg sind.

Sie haben das Beispiel Kaiserslautern genannt und darauf hingewiesen, dass wir dort sehr hohe Bewerberzahlen haben. Das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall der SPD)

Überschrieben ist die Aktuelle Stunde mit „Erkenntnisse aus der OECD-Studie“. Eine Erkenntnis daraus ist auch, dass wir keine Studiengebühren erheben dürfen. Wir müssen den Zugang zu den Hochschulen freihalten; denn von der OECD-Studie wird auch die soziale Abhängigkeit von Bildungschancen betont. Da gibt es einen direkten Zusammenhang, weil Einkommensverhältnisse und Bildungschancen direkt zusammenliegen. Deshalb dürfen wir den Zugang zu den Hochschulen nicht künstlich verteuern.

(Beifall der SPD)

Bei den einzelnen Ausgaben muss man in Rheinland-Pfalz natürlich auch sehen, dass wir im Vergleich zu anderen Ländern einen überproportionalen Ausbau der Fachhochschulen haben. Das lässt dann Rückschlüsse auf die Betreuungsrelation zu, die man zunächst einmal als eine technische Durchschnittsgröße werten kann. Das hängt damit zusammen, an welchen Hochschulen gelehrt wird und welche Fächerkombinationen dort angeboten werden. Insofern können diese Werte nicht einfach miteinander verglichen werden.

Es sind noch weitere Punkte anzuführen, die zeigen, dass die rheinland-pfälzische Politik bezüglich den Aussagen der OECD-Studie auf einem guten Weg ist. Ich

nenne das Stichwort Hochschulpakt 5.800 Studentinnen und Studenten wollen wir mehr an die Hochschulen bringen. Der Bund gibt dazu 28 Millionen Euro, und Rheinland-Pfalz wird eine Kofinanzierung in gleicher Höhe leisten. Wir sind bestrebt, wie die Ministerin sagt, diese Zahlen sogar noch zu übertreffen.

Ein weiterer Punkt, der auch wichtig ist – da sind wir jetzt wieder bei der internationalen Debatte –, ist das auch schon öfter gefallene Stichwort des sogenannten Vorteilsausgleichs. Wir brauchen eine Harmonisierung der finanziellen Ausgaben über alle Bundesländer hinweg. Es kann nicht sein, dass Rheinland-Pfalz sozusagen Studierende aus anderen Bundesländern finanziert, und andere Bundesländer insofern ihre finanziellen Hausaufgaben nicht machen.

(Beifall der SPD)

Ich komme zum letzten Punkt. Die Erkenntnis ist nicht neu – wir haben sie immer wiederholt –, dass Rheinland-Pfalz den eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen muss. Die Landesregierung kann sich der Unterstützung der SPD-Fraktion sicher sein.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat der liebe Kollege Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Lieber Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der OECD-Studie sind einvernehmlich dargelegt worden. Man muss sehr aufpassen und relativieren. Ich möchte mich auch nicht mit Zahlenspielen beschäftigen, sondern das hervorheben, was für uns landespolitisch von Bedeutung ist.

Wir unterstreichen die zentrale Aussage – Herr Dr. Krell hat sie wiederholt – von Frau Ahnen in der Headline ihrer Pressemeldung: Wir brauchen mehr Studienanfänger. Wir brauchen mehr Absolventen. Wir stellen Ihnen aber die Frage: Welches Konzept steht dahinter und soll zu diesem Ziel beitragen? – Ein schlüssiges Gesamtkonzept erkenne ich bis jetzt noch nicht.

Eines kann es nicht sein – hier sind wir uns in diesem Hause einig –, nämlich das Niveau herunter- und die Zahlen hochzufahren. Hiermit haben wir auch in der Bundesrepublik schreckliche Erfahrungen gemacht. Das wollen wir nicht.

Ich nenne Ihnen vier Punkte, die unserer Einschätzung nach für ein Gesamtkonzept von großer Bedeutung sind, um dieses Ziel zu erreichen.

1. Der erste Schlüssel zum Erreichen des Zieles ist die Steigerung der Studierfähigkeit.

(Beifall bei der FDP –
Beifall des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Die Steigerung der Qualität des Abiturs wird mehr Absolventen für das Studium befähigen. Hier klaffen Anspruch und Wirklichkeit bei uns und den anderen Bundesländern auseinander.

Wir wissen alle, wie schwierig es ist, in manchen Oberstufen einen Leistungskurs Chemie zustande zu bringen. Das kann nicht die Folge sein. Wenn wir die Qualität erhöhen, vermeiden wir Fehlentscheidungen der zukünftigen Studierenden und reduzieren die zukünftige Abbrecherquote. Frau Morsblech hat im Hause mehrfach darauf hingewiesen, welche Maßnahmen dazu notwendig sind.

(Beifall der FDP)

2. Wir brauchen deutlich mehr Studienanfänger in den Ingenieur- und Naturwissenschaften. Notwendig ist, bereits in den Schulen anzusetzen. Wir brauchen eine positive Einstellung gegenüber der Technik und den Naturwissenschaften. Das Beispiel Chemie habe ich bereits genannt. Diese müssen Grundlagen des Unterrichts werden. Wir brauchen eine Trendwende. Von der Landesregierung erwarte ich ein entsprechendes Konzept.

(Beifall des Abg. Eymael, FDP)

3. Die Natur- und Ingenieurwissenschaften müssen an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz deutlich ausgebaut werden.

(Beifall bei der FDP)

Die Abschlussquote, die vom Statistischen Landesamt wieder festgestellt worden ist, besagt, dass wir in Rheinland-Pfalz 25 Prozent in diesem Bereich ausbilden. In der Technikhochburg Baden-Württemberg sind es 40 Prozent. Das ist ein gravierendes Strukturproblem.

(Beifall der FDP)

Es stellt das größte Wachstumsrisiko in unserem Land dar. Wir brauchen ein Programm zur Stärkung der Natur- und Ingenieurwissenschaften in Rheinland-Pfalz.

4. Wir brauchen dringend eine Qualitätsoffensive in der Lehre. Nur eine deutliche Steigerung der Qualität der Lehre wird die hohen Abbrecherquoten und Fehlleitungen reduzieren und zu deutlich höheren Abschlussquoten führen.

Wir brauchen in diesem Zusammenhang ein höheres Qualifizierungsniveau der Studierenden. Das können wir nur über eine solche Offensive erreichen, die wir in diesem Hause als Antrag vorgelegt haben. Sie konnten unserem Antrag leider nicht folgen und ihm nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Staatsministerin, wenn wir Ihrer Forderung, nämlich die Anzahl der Studienanfänger zu erhöhen und die Abschlussquote deutlich zu verringern, Substanz verleihen wollen, sollten sie diesen vier Kernforderungen, die ich vorgetragen habe, folgen. Wenn nicht, bleibt Ihre Aus-

sage nur eine leere Hülse. Das wäre nicht nur schade, sondern auch ein bleibender Schaden für unser Land.

Danke.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Bildungsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich war an diesem Punkt gar nicht auf so viel Übereinstimmung eingestellt. Deswegen möchte ich mich insbesondere auf das beziehen, was von Ihnen konkret angesprochen worden ist.

Ich komme erstens noch einmal zum Ausgangspunkt, damit zwei Dinge nicht verwechselt werden. Die OECD-Studie „Education at a Glance“ führt keine Ländervergleiche durch, sondern es gibt ergänzend zur OECD-Studie einen Bericht der Statistischen Ämter der Länder und des Bundes. Dieser bricht die von der OECD gemachten Aussagen noch einmal auf die Länder herunter. Beides zusammen genommen gibt schon wichtige Hinweise darauf, wo es eher Stärken und vielleicht auch noch Probleme gibt.

Deswegen ist es interessant, sich mit dieser Studie auch differenziert auseinanderzusetzen. Ich habe nicht ohne Grund auf diesen Länderbericht sehr positiv reagiert, weil die OECD-Studie die Frage in den Mittelpunkt stellt, wie viele Menschen wir in der Zukunft mit einem Hochschulstudium bzw. mit einer akademischen Ausbildung brauchen, und die Länderstudie aufzeigt, dass wir in Rheinland-Pfalz überproportional gut sind. Ich finde, das darf man an dieser Stelle auch sagen.

(Beifall der SPD –

Hartloff, SPD: Das muss man sagen!)

Frau Abgeordnete Huth-Haage, natürlich ist die Bemerkung mit der dualen Ausbildung bzw. mit vollzeitschulischen Angeboten, mit denen bei uns Menschen qualifiziert ausgebildet werden, die im internationalen Vergleich an Hochschulen angesiedelt sind, völlig legitim. Darauf muss man immer wieder hinweisen, damit nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden. Eines ist klar: Wir brauchen mehr Menschen mit Abitur und einem abgeschlossenen Hochschulstudium. Im internationalen Vergleich müssen wir uns anstrengen, und zwar unabhängig von der von Ihnen gemachten berechtigten Einschränkung.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie dann sagen, bei der Studienanfängerquote liegen wir gerade einmal 2 % über dem Bundesdurchschnitt – wir liegen in der Spitzengruppe der Flächenländer; das sind drei Länder, nämlich Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg, die die Spitze an

dieser Stelle bilden –, ist das für dieses Land schon eine Aussage.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gross, CDU)

Wenn dem dann noch die Absolventenquote an die Seite gestellt wird, die etwas darüber aussagt, wie viele von den Studienanfängern Erfolg haben, und Rheinland-Pfalz den Platz 1 unter den Flächenländern einnimmt, sagt das auch noch etwas über die Qualität unserer Ausbildung aus. Das darf man laut sagen.

(Beifall der SPD)

Wenn dann noch dazu kommt – die Debatte werden wir noch an anderer Stelle führen –, dass Rheinland-Pfalz die jüngsten Studienanfängerinnen und -anfänger hat, darf sich eine Landesregierung auch einmal freuen, dass wir offensichtlich mit der Lebenszeit junger Menschen in diesem Land verantwortungsvoll umgehen.

(Beifall der SPD)

Wenn wir dann noch bei dem, was wir jahrelang diskutiert haben, nämlich dass die Förderung früh ansetzen muss, bundesweit Spitzenreiter sind – 92 % der Drei- und Vierjährigen besuchen in Rheinland-Pfalz eine Kindertagesstätte –, muss man das in die Gesamtbetrachtung miteinbeziehen, weil hier auch ein finanzieller Schwerpunkt gesetzt wird, der sich in diesen Zahlen auszahlt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gleichwohl gibt es Handlungsbedarfe, die ich an dieser Stelle auch gar nicht verschweigen möchte. Handlungsbedarf sehe ich darin, noch mehr Menschen insbesondere für naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge zu motivieren. Offensichtlich zeigen ergriffene Maßnahmen Wirkung, wie man beispielsweise an den Bewerberzahlen der Universität Kaiserslautern sieht, Herr Abgeordneter Kuhn.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem sich nun mehr junge Menschen für dieses Studium entscheiden, folgt die Forderung, einen Numerus clausus einzuführen. Sie sprechen von konsistenter Politik. Das bekomme ich aber nicht zusammen. Wenn wir endlich die jungen Menschen für das naturwissenschaftliche Studium motivieren können, dann müssen wir ihnen auch gewährleisten, dass sie das in Rheinland-Pfalz durchführen können. Wir werden die Universität bei dieser Aufgabe nicht allein lassen.

Bei den vier Punkten, die Sie angesprochen haben, kann ich eine hohe Übereinstimmung feststellen.

(Creutzmann, FDP: Sehr gut!)

Zunächst zur Qualität unseres Abiturs. Mit all den Maßnahmen, die wir in den vergangenen Jahren im gymnasialen Bereich auf den Weg gebracht haben, verfolgen wir das Ziel, die Qualität unseres Abiturs zu stärken. Ich habe nicht den Eindruck, dass sich Rheinland-Pfalz im

bundesweiten Vergleich im Hinblick auf die Qualität des Abiturs verstecken muss.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Studienanfängerinnen und Studienanfängern in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen habe ich bereits etwas gesagt. Wir haben die berechtigte Hoffnung, dass sich die jungen Menschen anders orientieren und wir damit auch einen Beitrag dazu leisten können, den vermeintlichen Ingenieurmangel ein Stück weit zu bekämpfen. Es gibt durchaus positive Zeichen, die es nun zu bestärken gilt.

Zu dem Schwerpunkt der Naturwissenschaften. Sie wissen, dass wir gerade eine neue Studententafel auf den Weg gebracht haben, die die Naturwissenschaften in den Schulen stärkt und damit die Voraussetzungen für ein Studium verbessert. Diese Forderung ist also bereits in einem vorauseilenden Gehorsam erfüllt worden.

(Beifall bei der SPD)

Hinsichtlich der Qualitätsoffensive in der Lehre gibt es in Rheinland-Pfalz eine Reihe von Aktivitäten. Außerdem gibt es Bemühungen, durch „Wissen schafft Zukunft“ die Ausstattung weiter zu verbessern. Darüber hinaus wurde durch rheinland-pfälzische Handschrift geprägt, dass wir auf der Ebene der Kultusministerkonferenz bundesweit etwas auf den Weg bringen wollen wie einen „Wettbewerb Lehre“, um deutlich zu machen, dass neben der exzellenten Forschung auch die exzellente Lehre für uns ein ganz wesentlicher Bestandteil ist. Sie dürfen sich darauf verlassen, dass sich das Land Rheinland-Pfalz daran sehr aktiv beteiligen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Huth-Haage. Sie haben noch eine Redzeit von einer Minute und dreißig Sekunden.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte noch gern etwas zu den Bereichen des lebenslangen Lernens und der Lehrerbildung gesagt. Das schaffe ich aber nicht mehr. Deshalb hoffe ich, dass die Kollegen etwas Kluges zu diesen Punkten sagen.

Mir ist ein Punkt sehr wichtig. Es muss uns gelingen, Kinder schon frühzeitig für Naturwissenschaften zu begeistern. Frau Ministerin, ein hervorragendes Konzept, um zu gewährleisten, dass dies gelingt, sind die Kinder-Uni. Dieses schöne Projekt haben wir immer mitgetragen. Das macht auch Spaß. Die Kinder-Uni ist aber die Kür, Frau Ministerin. Pflicht ist, dass der Unterricht in den Fächern Mathematik, Biologie, Chemie und Physik stattfindet. Hierfür tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe mich vorhin bemüht, die OECD-Studie ein klein wenig differenziert darzustellen. Ich habe versucht deutlich zu machen, dass man sie nicht 1 : 1 übertragen kann. Genau das ist aber passiert, Herr Kollege. Sie haben ein Argument gebracht, das man in der Form aber nicht verwenden kann. Sie haben gesagt, man könne keine Gebühren verlangen. Sie wissen, dass das ganz klar der Aussage der OECD-Studie widerspricht. Ich will jetzt nicht für die Gebühr sprechen, aber man kann nicht unredlich argumentieren. In der OECD-Studie steht ganz klar, dass in Ländern, in denen es flankierende finanzielle Maßnahmen und Stipendien gibt, kein Bezug zur Studierendenquote hergestellt werden kann. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen, und man muss anständig argumentieren.

(Beifall bei der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Zum Schluss habe ich noch ein schönes Zitat, das mich hoffnungsvoll macht, dass auch Sozialdemokraten lernfähig sind. Ich habe ein schönes Zitat von Jürgen E. Zöllner aus Berlin. Er bezeichnet die Entwicklung der Investitionen in das deutsche Bildungssystem als wenig erfreulich. Offensichtlich hat er an Rheinland-Pfalz gedacht.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Krell.

Abg. Dr. Krell, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch einmal zu den Studiengebühren. Selbstverständlich ist ein ganz klarer Zusammenhang erkennbar. Die OECD-Studie bringt eindeutig zum Ausdruck, dass zwischen sozialen Verhältnissen und Bildungschancen ein enger Zusammenhang besteht. Deshalb pochen wir als SPD-Fraktion ganz klar darauf, dass man den Zugang zu den Universitäten nicht zusätzlich durch Kosten erschweren darf.

(Beifall der SPD)

Das möchte ich nochmals unterstreichen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Landesregierung dabei weiter unterstützen werden.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Ich wollte mich eigentlich nicht mehr zu Wort melden, aber nachdem Herr Dr. Krell das Thema „Studienbeiträge“ noch einmal thematisiert hat, möchte ich auch noch etwas dazu sagen.

Im weltweiten Vergleich lässt sich keine Korrelation zwischen der Zahl der Studierenden und der Erhebung von Studiengebühren feststellen. Das werden Sie deshalb so nicht beweisen können.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb seien Sie bitte etwas vorsichtig, wenn Sie eine solche Korrelation für Rheinland-Pfalz herstellen wollen. Hierzu sind wir dezidiert anderer Meinung. Bitte schauen Sie sich einmal die Situation im weltweiten Vergleich an. Dann müssen Sie das, was Sie vorhin gesagt haben, ein Stück weit relativieren.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums
der Fachhochschule Worms
Unterrichtung durch den Präsidenten
des Landtags
– Drucksache 15/1386 –**

dazu:

**Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU
– Drucksache 15/1525 –**

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Vorschlag mit den Stimmen der SPD und der CDU bei Stimmenthaltung der FDP angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/1105 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
– Drucksache 15/1493 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/1501 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1515 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/1535 –**

**Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens gewährleisten
Antrag der Fraktion der SPD – Entschließung –
– Drucksache 15/1536 –**

Das Wort hat Frau Kollegin Grosse.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Abg. Frau Grosse, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Kneipen waren über viele Jahrzehnte eine Domäne der Raucher, Nichtraucher wurden untergebuttert oder sind zu Hause geblieben.“

Meine Damen und Herren, das ist ein Zitat aus der „Rheinpfalz“ vom 20. August, das unter folgender Überschrift stand: „Pirmasenser CDU-Landtagsabgeordneter Thomas Weiner fordert absolutes Rauchverbot in Gaststätten“.

Diese Äußerung steht in krassem Widerspruch zu den Aussagen der CDU-Kollegin Frau Schäfer von der Plenarsitzung am 23. Mai. Völlig unterschiedliche Auffassungen finden wir also in der CDU-Fraktion – zumindest in den Äußerungen, die uns öffentlich vorliegen.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Es ist keine Frage, dass es hierzu völlig unterschiedliche Äußerungen und Meinungsbildungen in der Gesellschaft gibt.

Auch in der Anhörung am 21. August dieses Jahres konnte die Meinungsvielfalt kaum größer sein. Ich denke, dass die unterschiedlichen Auffassungen zwischen der Krebsgesellschaft und der DEHOGA klar gemacht haben, in welchem Spannungsfeld wir uns befinden und wie schwierig es ist, hierzu einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Nun möchte ich die entscheidenden Punkte in drei Punkten gegliedert erläutern:

1. Was will die regierungstragende SPD-Fraktion, und wo liegen die Schwerpunkte unseres Gesetzentwurfs bzw. unserer Änderungsanträge?

(Eymael, FDP: Welche denn? –
Dr. Schmitz, FDP: Drucksachenummer!)

2. Was will die CDU?

3. Was will die FDP?

(Pörksen, SPD: Das möchte ich
auch einmal wissen!)

Die SPD hat, und zwar von Anbeginn an, den Schutz der Nichtraucher in den Mittelpunkt ihres Gesetzentwurfs gestellt. Darum heißt das Gesetz auch „Nichtraucherschutzgesetz“. Der springende Punkt dabei ist, dass bei allem Schutz der Nichtraucher natürlich die Raucherinnen und Raucher nicht diskriminiert werden sollen. Darin liegt dann auch die Schwierigkeit dieses Gesetzes.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf, den wir jetzt vorgelegt haben, auch mit den Änderungen, ist mutig, stringent und konsequent.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der FDP: Wow!)

– Ist er das vielleicht nicht?

Hochverehrter Herr Dr. Schmitz, wir werden gleich auf die Konsequenz Ihres Änderungsantrages noch zu sprechen kommen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Da ist die FDP wenigstens noch konsequenter, das Phänomen haben wir bei der CDU.

Wichtig ist, dass sich unser Gesetzentwurf an den Empfehlungen der Gesundheitsminister orientiert, meine Damen und Herren. Darauf legen wir außerordentlich viel Wert.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass in den Bereichen des öffentlichen Lebens, in der Verwaltung, in Krankenhäusern, in Einrichtungen der Jugendhilfe, in Alten- und Pflegeheimen, natürlich in Schulen und Gaststätten, in Kinos usw. grundsätzlich ein Rauchverbot gelten muss.

Auf zwei Aspekte möchte ich eingehen, zuerst auf die Schulen: Die SPD-Fraktion hat nie einen Hehl daraus gemacht – ich habe mir gestern die Protokolle noch einmal angeschaut –, dass wir grundsätzlich auf Freiwilligkeit gesetzt haben. Wir haben in Rheinland-Pfalz aufgrund dieser Freiwilligkeit und präventiver Maßnahmen an Schulen extrem viel erreicht.

(Beifall der SPD)

Wir haben auch gesagt, wenn das nicht reichen sollte, werden gesetzliche Maßnahmen folgen. Das ist kein Geheimnis und ist den Protokollen zu entnehmen.

Dann kommen wir zu den Gaststätten. Meine Damen und Herren, ja, die SPD-Fraktion möchte einen konsequenten Nichtraucherschutz.

(Beifall der SPD)

Wir werden uns nicht auf höchst komplizierte Aufteilungen oder Sonderregelungen einlassen, die sich an Quadratmetern oder an Gerichten orientieren. Es gibt eine Ausnahme, und zwar wenn eine räumliche Abtrennung gegeben ist. Nur dann darf in einem kleineren Raum geraucht werden. Das ist die Ausnahme bei den Gaststätten in unserem Entwurf.

(Eymael, FDP: Was macht das Personal?)

Meine Damen und Herren, natürlich muss ein solches Gesetz Ausnahmen haben. Das geht bei einer solchen Bandbreite gar nicht anders.

Bei diesen Ausnahmen geht es um die zwanghafte Unterbringung, beispielsweise in Haftanstalten oder im Maßregelvollzug – dabei sind wir uns alle einig, glaube

ich –, in Alten- und Pflegeheimen und auch in Festzelten.

Meine Damen und Herren, wir haben diese Ausnahmeregelung der Festzelte besonders deshalb unterstrichen, weil das Dorffest mit einem bestimmten Charakter diesen auch zum Ausdruck bringen soll. Wir haben gesagt, dass an 21 Tagen von denjenigen, die die Zelte aufstellen, bestimmt werden darf, ob geraucht wird oder nicht.

Wir wollen – dazu haben wir einen Entschließungsantrag gestellt – den technischen Nichtrauchererschutz im Blick behalten. Diesbezüglich müssen wir sehen, inwieweit die wissenschaftlichen Gutachten diesen verlässlich machen.

Wir haben in einem letzten Änderungsantrag – dabei können Sie sehen, dass wir bis zum Schluss an diesem Gesetz gearbeitet haben – das Inkrafttreten verschoben. Wir möchten gern, dass das Gesetz am 15. Februar 2008 in Kraft tritt,

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

weil wir der Landesregierung – das entnehmen Sie bitte unserem Entschließungsantrag – die Gelegenheit geben wollen, insbesondere mit der DEHOGA, aber auch mit anderen Interessengruppen und Verbänden weiterhin Kontakt zu halten und sie angemessen auf dieses Nichtraucherschutzgesetz vorbereiten zu können. Meine Damen und Herren, das ist der springende Punkt.

(Beifall der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Ich gebe zu, wenn wir darüber reden, haben wir natürlich auch bei uns daran gedacht, dass es, wenn wir es am 15. Januar hätten in Kraft treten lassen, dann tatsächlich mit der Fastnacht etwas schwierig geworden wäre.

(Zurufe von der CDU: Aha! Aha!)

– Warum sollen wir daraus ein Geheimnis machen, wenn es so ist?

(Beifall des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Dann setzen Sie sich mit den Fastnachtsvereinen in Verbindung. Wir hätten es auch vorher machen können.

(Zurufe von der CDU)

Wir werden gleich hören, was die CDU zu bieten hat.

(Harald Schweitzer, SPD: Das wissen wir jetzt schon!)

Wir wollten diese Frist bis zum Februar denjenigen, die betroffen sind, zugestehen, um sich auf das Gesetz, das wir dann verabschieden werden, einstellen zu können.

Meine Damen und Herren, zuerst habe ich Ihnen erläutert, was die Regierungsfraktion möchte, jetzt komme ich zu dem, was die CDU will.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, etwas ruhiger zu sein; denn Frau Kollegin Grosse muss inzwischen fast schreien, um sich noch Gehör zu verschaffen. Es wäre doch nett, wenn Sie etwas ruhiger wären.

(Beifall der SPD –
Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

Abg. Frau Grosse, SPD:

Ich kann verstehen, dass das Gesetz zu vielen Diskussionen führt, aber vielleicht sollten wir uns tatsächlich zuhören.

Im Mai-Plenum hat Frau Schäfer angemahnt – ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin aus dem letzten Plenum zitieren; dann können wir noch einmal über Konsequenz reden –: Unser Gesetzentwurf „sei nicht so stringent und so eindeutig, wie man uns dies noch vor wenigen Wochen weismachen wollte“.

Meine Damen und Herren, was wir Ihnen vorgelegt haben, ist, um das unmissverständlich auszudrücken, das stringenteste und eindeutigste Nichtraucherschutzgesetz, das wir im Land Rheinland-Pfalz vorliegen haben.

(Heiterkeit bei FDP und CDU –
Dr. Schmitz, FDP: Es gibt ja nur das eine! –
Hartloff, SPD: Wie glaubwürdig sind denn
Ihre Positionen, die Sie so laut lachen?)

Wir werden uns die Änderungen ansehen, die die CDU eingebracht hat. Vor dem Hintergrund des genannten Plenums würde ich gerne wissen, wie Sie das rechtfertigen wollen, weil Sie nämlich den Ausnahmeregelungen bei den Alten- und Pflegeheimen im Zweifelsfalle zustimmen.

Es gibt Ausnahmeregelungen im Änderungsantrag der CDU-Fraktion, die über das, was wir fordern, hinausgehen, beispielsweise das Rauchen für Bedienstete in Krankenhäusern. Das ist für uns indiskutabel. Im Änderungsantrag der CDU lesen wir, dass Bedienstete in Sonderzimmern rauchen dürfen.

Maßnahmen in der Jugendhilfe: Dort schlägt die CDU-Fraktion vor, dass unter gewissen Maßnahmen auch Jugendliche, die nicht volljährig sind, rauchen dürfen, wobei ich mich frage, wie das mit dem Bundesgesetz vereinbar sein soll. Das werden Sie uns sicherlich gleich erläutern.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU –
Harald Schweitzer, SPD: Das glaube ich nicht!)

Sie haben im letzten Plenum einen einzigen Schwerpunkt gelegt, und zwar auf die Schulen. Was die gesamte Gastronomie anging, haben Sie zwei kurze Sätze im entsprechenden Plenum verlauten lassen. Auch dazu darf ich zitieren:

„Unsere Position dazu kennen Sie. Die Betreiber von Gaststätten sollen selbst entscheiden, inwieweit das Rauchen in ihrer Gaststätte erlaubt ist.“

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Das ist ein toller
Nichtraucherschutz!)

Davon sind Sie mittlerweile abgekommen. Das heißt, die CDU hat sich in Bezug auf diese Äußerung sehr gewandelt, was ich im Übrigen begrüße. Es ist in Ordnung, man kann auch seine Auffassung ändern.

Aber es geht auch darum, welchen Umgang man miteinander pflegt, und deshalb zitiere ich auch so häufig die Rede aus dem letzten Plenum; denn ich fand es mehr als erstaunlich, wie dort die CDU ihre Position dargestellt hat.

Nun sagt die CDU, es gibt viele Ausnahmeregelungen. Die Ausnahmeregelungen bei den Gaststätten sind kaum mehr zu überblicken: Kleine Gaststätten und inhaberbetriebene Gaststätten sollen rauchfrei sein, wobei wir festgestellt haben – dazu liegen Studien aus Belgien vor –, dass das Konkurrenzverhalten überaus schwierig ist in Bezug auf die Gaststätten, in denen nicht geraucht werden darf.

Das Rauchverbot gilt nicht in den Gaststätten, in denen sich nur ein Gastraum befindet, so die CDU, und – ich darf nun aus Ihrem Änderungsantrag zitieren – „deren Angebot überwiegend im Ausschank von Getränken besteht, (...)“ – Ich würde gern einmal wissen, was in diesem Fall „überwiegend“ bedeutet. Wie definieren Sie „überwiegend“? Ist auch die Mikrowelle oder das Würstchen mit eingeschlossen? Gilt es dann nicht, wenn eine Küche vorhanden ist? – Meine Damen und Herren, genau das sind doch die überaus schwierigen Abgrenzungen, die wir in der Umsetzung kaum beherrschen können.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, was Ihre Änderungen in Bezug auf Gaststätten angeht, sind Sie auf halbem Wege stehen geblieben. Sie hatten nicht den Mut weiterzugehen und zu sagen, wir möchten die Gaststätten ganz und gar rauchfrei machen, sondern Sie haben ein ganz merkwürdiges Sammelsurium an Ausnahmeregelungen und Reglements präsentiert, die im Detail kaum mehr jemand überblicken wird. Das sage ich Ihnen voraus, und das halte ich für alles andere als stringent und eindeutig.

Meine Damen und Herren, bei der FDP – – –

(Eymael, FDP: Das ist konsequent!)

– Herr Eymael, Sie haben recht. Letztlich bietet sich uns ein Bild, das in sich schon konsequent ist, nur leider in der falschen Richtung.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der FDP: Oh!)

Na gut, man kann sagen, die FDP macht wenigstens keinen Mischmasch. Aber Sie sagen, es müsse eine Kennzeichnungspflicht bestehen, etwas, mit dem auch schon Herr Wulff gescheitert ist. Es gibt andere Bundesländer, die von diesen ursprünglichen Überlegungen wieder Abstand genommen haben. Wenn man sich Ihren Änderungsantrag anschaut, würde sich letztlich nichts ändern. Es würde eine Kennzeichnungspflicht stattfinden, die aber natürlich freiwillig geschieht. Wer es nicht will, der tut es nicht.

(Hartloff, SPD: Es würde weiter geraucht
wie vorher auch!)

Dann würde es keinen Nichtraucherschutz geben. Es würde sich nichts ändern, meine Damen und Herren.

(Zurufe der Abg. Eymael und
Creutzmann, FDP: Doch!)

Lassen Sie mich noch etwas sagen, was ich für wichtig halte. Es gab schon einmal die Möglichkeit einer freiwilligen Vereinbarung, und es gab eine freiwillige Vereinbarung der DEHOGA. Einer Selbstverpflichtung zufolge sollten 60 % aller Speisegaststätten mit mindestens 40 % Nichtraucherfreien Zonen gekennzeichnet sein. Dabei wurde noch nicht einmal davon gesprochen, dass diese Zonen baulich abgetrennt sein sollten, sondern es ging lediglich darum, dass diese Gaststätten rauchfreie Zonen einrichten sollten. Es waren zum Stichtag gerade einmal 11 % erreicht. 11 % waren gekennzeichnet, 11 % der Gaststätten hatten Nichtraucherzonen eingerichtet. So viel zum Thema „Freiwilligkeit“.

(Billen, CDU: Das ist vielleicht auch
dem Gast angepasst!)

Wissen Sie, was ich nicht verstehen kann? – Herr Dr. Schmitz, ich begreife eben nicht, wie man – ansonsten bei aller Hochachtung – als gesundheitspolitischer Sprecher einer Fraktion dem Nichtraucherschutz so wenig Bedeutung beimessen kann.

(Beifall der SPD –
Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, es ist kein leichtes Gesetz, aber ein Gesetz, das wichtig ist.

(Glocke der Präsidentin)

Es ist ein Gesetz, das nötig ist und das wir auch so durchsetzen werden. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde vorhin versäumt, dem Berichterstatter das Wort zu erteilen. Nun kommt Ihre Stunde, Herr Dr. Schmitz. – Bitte schön!

(Fuhr, SPD: Stunde war symbolisch gemeint!)

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte schon, ich sei vergessen worden.

Durch Beschluss des Landtags vom 23. Mai 2007 ist der Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 13. Sitzung am 12. Juli 2007, in seiner 14. Sitzung am 21. August 2007 und in seiner 15. Sitzung am 13. September 2007 beraten. In seiner 14. Sitzung am 21. August 2007 hat der Sozialpolitische Ausschuss ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 12. Sitzung am 20. September 2007 beraten. Der Gesetzentwurf wurde mit den sich aus den Drucksachen 15/1493 und 15/1494 ergebenden Änderungen angenommen.

Danke sehr.

(Beifall bei FDP und SPD –
Eymael, FDP: Sehr gut! –
Zuruf von der SPD: Das haben
Sie aber fein gemacht!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Schäfer das Wort.

(Pörksen, SPD: Konsequenz sowohl als auch!)

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben sehr lange um den Nichtraucherschutz und um das Nichtraucherschutzgesetz gerungen, und trotzdem ist der Gesetzentwurf der SPD im Detail nicht zufriedenstellend. Deshalb hat die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht.

Eine gesetzliche Regelung soll die Menschen vor den gesundheitlichen Gefährdungen des Rauchens schützen. Da es immer wieder vorgebracht wird, stellen wir klar, dass es dabei nicht darum geht, dass Raucher diskriminiert werden sollen; aber es hat sich gezeigt, dass trotz aller Appelle und Präventionsarbeit der Nichtraucherschutz nicht gewährleistet ist, ohne dass dies rechtlich geregelt ist.

Wir haben dies in der Tat für die Schulen schon vor Jahren gefordert, und wie Sie wissen, sind wir am Widerstand der SPD-Regierung und auch der SPD-Fraktion gescheitert.

(Beifall der CDU)

Frau Kollegin, wenn Sie die Haltung der CDU kritisieren, würde ich sagen, schauen Sie doch einmal, wie Sie sich

in den letzten Jahren verhalten haben. Sie haben soeben Herrn Kollegen Dr. Schmitz als gesundheitspolitischen Sprecher der FDP kritisiert, aber ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie Sie sich als gesundheitspolitische Sprecherin – das sind Sie wohl, wenn ich es richtig weiß – sehr vehement dagegen ausgesprochen haben, dass an Schulen ein Rauchverbot gelten soll.

(Beifall der CDU –
Dr. Rosenbauer, CDU: So ist es! –
Zuruf von der SPD: So ein Quatsch!)

– Nein, das ist kein Quatsch, das ist – – –

(Zuruf von der CDU: Stringent!)

– Man muss es einmal ganz ehrlich sagen, das ist Stringenz.

Für uns ist wichtig, dass das Rauchverbot nicht nur an den Schulen greift, sondern – und dazu appellieren wir an die Landesregierung – dass es darüber hinaus ein Gesamtkonzept gibt, dass es weiterhin Präventionsmaßnahmen geben muss und dass der Ausstieg aus dem Rauchen beispielsweise Lehrern und Schülern durch Entwöhnungskurse erleichtert werden kann.

Was das Rauchverbot im öffentlichen Bereich angeht, entspricht der Gesetzentwurf der SPD auch unseren Forderungen. In den Bereichen der Altenpflegeheime, der Einrichtungen für Behinderte, der Krankenhäuser, der Jugendhilfeeinrichtungen und schließlich der Gastronomie ist uns die von der SPD-Fraktion vorgesehene Regelung zu undifferenziert.

Wir haben daher Vorschläge gemacht, wie Härten etwa im Bereich der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen vermieden werden können. Auch die besondere Situation der inhabergeführten Kneipen haben wir berücksichtigt. Dazu soll es in der Tat Ausnahmen geben, aber wenn Sie kritisieren, dass es diese Ausnahmen geben soll, kann ich Ihnen nur sagen, in Ihrem eigenen Gesetzentwurf gibt es ebenfalls Ausnahmen. Außerdem muss man daran denken, dass ein Gesetz stringent und handhabbar sein soll. Das ist genau das, was wir wollen. Wir wollen, dass das Nichtraucherschutzgesetz für die Menschen wirklich handhabbar und nicht zu kompliziert ist.

Ich möchte einmal aus § 7 des Gesetzentwurfs zu den rauchfreien Gaststätten zitieren: „Der Betreiber einer Gaststätte mit mehreren, durch ortsfeste Trennwände voneinander getrennten Räumen kann in einzelnen entsprechend gekennzeichneten Nebenräumen das Rauchen erlauben.“

Dies gilt nicht für Räume mit Tanzflächen. In einer Gaststätte darf die Grundfläche und die Anzahl der Sitzplätze in den Räumen, in denen das Rauchen erlaubt ist, nicht größer sein als in den übrigen dem Aufenthalt der Gäste dienenden rauchfreien Räumen.“

(Heiterkeit des Abg. Baldauf, CDU –
Eymael, FDP: Das muss man sich einmal vorstellen!)

Ich denke, Sie alle haben es verstanden, und Ihnen ist auch klar geworden, dass man dann, wenn man die Anzahl der Sitzplätze verändert, also Stühle hinein- oder herausträgt, das entsprechend so handhaben kann, wie man es gerne hätte.

(Beifall der CDU –
Bracht, CDU: Das ist eine klare Linie!)

Die Änderungen im Einzelnen werden wir Ihnen nachher noch vortragen. Ich möchte vielleicht noch einmal etwas zu der Frage sagen, warum wir tatsächlich einen erneuten Änderungsantrag eingebracht haben, wie Sie es auch dargestellt hatten.

Ich erinnere Sie daran, dass die CDU zunächst eine Regelung vorgeschlagen hatte, die auf Wahlfreiheit mit Kennzeichnungspflicht gesetzt hat. Ich erinnere Sie daran, dass Sie diese Regelung abgelehnt haben.

Nun ist es logische Konsequenz, dass es wenig Zweck hat, einen solchen Antrag erneut auf die Tagesordnung zu setzen, damit Sie ihn wieder ablehnen. Also haben wir gesagt: Wir schauen, wo wir Änderungen in Ihrem Vorschlag machen können, damit er tatsächlich umsetzbar und handhabbar ist. Mit diesem Kompromiss gehen wir nun in die Abstimmung. Es ist ein machbarer und durchführbarer Weg, der den Belangen des Nichtraucherschutzes Rechnung trägt.

(Fuhr, SPD: Halbherzig!)

Ein Nichtraucherschutz kann nur dann erfolgreich sein, wenn dadurch nicht neue, anders gelagerte Probleme entstehen. Das wäre beispielsweise im Bereich der kleinen Kneipen der Fall. Stellen Sie sich einmal vor, die Leute gehen alle zum Rauchen heraus. Dann stehen sie draußen vor den Kneipen. Der Rauch zieht nach oben. Die Anwohner haben schon die ersten Probleme.

Was ist nach 22:00 Uhr? Dürfen die Raucher dann überhaupt noch draußen stehen?

(Pörksen, SPD: Wissen Sie, jetzt werden Sie komisch!)

So werden die Kneipen ruckzuck geschlossen sein.

(Beifall bei der CDU)

Diese Tradition ist damit dann auch gestorben. Nein, wir sehen, es gibt sehr viele Lücken in Ihrem Gesetzentwurf.

(Pörksen, SPD: Wenn das Ihre Argumente sind!)

Da ist es nur richtig, dass man diese Lücken auch entsprechend schließt. Das ist in der Tat nur ein Beispiel.

Es ist schon interessant, dass Sie jetzt offensichtlich plötzlich Angst vor der eigenen Courage bekommen und das Inkrafttreten dieses Gesetzes nach hinten geschoben haben. Es ist nun der 15. Februar. Sie wissen, am 6. Februar haben wir Aschermittwoch. Da ist bekanntlich alles vorbei. Wahrscheinlich gilt das dann auch für das Rauchen.

Ich möchte Ihnen noch eines dazu sagen: Es ist ein Unding. Die Schulen warten darauf. Viele Bürger warten darauf, dass das Nichtraucherschutzgesetz endlich in Kraft tritt.

(Pörksen, SPD: Die können in der Schule sofort aufhören zu rauchen!)

Sie schieben das Nichtraucherschutzgesetz mit – das muss man wirklich sagen – fadenscheinigen Gründen nach hinten.

(Pörksen, SPD: Sie haben überhaupt keine Gründe!)

Da muss man sagen, die SPD-Fraktion steht offensichtlich in den Startlöchern und kommt nicht heraus. Das kann man in der Tat nur ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Harald Schweitzer, SPD: Sie waren doch gar nicht in den Startlöchern!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Hartloff für eine Kurzintervention das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Frau Kollegin Schäfer, ich möchte ein paar Anmerkungen zu Ihrer Rede machen.

(Harald Schweitzer, SPD: Das lohnt nicht!)

Wenn wir jetzt sagen, dass wir das mit einem Inkrafttreten im Februar machen wollen, dann deshalb, weil uns in den Anhörungen insbesondere Gastronome, aber auch andere gesagt haben: Wir wissen zwar, dass ein solches Gesetz kommt, aber wir wissen noch nicht genau, wie die Regelungen sind. Wenn wir investieren wollen, müssen wir das auch umsetzen. Es müssen Wände gebaut werden, und es müssen Türen geändert werden usw. Dafür brauchen wir eine gewisse Zeit. Man muss sicherlich auch informieren. Wir stellen diese Anforderung an die Regierung, dass dann, wenn das Gesetz verabschiedet wird, diese Information auch erfolgt. – Ich halte das für vernünftig, weil wir Argumenten zugänglich sind.

(Beifall bei der SPD)

Das hat überhaupt nichts mit Abtauchen oder sonst etwas zu tun.

Wenn es in anderen Ländern, ob in Italien oder anderswo, ohne Probleme funktioniert, dass man Nichtraucher in entsprechenden Kneipen schützt und draußen geraucht wird, dann mag es im Einzelfall einmal Konflikte geben, aber dann ist es sicher so, dass auch Betreiber von Eckkneipen Angst haben. Das sehen wir auch. Deshalb haben wir Gespräche geführt. Daher werden

wir die Wirkungsweise eines solchen Gesetzes auswerten.

Dass Sie uns aber vorwerfen, dass wir eine solche Übergangszeit machen und es analog dem regeln, was als sicherer Kompromiss auf der Ministerpräsidentenkonferenz gefunden worden ist, wie wir bundesweit diese Regelungen treffen, halte ich nicht für richtig. Halten Sie uns dann doch nicht vor, dass wir auf der anderen Seite diese Regelungen auch umsetzen und das vernünftig machen.

Frau Schäfer, ich glaube, die Angst sitzt nicht bei uns, sondern sie sitzt auf Ihrer Seite, wenn Sie diese Regelungen entsprechend nicht machen. Genauso ist es aufseiten der FDP. Aber die werden wir gleich noch hören.

(Dr. Schmitz, FDP: Kurzintervention! – Weitere Zurufe im Hause)

– Kurzintervention, ja. Ich sehe die Zeit laufen.

(Weitere Zurufe von CDU und FDP)

– Sind Sie doch nicht so aufgeregt.

Ich möchte noch einen letzten Satz zu Frau Schäfer sagen.

Die Schulen können das jederzeit umsetzen und auch vollziehen. Sie wissen dann genau, woran sie sind. Auch dort werden die notwendigen Informationen erfolgen. Vertuschen Sie nicht mit der Angst, dass die Regelung so nicht sei, das, was Sie an Inkonsequenz in Ihren Entwürfen haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Frau Kollegin Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Ich möchte noch etwas zu den Schulen sagen. In der Tat ist es so, dass mir viele Schulen inzwischen gesagt haben, dass sie es bedauern, dass das Nichtraucher-schutzgesetz nicht schon zu Beginn des Schuljahres da ist.

(Harald Schweitzer, SPD: Sie können es sofort machen!)

Es gibt in der Tat Schulen, die es von sich aus jetzt schon geregelt haben. Es gibt aber auch andere Schulen – das ist die Mehrzahl –, die gesagt haben, wir bauen darauf, dass es nicht in unserem Verantwortungsbereich gemacht wird, sondern ein Gesetz vorhanden ist.

Ich komme noch einmal zur Frage des Aufschiebens des Inkrafttretens. Ich hätte Verständnis dafür, wenn Sie sagen,

(Pörksen, SPD: Das glaube ich nicht!)

man müsse sich Zeit geben, wenn beispielsweise diese Raucherkabinen eingesetzt werden. Das wollen Sie aber gar nicht. Die Frau Kollegin hat es eben gesagt, Sie hätten den technischen Nichtraucher-schutz im Blick. Konsequenz wäre es aber gewesen, wenn Sie das wirklich wollten

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Sie hatten vorhin Ihre blaue Karte, jetzt bin ich dran –, dass Sie dann auch entsprechend eine Änderung in Ihrem Gesetzentwurf vorgenommen hätten, die es zulässt, den technischen Nichtraucher-schutz, also sprich die Nichtraucherkabinen,

(Zurufe von der SPD: Raucherkabinen!)

– Entschuldigung, die Raucherkabinen, da bin ich schon ganz durcheinander – anstelle eines Nebenraums einzuführen. Dass das Zeit braucht, ist klar. Das wollen Sie aber offensichtlich gar nicht, sonst hätten Sie diese Änderung tatsächlich aufnehmen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir eine kurze Replik auf das, was Kollege Hartloff dem Sprichwort gemäß „getroffene Hunde bellen“ vorgetragen hat. Herr Kollege Hartloff, es ist schon eine süße Nummer, wenn Sie am 26. September erkennen, dass am 15. Februar die Fastnachtskampagne nächsten Jahres endet. Da hätten Sie sich vielleicht einmal vorher besinnen sollen. Zu den Änderungsanträgen zum Änderungsantrag sage ich gleich noch einmal etwas. Ich habe selten in der Opposition erlebt, dass Regierung und Stützen von Regierung so qualitativ sein können wie in der Frage des Nichtraucher-schutzes. Das spricht aus jeder Ihrer Äußerungen.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Nun aber zurück zum Ernst der Debatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist reif für ein umfassendes Nichtraucher-schutzgesetz. Das ist übereinstimmende Meinung aller Fraktionen.

(Pörksen, SPD: Warum machen Sie es dann nicht?)

– Herr Pörksen, ich gehe sofort wieder zurück. Ich habe das mit dem „bellenden Hund“ noch nicht gesagt, da geht es schon wieder los.

(Beifall der FDP – Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Kollege Pörksen, ich gebe Ihnen jetzt ausdrücklich noch einmal Gelegenheit zu einem Zwischenruf, dann fahre ich mit meinem Vortrag fort.

(Pörksen, SPD: Das entscheide ich schon selbst!)

– Danke sehr, so viel Freiheit muss sein, da haben Sie recht.

Die Zeiten sind vorbei, in denen in den 70er-Jahren die Kippe Easy Rider mäßig für Abenteuer und Freiheit stand. Heute ist das Rauchen nicht mehr positiv konnotiert, wie es so schön heißt, Rauchen steht heute für eine Sucht mit hohem gesundheitlichem Gefährdungspotenzial. Man assoziiert eher Lungenkrebs als diese positiven Dinge, die ich eben genannt habe. Das führt dazu, dass sich die Politik jetzt dieses Problems angenommen hat. Das ist richtig so. Das ist unsere breite übereinstimmende Meinung.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es wichtig festzuhalten, dass der Großteil der gesetzgeberischen Maßnahmen von uns Liberalen mitgetragen wird. Das erwähne ich ausdrücklich.

(Beifall der FDP)

Wir sind uns also parteiübergreifend über die Ziele einig. Wir sind uns auch darüber einig, dass Nichtraucherschutz etwas anderes ist als Raucherdiskriminierung. Man muss sagen, das führen Sie richtigerweise in Ihren diversen Anträgen aus.

Ich greife das Stichwort „Ausführung“ auf. Ein gutes Gesetz soll einfach, nachvollziehbar und motivierend sein. Es soll nicht kompliziert, nicht schwer nachvollziehbar oder gar in die Richtung Prohibition gehend sein. Frau Kollegin Grosse, wenn ich mitgezählt hätte, wie oft Sie allein die Worte stringent und konsequent in den Mund genommen haben, dann hätte man allein daraus herleiten können, dass Sie selbst dem Braten nicht trauen.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Es geht um den Schutz der Nichtraucher und nicht um die Bekehrung der Raucher. Das ist der zweite wesentliche Punkt.

Der dritte Punkt ist die Sonderproblematik, die sich im Zusammenhang mit Kindern stellt. Dazu gehört der Schutz der Kinder, Prävention und Gesundheitserziehung bei Jugendlichen. Auch das sind wichtige Punkte.

Frau Kollegin Grosse, ich darf kurz das skizzieren, was die FDP wirklich will. Das ist nicht ein Fortschreiben der Freiwilligkeit in der Kennzeichnungspflicht. Der Ausdruck „Kennzeichnungspflicht“ sollte es eigentlich deutlich genug machen, wir wollen alle gastronomischen Betriebe ohne Ausnahme dazu zwingen, sich in drei Kategorien einzustufen zu lassen, und zwar in Raucher, Nichtraucher oder Rauchergaststätten mit sogenannten rauchfreien Zonen. Das ist stringent und konsequent.

(Beifall der FDP –
Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe es zumindest seit 2001 nicht erlebt – helfen Sie meiner Vergesslichkeit, wenn es anders ist –, dass wir kurz vor Torschluss in einer solchen Fülle Entschließungs- und Änderungsanträge erhalten haben. Am 26. September haben wir

neben dem Antrag, der schon seine Würdigung gefunden hat, einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag vorliegen. Beim Nachlesen stellt man fest, dass bis auf die Erwähnung des Schriftzuges „DEHOGA“ – Sie wissen, was damit gemeint ist – sich innerörtlich überhaupt nichts ändert. Wenn man sich den Schriftwechsel zwischen der DEHOGA und dem Herrn Ministerpräsidenten vor Augen führt, weiß man, warum die Erkenntnis so spät gereift ist. Das ist die Erkenntnis vom 15. Februar, die Herr Hartloff schon beschrieben hat und ich aufgenommen habe, zur DEHOGA. Der Ministerpräsident hat auf dem Sommerfest der DEHOGA zumindest eine Flexibilität in Aussicht gestellt, die er letztlich nicht einlösen konnte. Das ist nicht unser Problem. Das ist offensichtlich Ihr Problem, deshalb haben wir die eigentümlichen Gurkenreihen, dass Herr Kollege Hartloff sagt, wir haben überhaupt keine Probleme in Italien. Herr Kollege Hartloff, Sie hätten konsequenterweise sagen sollen, dieses Gesetz gilt nur zur Sommerzeit.

(Beifall und Heiterkeit bei FDP und CDU)

Das würde aber dann nicht mit dem 15. Februar korrelieren.

Es war die FDP, die im Frühsommer gefordert hat, dass die Landesregierung bitte zügig einen Gesetzentwurf vorlegen soll. Wenn ein wichtiges Problem zu lösen ist, dann sollte man sich bald ans Werk machen. Wir haben keinen Gesetzentwurf der Landesregierung, sondern einen Gesetzentwurf der Fraktion vorgelegt bekommen. Wir hatten die Anhörung mit der Messergeschichte. Das will ich nicht weiter ausführen. Wir hatten den Auftritt von Fundamentalisten in der Anhörung. Das zeigt, wie vorsichtig man mit Positionen umgehen muss, bei denen man sich auf vermeintliche 80 % der Bevölkerung stützt. Das ist etwas, was mich sowieso wundert, insbesondere wenn man Klientelbetrachtungen anstellt.

Ausgerechnet die SPD nimmt ein Kneipensterben auf dem Land hin, wo man rauchende Wirte und rauchende Gäste vor anderen Rauchern schützt. Die Servicekräfte rauchen meistens mit. Das sind schon eigentümliche Sachen. Man nimmt es einfach hin. Sicherlich nicht flächendeckend, das ist kein Flächenproblem. Ich will nicht überziehen. Ich weiß auch nicht, ob die 1.000 geschlossenen Kneipen in Irland zutreffen. Ich habe sie nicht gezählt. Man nimmt zumindest hin, dass es Dörfer gibt, in denen diese soziale Einrichtung Kneipe zukünftig in eine existenzbedrohende Situation kommt.

(Beifall der FDP und bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

Ich finde, das sollte man nicht leichtfertig vom Tisch wischen.

Meine Damen und Herren, ich habe es gesagt, wir als FDP fordern die drei Kategorien. Wir fordern eine Innovationsklausel, die sagt, wenn ein technischer Nichtraucherschutz wirklich belegbar ist und technisch qualifiziert vorgenommen werden kann, dann sind Gaststätten mit solchem technischen Raucherschutz als rauchfreie Gaststätten anzuerkennen. Wir fordern eine Revisionsklausel. Das tun wir in gewisser Weise alle.

Die SPD ist allein geblieben mit dieser etwas verbohrten Haltung. Die CDU hat eine Zwischenposition eingenommen, die ich verstehe, die mir, nachdem wir diese Dinge diskutiert haben, letztlich als nicht durchführbar erscheint. Deshalb haben wir uns dieser Regelung nicht angeschlossen. Wir haben sie für unsere Fraktion verworfen. Wir sind bei dieser wirklich soliden Position geblieben, die ich Ihnen schon beschrieben habe. Wir sagen, das ist die einzige Haltung, die kurz und knackig ist. Deshalb hat sie Aussicht darauf, umgesetzt zu werden. Noch sind wir im Gesetzgebungsverfahren. Wir haben noch nicht bedacht, was nachher in der Praxis passiert. Niemand von uns will einen Polizeistaat. Niemand von uns will eine allabendliche Überprüfung sämtlicher Kneipen. Niemand von uns will, dass auf Anruf die Streifen ausrücken, um irgendeinen Raucher zu erwischen, der die Kippe längst ausgedrückt hat. Die Dinge werden in der Praxis wahrscheinlich etwas rheinland-pfälzischer gehandelt werden, als wir es jetzt besprechen. Das ist auch gut so. Das ist vielleicht ein versöhnlicher Ausklang.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, ich versuche es wirklich positiv zu formulieren. Wie sehr sich die SPD bemüht hat, die Scharten aus ihrem eigenen Gesetz auszuweiten, zeigt ein beeindruckender Passus zum Umgang mit dem Rauchverbot in Einrichtungen, in denen sich Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz aufzuhalten haben. Diese unterstehen als öffentliche Einrichtung selbstverständlich erst einmal einem generellen Rauchverbot. Aus welchen Gründen auch immer hebt die SPD in ihrem Entschließungsantrag dieses Rauchverbot für diese Einrichtungen auf. Der Unterschied zwischen den Krankenschwestern, die eben bezüglich des Sozialraums beschrieben wurden und einem Migranten in einer Unterbringungseinrichtung erschließt sich mir nicht. Wahrscheinlich ist das konsequent und stringent. Diese Aufhebung hebt sie in ihrer Begründung zu ihrem Entschließungsantrag auch wieder auf. Wir haben ein Verbot, das aufgehoben wird, und die Aufhebung wird wieder aufgehoben, wenn Kinder betroffen sind. Das ist ein Einwirken in die Privatsphäre von Migrantenfamilien, die dort offensichtlich ausgerechnet von der SPD als Bürger zweiter Ordnung kategorisiert werden. Das ist ein eigentümliches Verständnis von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, wenn auch zum Teil nur auf Zeit. Das ist ein eigentümliches Verständnis von dem, wie gesagt, was insgesamt in der Zielsetzung unstrittig war.

(Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese gute gemeinsame Intention hätte ein besseres Gesetz verdient.

Danke sehr.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Bevor ich Herrn Kollegen Hartloff für eine Kurzintervention das Wort erteile, darf ich Gäste im Landtag begrü-

ßen, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus Mainz-Ebersheim und Mitglieder der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung des CDU/CSU-Kreisverbandes Frankenthal. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Hartloff, Sie haben das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Kollege Schmitz, bevor wir Legendenbildungen haben, die SPD-Fraktion kennt nicht Bürgerinnen und Bürger ersten und zweiten Grades in diesem Land. Wenn wir bei Einrichtungen eine Veränderung der Formulierung genommen haben, dann ist das deshalb geschehen, um diese entsprechend zu erfassen, und sonst nichts. Ihre Ausführungen zu diesem Punkt waren schlicht und ergreifend Quatsch, nichts anderes.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich sehe sehr wohl den Versuch, dass Sie die Regelungen lächerlich machen wollen, weil Sie nicht die Ehrlichkeit besitzen zu sagen: Wir wollen in der Gastronomie keine Regelung. –

(Wirz, CDU: Sie sind es!)

Das ist das, was Sie eigentlich vorschlagen. Sie sagen: Wir lassen das frei stehen, und dann wollen wir in der Gastronomie keine Regelung machen. – Diese Position kann man vertreten, aber sie hat mit Nichtraucherschutz nichts zu tun. Erzählen Sie uns da nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich dann kurz zu den Ergänzungen und zu den Entschließungsanträgen dazu kommen. Ja, wir haben aus den Gründen, die ich Ihnen eben genannt habe, gesagt: Lasst den Inkrafttretenszeitpunkt später sein, damit man sich einrichtet. – Das geschah auch aus den Erfahrungen der Diskussionen in Baden-Württemberg und Hessen, die es gerade um die Frage des Sich-einstellen-könnens auf solche Regelungen gibt. Ich meine, dann ist es sinnvoll, das zu machen. Nichts anderes haben wir in den Formulierungen gemacht, die dann das Gesetz ändern und den Entschließungsantrag entsprechend ergänzen. Das sind zwei einfache Ergänzungen. Diese taugen auch nicht dazu, den Gesetzentwurf lächerlich zu machen.

Dann lassen Sie mich noch einmal deutlich machen, an welcher Linie entlang das geschieht. Wir meinen, gerade weil wir Nichtraucherschutz verfolgen wollen, dass man dort, wo jemand nicht freiwillig ist, wo er aus Gründen des Alters und anderen Gründen untergebracht ist

(Unruhe bei der CDU)

– zugegeben, zumindest für die Kollegen in der letzten Reihe dahinten ist das scheinbar zu kompliziert –, die menschliche Freiheit lassen muss, dass sie der Gewohnheit des Rauchens, ob sie gesundheitsschädlich ist oder nicht, nachgehen können. Das macht manche

Reglungen etwas kompliziert, um zu erfassen, dass diese Möglichkeit besteht. Ich meine, wenn ich etwas von menschlicher Selbstentfaltung und anderem überlege, dann sollten wir diesen Weg gehen. Dann sagen Sie mir, wie man diese Regelung ganz einfach machen kann. Diese Vorschläge haben Sie nicht gemacht. Das sind Sie auch in Ihrem Wortbeitrag schuldig geblieben, wenn diese Linie gehalten werden soll. Das gilt für Krankenhäuser, Altersheime und anderes.

Ich glaube, lassen Sie uns ernsthaft darüber sprechen, dass Nichtraucherschutz verwirklicht wird. Das Gesetz, das wir Ihnen hier vorgelegt haben, ist eine Umsetzung, die praktikabel, handhabbar und vernünftig in diesem Land ist.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Da es sich um eine Kurzintervention handelt, darf der Abgeordnete Dr. Schmitz natürlich antworten.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Kollege Hartloff, auf das, was Sie alles nicht gehört haben, noch einmal einzugehen, verzichte ich. Ich möchte mich nicht über dieses Gesetz lächerlich machen. Ich möchte verhindern, dass dieses Gesetz lächerlich herüberkommt. Deshalb habe ich versucht, auch diesen versöhnlichen Ausstieg zu finden. Wenn Sie jetzt aber unbedingt glauben, durch die zweite Kurzintervention eine Sache verschlimmbessern zu müssen, dann sei es drum. Ich darf Ihnen gern vortragen, weil Sie das offensichtlich nicht ganz in Erinnerung haben, was im Änderungsantrag und in seiner Begründung zur Anhörung und dann zur Ausschusssitzung in der letzten Sitzung vorgelegt wurde. Da wird erst einmal geändert: „Folgender Absatz 3 wird angeführt: ‚(3) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 kann in Einrichtungen, die der gemeinschaftlichen Unterbringung von Migrantinnen und Migranten dienen, das Rauchen in entsprechend gekennzeichneten Räumen sowie in Unterbringungsräumen erlaubt werden.‘“

Das ist die Aufhebung des Rauchverbots in diesen Einrichtungen. Jetzt heben Sie die Aufhebung wieder auf; denn Sie begründen, Absatz 3 enthält eine zwingend erforderliche Ausnahmeregelung – das passt nicht zum „kann“, aber geschenkt – vom Rauchverbot in Einrichtungen, die der gemeinschaftlichen Unterbringung von Migrantinnen und Migranten dienen. Den überwiegend für einen längeren Zeitraum dort untergebrachten und zur dortigen Wohnsitznahme verpflichteten Personen soll das Rauchen in ihren jeweiligen Unterbringungsräumen erlaubt bleiben, wobei es allerdings möglich sein muss – jetzt kommt wieder die dritte Pirouette – bei Unterbringung mehrerer Personen, insbesondere auch Familien mit minderjährigen Kindern – das ist das, was sonst in der Privatsphäre bleibt –, in einem Raum dem Schutzbedürfnis Rechnung zu tragen und es bei dem generellen Rauchverbot zu belassen.

(Pörksen, SPD: Das ist doch vernünftig!
Haben Sie es nicht verstanden?)

Mehr muss man dazu nicht sagen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP –

Hartloff, SPD: Das war die Regelung eines komplizierten Sachverhalts, für Sie wahrscheinlich zu kompliziert!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Staatsministerin Dreyer, Sie haben das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren, meine sehr verehrten Damen! Es wird Sie nicht überraschen, dass ich es als Gesundheitsministerin sehr begrüße, dass wir diesen Gesetzentwurf heute in der Zweiten Beratung miteinander erörtern. Ich gehe auch davon aus, dass wir ihn verabschieden werden. Ich bin fest davon überzeugt, dass es ein konsequenter Gesetzentwurf ist. Ich finde auch, dass in den Redebeiträgen manches wirklich sehr verkompliziert wird. Die Regelungen sind so einfach, praktikabel und durchsichtig.

(Beifall der SPD –

Eymael, FDP: Das wäre das erste Gesetz!)

– Meine Herren, ich erkläre Ihnen gleich die Einfachheit dieser Regelungen.

(Bracht, CDU: Ist das wirklich Ihre Überzeugung?)

– Ich wollte es eigentlich erst am Schluss sagen, aber ich habe den Eindruck, ich sage es jetzt. Wir haben ein rheinland-pfälzisches Problem; denn in etlichen anderen Landtagen ist dieser Gesetzentwurf – ungefähr identisch –

(Baldauf, CDU: Ungefähr!)

verabschiedet worden, und zwar nicht nur von Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen, sondern auch von CDU-geführten Landesregierungen sowie von Landesregierungen, bei denen die FDP mit in der Regierung ist.

(Pörksen, SPD: Hört, hört!)

Nirgends gab es das Problem, dass man die Regelung nicht verstanden hat. Deshalb werde ich Ihnen die eine oder andere Regelung auch gleich noch einmal erklären.

(Beifall der SPD)

Bevor ich aber darauf eingehe, möchte ich noch einmal zum Kern dieses Gesetzes kommen. Warum tun wir das eigentlich alles? Warum ist es auch mir als Gesundheitsministerin wichtig? Das hat schlicht und ergreifend damit zu tun, dass inzwischen der Zusammenhang zwischen den Auswirkungen von Passivrauchen und Krankheiten – nicht nur der Lungenkrebs, der kommt eher vom Rauchen, sondern auch der Herzinfarkt – eklatant und auch empirisch nachgewiesen sind. Ich

glaube, dass wir alle die Verantwortung haben, dass Menschen tatsächlich vor dem Passivrauchen zugunsten ihrer Gesundheit geschützt werden.

(Wirz, CDU: Darum geht es überhaupt nicht!)

Das steht im Mittelpunkt dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall der SPD)

Es wäre vielleicht einmal für die Mediziner ganz interessant, diese kardiologischen Studien nachzulesen. Ich selbst war völlig überrascht, als ich das gesehen habe, nicht nur in Schottland, sondern auch in Irland, in dem netten Piemont in Italien, in den USA in irgendeiner Stadt. Man hat kardiologische Studien gemacht, in denen man nachgewiesen hat, dass das Rauchverbot dazu geführt hat, dass es erheblich weniger Herzinfarkte gibt.

Ich möchte einmal kurz den wissenschaftlichen Leiter der Rauchentwöhnungsambulanz an der Universitätsklinik in Göttingen zitieren. Er sagt, das Gespenstische daran sei, dass beim Rauchen – ob aktiv oder passiv – eine minimale Dosis bereits einen maximalen Effekt nach sich ziehen könne, und, die Wahrscheinlichkeit eines Lungenkrebses steigt mit der Zahl der gerauchten Zigaretten. Beim qualmbedingten Herzinfarkt jedoch gibt es diese lineare Dosis-Wirkung-Beziehung überhaupt nicht. Schon wenige Stunden des Passivrauchens führen zu messbaren Veränderungen im Blut. Diese Studien haben nachgewiesen – alles Länder, in denen das Rauchverbot eingeführt worden ist –, dass die Herzinfarktrate dort um 11 %, um 12 % bzw. um 14 % zurückgegangen ist.

Meine Damen und Herren, ich finde, das ist wirklich Grund genug zu handeln.

(Beifall der SPD)

Wenn wir alle diesen Schutz vor Passivrauchen wollen, dann muss der Schutz vor Passivrauchen auch funktionieren. Auch das muss man vielleicht noch einmal sehr deutlich sagen. Wenn ich mir die Vorschläge der FDP und der CDU anschau, so ist es für mich überhaupt nicht vorstellbar, dass das ein echter Schutz vor Passivrauchen sein soll.

Ich möchte kurz auf die CDU-Regelungen zu den Gaststätten eingehen. Verehrte Frau Abgeordnete Schäfer, ich finde es fast schon satirisch, dass Sie dem SPD-Entwurf vorwerfen, die Gaststättenregelung sei kompliziert. Wer die Gaststättenregelung in Ihrem Antrag liest, der weiß, was wirklich kompliziert ist.

(Beifall der SPD)

Sie besteht eigentlich nur aus Ausnahmen. Ich nenne einfach einmal ein paar solcher Beispiele. Ausnahmen sind Gaststätten unter 40 m², die inhaber- oder vereinsgeführten Gaststätten. Es sind Gaststätten, in denen überwiegend Getränke angeboten werden. Es sind Dorfkneipen. Es ist eine Vielzahl von Regelungen, in denen eigentlich überhaupt kein Mensch mehr nachvollziehen kann, was es sein soll und vor allem, wie eine solche Regelung umgesetzt werden soll.

Abgeordneter Pörksen hat vorhin das alte Sprichwort genannt: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich dabei nicht nass.“ Das denke ich auch, wenn ich diesen Antrag lese, und zwar sehr deutlich.

(Beifall der SPD)

Heute reklamieren alle Abgeordneten, dass sie besonders stringent sind. Ich denke deshalb, das ist vielleicht auch eine Frage der Sichtweisen. Die FDP ist natürlich an einer Stelle wirklich stringent.

Herr Dr. Schmitz, ich würde es so definieren: So ein bisschen Freiheit vor dem konsequenten Passivrauchschutz. Wenn Sie die Regelung verfolgen, die Sie in Ihrem Antrag ankündigen, die Kennzeichnung der Kneipen – wir haben es schon lange genug hin- und herdiskutiert –, dann glaube ich nicht, dass sich in Deutschland auch nur irgendetwas bewegt. Es ist eine Status-quo-Regelung mit der Ausnahme, dass wir das große R an der Kneipe haben oder nicht. Aber wir haben nicht das Faktum, das wir eigentlich wollen, dass Menschen, egal ob Raucher oder Nichtraucher, in die Kneipe gehen, sich dort vergnügen können und vor Passivrauchen geschützt sind. Es wird damit nicht gewährleistet. Es bleibt immer die Entscheidung, entscheide ich mich, mit meinen Freunden in die Raucherkneipe zu gehen oder nicht, oder fahre ich 30 Kilometer, damit ich eine rauchfreie Kneipe finde. Insofern finde ich es nicht konsequent, wenn es um das Thema „Schutz vor Passivrauchen“ geht.

Frau Abgeordnete Schäfer, vielleicht auch noch ein Wort zu den Schulen. Der Antrag der CDU wird aus meiner Sicht nicht dadurch besser, dass Sie immer wieder reklamieren, die CDU habe früher als die SPD gefordert, dass in Schulen das Rauchverbot verhängt wird.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Richtig!)

Die Geschichte ist lang. Ich sage heute, wären wir in den Gaststätten so weit, wie wir in den Schulen sind, dann bräuchten wir uns heute überhaupt nicht mehr zu streiten.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Herr Abgeordneter Bracht, 80 % der Schulen sind rauchfrei oder auf dem Weg zur Rauchfreiheit. Ich werde noch einmal auf den Zeitpunkt eingehen. Deshalb ist die Tatsache, dass das Inkrafttreten erst für Februar geplant wird, überhaupt kein Hinderungsgrund für die Schulen, sich diesem großen Trend auch anzuschließen und wie in der Vergangenheit dafür zu sorgen, dass in der Schule nicht geraucht wird.

Ich möchte noch auf das Thema „Arbeitsplatzabbau“ oder auch „Umsatzeinbruch“ eingehen, obwohl dies heute gar nicht so groß thematisiert worden ist. Da gibt es Gott sei Dank inzwischen ein paar mehrjährige Erfahrungen aus anderen Ländern, die auch empirisch erhoben worden sind. Wir hatten einen richtigen Einbruch, Umsatzeinbußen, eigentlich nur in Irland und Norwegen. Dazu muss man aber einschränkend sagen, sie haben zeitgleich die Bierpreise erhöht, und zwar ziemlich deftig.

Das ist natürlich eine gewagte Politik. Das sage ich sehr klar. Die Bierpreise zu erhöhen und gleichzeitig das Rauchverbot zu verhängen, ist eine schwierige Angelegenheit.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Aber eine Untersuchung des Deutschen Krebsforschungszentrums Heidelberg aus dem Jahr 2006 zur wirtschaftlichen Lage nach Einführung der rauchfreien Gastronomie in verschiedenen Ländern stellt stabile Umsätze und gesicherte Arbeitsplätze fest. Natürlich wird es eine Phase geben, in der sich Menschen umgewöhnen werden müssen. Aber wir können davon ausgehen, dass es nicht – dies zeigen andere Länder – dauerhaft zu Umsatzeinbußen kommt.

Immer deutlicher – das habe ich schon gesagt – sind die gesundheitlichen positiven Wirkungen. Die kann man inzwischen empirisch belegen. Das sind alles Studien, die in Ländern gemacht worden sind, die ein konsequentes Rauchverbot eingeführt haben.

Noch einen Satz über den Weg, den wir gemeinsam gegangen sind: Wir hatten dieses Thema bundesweit diskutiert. Ich möchte noch einmal an die Ministerpräsidentenkonferenz vom 22. März 2007 erinnern, auf der dieses Thema intensivst diskutiert wurde, die Gesundheitsminister beauftragt wurden und es dann einen einheitlichen Kompromissvorschlag gab. Warum diesen einheitlichen Kompromissvorschlag, den wir uns gemeinsam abgerungen haben? – Wir wollen in Deutschland keinen Flickenteppich. Im Moment sieht es auch ganz gut aus. Nur das kleine Land Saarland ist auf dem Weg, eine etwas abweichende Regelung zu finden. Da sage ich immer, wäre ich saarländische Ministerin, könnte ich jede Kneipe einzeln besuchen und bestimmen, das kann von mir aus eine Raucherkneipe sein, und nebenan eine Nichtraucherkneipe.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Die reden von anderen Größenordnungen, als wir das tun.

Wir sind bundesweit alle auf dem gleichen Weg, und das ist auch gut so. Wir versuchen, auch von den Ländern zu profitieren, die ein Stückchen vor uns waren.

Herr Hartloff hat es schon gesagt. Ich nenne das Land Baden-Württemberg. Die erste Frage, die mir ein Journalist gestellt hat, als Baden-Württemberg das Gesetz in Kraft treten ließ, war, ob wir uns in Rheinland-Pfalz etwas mehr Zeit lassen würden. Der echte Ärger, den es in Baden-Württemberg gegeben hat, war, dass zwischen der Gesetzesdiskussion und dem Inkrafttreten viel zu wenig Zeit lag und sich die Gaststätten inklusive DEHOGA unglaublich darüber beschwert hatten, dass es keine Zeit gibt, sich umzustellen.

Wir reden den ganzen Tag über dieses Gesetz in unseren inneren Zirkeln. Fragen Sie aber einmal draußen die Leute, was sie glauben, welches Gesetz morgen in Kraft tritt. Da hat jeder eine andere Vorstellung davon. Ich finde es persönlich nachvollziehbar, dass sich die ein-

zelnen Behörden, Kneipen und Gaststätten darauf einstellen können und wir als Landesregierung gemeinsam mit der DEHOGA in der Lage sind zu informieren, damit jeder weiß, was ein Nebenraum ist.

Ich möchte es noch einmal auf den Punkt bringen: Gaststätten mit einem Nebenraum, mit einem abgeschlossenen Nebenraum, dürfen dort das Rauchen zulassen. Der Nebenraum heißt Nebenraum, weil er kleiner sein muss als der Hauptraum. Das ist im Gesetzentwurf so beschrieben, wie es vorhin vorgelesen worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Das muss man in einem Gesetzentwurf sehr konkret machen, damit es dann bei der Gesetzesinterpretation keine Missverständnisse gibt.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, ich bin eigentlich am Schluss meiner Rede. Ich würde gerne noch appellieren, dass wir alle gemeinsam die Kirche im Dorf lassen. Die Raucherinnen und Raucher werden nicht stigmatisiert. Das ist meine persönliche Meinung. Diejenigen, die auch in Zukunft rauchen wollen, sollen dies tun. Aber trotzdem haben die Menschen in unserer Gesellschaft ein Recht darauf, vor den Risiken des Passivrauchens geschützt zu werden.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir eine breite Zustimmung in der Bevölkerung für diesen Gesetzentwurf erhalten werden. Ich freue mich, dass wir dann auch dieses Thema irgendwann einmal beendet haben und das Gesetz tatsächlich in Kraft tritt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es stehen allen Fraktionen noch jeweils 40 Sekunden Redezeit zu.

Frau Kollegin Thelen hat noch zusätzlich drei Minuten Redezeit.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, ich will es kurz machen.

Punkt 1: Die CDU Rheinland-Pfalz ist ein großer Fan des Föderalismus. Das, was für Baden-Württemberg und Hessen gut sein kann, muss es noch lange nicht für Rheinland-Pfalz sein.

(Zurufe von der SPD)

Punkt 2: Wir glauben, dass gerade für den Bereich der Gaststätten ein vernünftiger Kompromiss, der auch ohne große Vorlaufzeiten umsetzbar ist, wichtiger ist. Wir haben einen überhaupt nicht komplizierten Änderungsantrag eingebracht. Ich kann ihn einmal vorlesen, vielleicht auch für die Besucher auf der Tribüne: „Das

Rauchverbot gilt nicht für Gaststätten mit nur einem Gastraum, deren Angebot überwiegend im Ausschank von Getränken besteht, wenn“ – dies ist die eine Alternative – „die Größe des Gastraumes 40 Quadratmeter nicht überschreitet“ – ich setze in Klammer „Dänisches Modell“; die zweite Alternative – „oder die Gaststätte inhabergeführt ist“. Das ist die ganze Änderung, die wir vorschlagen. Wir halten sie nicht für kompliziert, sondern für logisch, konsequent und umsetzbar.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Aber nicht raucherfreundlich!)

Zur Konsequenz: Wir haben eine Pressemeldung, wonach selbst eine Kollegin und einige Kollegen der SPD sich diese Kompromisslösung, die wir vorschlagen – es ist eine Meldung der „Rheinpfalz“ –, sehr gut vorstellen können: „Zum Schluss zieht die parlamentarische Geschäftsführerin folgendes Fazit: In den meisten Gaststätten könne somit weiter geraucht werden, erklärt Schleicher-Rothmund und betont, das Gesetz zielt nicht darauf ab, Raucher zu diskriminieren, sondern den Schutz für Nichtraucher zu verbessern.“

(Pörksen, SPD: Das machen
Sie doch gerade nicht!)

Der Kompromiss scheint durchaus zu verfangen.

Kommen wir zum nächsten Punkt: Frau Ministerin, Sie haben noch einmal sehr eindrücklich geschildert, wie wichtig der Nichtraucherschutz ist, wie gefährlich Rauchen ist. Trotzdem wollen Sie das Gesetz, das wir zum ersten Mal am 16. Mai 2007 in die Hand bekommen haben, nicht, wie mehrfach angekündigt, zum 1. November in Kraft setzen, sondern erst am 15. Februar 2008.

Zumindest wäre es konsequent gewesen, wenn es insbesondere um das Problem mit den Gaststätten geht, nur den § 7 auszunehmen. Das ist durchaus möglich. Wir haben schon bei vielen Gesetzen beschlossen, dass das Gesetz insgesamt am 1. November in Kraft tritt, beispielsweise der § 7 aber erst am 15. Februar. Verübeln Sie es uns also nicht, wenn wir den Eindruck haben, dass bei Ihnen noch ein hoher Kommunikationsbedarf besteht.

(Beifall der CDU)

Noch ein für die CDU und mich wichtiger Punkt: Ich hatte gehofft, heute liegt ein Änderungsantrag zu § 4 auf unseren Tischen, der die Einrichtungen der Jugendhilfe berücksichtigt. In der Anhörung ist uns an das Herz gelegt worden, dass Jugendliche, die von harten Drogen abhängig sind und in Therapieeinrichtungen kommen, häufig rauchen. Es ist der Fall eines kettenrauchenden Zwölfjährigen dargestellt worden. Für die Einrichtungen ist es das kleinere Übel, wenn diese Jugendlichen rauchen, aber in die Drogentherapie gehen. Es wurde gebeten, die Ausnahme zuzulassen, in den Räumen dieser Einrichtungen für die Jugendlichen das Rauchen zu ermöglichen. Das lassen Sie nicht zu. Das halte ich für dramatisch.

(Beifall der CDU)

In der Wirkung wird es dazu führen, dass therapiebedürftige Jugendliche nicht in die ganz wichtigen niedrigschwelligen Therapieangebote gehen. Meine Damen und Herren, das kann nicht im Sinne von uns allen sein. Meine herzliche Bitte lautet, dass Sie sich insbesondere diesen Punkt noch einmal anschauen und dort nicht das Bundesgesetz anführen, weil das nur das Rauchen in der Öffentlichkeit betrifft. Darum geht es in diesem Fall aber nicht. Es bleibt also noch Handlungsbedarf. Wir haben aber jetzt noch eine Gnadenfrist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für eine Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Kollegin Thelen, ich muss Sie korrigieren. Ich freue mich, dass Sie so gutgläubig sind und der „Rheinpfalz“ geglaubt haben. Herr Becker, Sie sehen mir das bitte nach. Es ist dort aber falsch zitiert worden. Das sage ich auch im Namen von Herrn Kollegen Schweitzer. Wir haben ganz, ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass das Rauchen in abgetrennten Nebenräumen gestattet ist. Es ist dann zu einer Vermengung der Position der CDU und unserer gekommen, die unzutreffend dargestellt worden ist.

Was das Thema „Kommunikationsprobleme“ anbelangt, haben wir da keinerlei Probleme. Deshalb werden wir jetzt gleich den Gesetzentwurf beschließen. Ich meine, da liegt die Kernkompetenz eher bei Ihnen.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Kollegin Thelen, Sie haben das Wort.

(Pörksen, SPD: Wir wollen doch endlich rauchen gehen!)

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Schleicher Rothmund, mich interessiert eine Frage. Sie sind zum Schluss in der „Rheinpfalz“ mit den Worten zitiert worden, hiernach könne auch weiterhin in den meisten Gaststätten geraucht werden. Sind Sie falsch zitiert worden?

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Zurufe von der CDU: Was denn jetzt? –
Unruhe bei der CDU)

Somit kommen wir zu den Abstimmungen.

Es wird zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1501 – abgestimmt. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um sein Handzeichen! – Wer ist gegen den Antrag? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1515 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen! – Wer ist gegen den Antrag? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Antrag ist bei Stimmenthaltung des Herrn Kollegen Weiner und der Frau Kollegin Schneider mit den übrigen Stimmen der CDU und mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1535 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist bei einer Stimmenthaltung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung – Drucksache 15/1493 –. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen! – Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? – Stimmenthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei einer Stimmenthaltung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf „Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz“ – Drucksache 15/1105 – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist bei einer Stimmenthaltung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt gegen diesen Gesetzentwurf? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Gesetzentwurf ist in der Schlussabstimmung bei einer Stimmenthaltung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen worden.

(Beifall der SPD)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD „Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens gewährleisten“ – Drucksache

15/1536 –. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit einer Stimmenthaltung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen worden.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Schulgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/1273 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Bildung und Jugend
– Drucksache 15/1495 –**

Die Berichterstattung erfolgt durch Frau Kollegin Dickes.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Durch Beschluss des Landtags vom 29. August 2007 ist der Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – sowie an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat den Gesetzentwurf am 13. September 2007 und der Rechtsausschuss am 20. September 2007 beraten. Bei Zustimmung der SPD, Enthaltung der CDU und Enthaltung bzw. Zustimmung der FDP empfehlen die Ausschüsse mehrheitlich den Gesetzentwurf anzunehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Fuhr das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Landesgesetzes zur Änderung des Schulgesetzes beenden wir am heutigen Tage einen Diskussionsprozess, der mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten begonnen hat, der in dieser Regierungserklärung angekündigt hat, dass wir an 15 Gymnasien eine Verkürzung des Abiturs auf zwölf Jahre in dieser Legislaturperiode durchführen wollen.

Meine Damen und Herren, wenn man eine Veränderung in diesem bildungspolitischen Bereich durchführt, ist es immer wichtig, zu berücksichtigen und zu bedenken, welche Auswirkungen das, was man beschließt, auf die Menschen hat. Deshalb lassen Sie mich einleitend aus einem Brief zitieren, den uns Eltern geschrieben haben, die 2004 aus Baden-Württemberg nach Rheinland-Pfalz gezogen sind.

(Pörksen, SPD: Sie sind nach
Bad Kreuznach gezogen!)

– Sie sind nach Bad Kreuznach gezogen, Herr Kollege Pörksen.

Sie haben naturgemäß noch enge Beziehungen zu Familien in Baden-Württemberg. Sie berichten uns über die massiven Probleme mit dem achtjährigen Gymnasium in Baden-Württemberg. Sie schreiben mit Blick auf die Debatte in Rheinland-Pfalz – ich darf zitieren –:

Von Landespolitikern der CDU und FDP wurde in der Presse das benachbarte Baden-Württemberg als Vorbild für die Einführung des achtjährigen Gymnasiums genannt. Gerade aber in Baden-Württemberg wurde der Schritt aus der Sicht der Eltern ohne Konzept und ohne Blick über den Tellerrand hinaus umgesetzt.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Sie berichten von massiven Belastungen für die Kinder mit der Folge, dass die Kinder ihre Ausbildung an Musikinstrumenten abbrechen und aus den Sportvereinen herausgehen, und richten an uns das Anliegen, in Rheinland-Pfalz nicht solch eine billige Effekthascherei umzusetzen.

Sie schreiben: Wir sind zuversichtlich, dass die Politik in Rheinland-Pfalz, die sich bisher nicht zu überhasteten Reaktionen hat hinreißen lassen, auch weiter in Ruhe und mit Vernunft und Augenmaß handeln wird. – Genau das werden wir mit dem heutigen Gesetzesvorschlag tun.

(Beifall der SPD)

Ich habe das einleitend noch einmal zitiert, weil man, wenn man Politik macht, Rücksicht auf die Wünsche der Menschen nehmen und diese auf einem Weg mitnehmen muss. Man darf nicht sagen, wir wollen einfach etwas umsetzen, ohne zu berücksichtigen, was die Betroffenen wollen, verkraften und umsetzen können. Das ist der Unterschied zwischen unserer und Ihrer Vorgehensweise.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich auf die in der bisherigen Debatte eingebrachten Argumente der Opposition eingehen, die sie bisher gegen unsere Vorgehensweise vorgebracht hat. Sie sprechen zum einen von der Benachteiligung rheinland-pfälzischer Schülerinnen und Schüler durch eine längere Schulzeit.

Ich verweise noch einmal auf die Anhörung, die wir zu Ihren Vorschlägen, aber auch zu unserem Vorschlag durchgeführt haben. In dieser haben viele betroffene Verbände und Schülerinnen und Schüler gesagt, dass sie kein flächendeckendes Abitur nach zwölf Jahren in Rheinland-Pfalz haben wollen. Sie nehmen immer noch nicht zur Kenntnis, dass die Menschen das gar nicht wollen, sondern sagen: Wenn Ihr das umsetzt, macht Ihr das so, wie Ihr es vorschlagt, nämlich in Verbindung mit einer Ganztagschule, und zwar schrittweise und nicht flächendeckend.

Deswegen sage ich Ihnen, dass Sie mit Ihren Vorschlägen an den Menschen vorbeigehen, weil Sie nicht darauf Rücksicht nehmen, was Kinder bei solch einer Reform umsetzen können.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Bei dieser Anhörung war positiv, dass den Menschen solche Kriterien wie Durchlässigkeit und Qualität des Bildungssystems viel wichtiger waren als eine abstrakte Debatte darüber, ob man zwölf Jahre oder 13 Jahre für die Umsetzung des Abiturs benötigt. Es ist ihnen viel wichtiger, ein qualitativvolles Abitur zu bekommen. Deswegen haben sie gesagt: Macht das so, wie Ihr das umsetzt.

(Beifall bei der SPD)

Nun kann man sich wie die Opposition verhalten und sagen, es interessiert uns nicht, was die Betroffenen sagen. Wir wollen das trotzdem umsetzen.

(Harald Schweitzer, SPD: Das
machen die immer so! –
Zurufe von der FDP)

– Regen Sie sich ruhig auf. Die betroffenen Menschen haben das genau so gesagt.

Ich nenne Ihnen ein paar Zahlen. Sie behaupten, die rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler seien benachteiligt. Wir haben es gerade durch die OECD-Studie gezeigt bekommen, die rheinland-pfälzischen Studienanfängerinnen und -anfänger sind die jüngsten in der Bundesrepublik. Die Zahlen, die uns aus dem Jahr 2000 und dem Jahr 2004 vorliegen, belegen, dass wir mit den Studienanfängerinnen und -anfängern in Rheinland-Pfalz weit unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Das heißt, es ist überhaupt kein Nachteil festzustellen.

(Beifall der SPD)

Dann sprechen Sie von einem Flickenteppich, weil wir nur 15 Schulen und nicht flächendeckend Schulen einführen. In der Art, wie Sie argumentieren – das sage ich mit Blick auf die CDU – und auch im letzten Plenum argumentiert haben, zeigt sich der elementare Unterschied, wie wir im Bildungsverständnis an diese Frage herangehen.

Wir sagen, Schülerinnen und Schüler sind unterschiedlich. Sie sind es in ihren Interessen, Begabungen, Lerngeschwindigkeiten und in ihrer Art zu lernen. Das bezieht sich aber auch auf Schülerinnen und Schüler in einer Schule. Deswegen gehen wir schon seit Jahren den Weg, differenzierte Angebote einzurichten, um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

Frau Beilstein – das sage ich sehr bewusst –, wie Sie in der letzten Plenarsitzung argumentiert haben, hat mich verwundert. Sie haben BEGYS zitiert und gesagt, dort hätten wir gute Zahlen, aber vergessen, dass das die besonders begabten Schülerinnen und Schüler an Schulen sind, die diesen Weg gehen und die von den Schu-

len sehr sorgsam ausgewählt werden, damit sie diesen Weg zwölf Jahre anstatt 13 Jahre gehen können.

Dann sagen Sie – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –: „Ich glaube jedoch, wir haben unterschiedliche Bildungswege zur Genüge.“ – In diesem Zusammenhang verweisen Sie auf die Haupt- und Realschulen, und zwar für die Schüler, die den direkten Weg zum Gymnasium nicht schaffen, und sagen, damit sei für diejenigen Schülerinnen und Schüler Durchlässigkeit gegeben, die erst später einen „Drive“ bekommen.

(Harald Schweitzer, SPD: Das ist eine tolle Argumentation!)

Wenn Sie so argumentieren, läuft das auf eine Ausgrenzung hinaus.

(Beifall der SPD – Harald Schweitzer, SPD: So ist es!)

Wir wollen diejenigen mitnehmen, die im Gymnasium sind und ein Abitur nach zwölf Jahren nicht umsetzen können. Sie sagen diesen Schülerinnen und Schülern anscheinend: Geht heraus dem Gymnasium und absolviert die Haupt- oder Realschule. Wir wollen euch nicht im Gymnasium. –

Das ist eine falsche Herangehensweise an eine solche Frage, weil Sie dann das Gymnasium als Institution bekommen, das ausgrenzt und den Menschen die Bildungschancen und den Abschluss eines Abiturs nicht ermöglicht.

Wie das mit dem Ziel vereinbar sein soll, in der Bundesrepublik und auch in Rheinland-Pfalz mehr Abiturientinnen und Abiturienten zu bekommen, kann ich nicht sehen. Sie haben schlecht argumentiert, weil Sie die Schülerinnen und Schüler aus dem Gymnasium heraushalten.

Wir haben im Ausschuss über dieses Thema diskutiert. Frau Beilstein hat gesagt, wir wollen die Einführung flächendeckend. Fünf Minuten später meldet sich Frau Schäfer und fragt, wie die Armen, die künftig auf ein G-8-Gymnasium gehen müssen, wieder auf ein G-9-Gymnasium gehen können. Das nenne ich konsequentes Argumentieren. Die eine sagt, wir wollen die Einführung flächendeckend, die anderen fragen, wie bekommen wir die Schülerinnen und Schüler vom G-8-Gymnasium wieder herunter.

(Beifall der SPD)

Sie wissen anscheinend nicht, was Sie wollen. Jeder diskutiert so, wie es ihm einfällt. Das ist keine Politik, die dafür bürgt, dass man etwas konsequent und richtig umsetzt und einen richtigen Weg geht.

Als letzten Punkt – Frau Kollegin Morsblech, wir haben im letzten Plenum bereits darüber diskutiert – möchte ich Ihren Begriff von Gerechtigkeit ansprechen, den Sie eingeführt haben. Wir haben auch im Ausschuss darüber diskutiert.

Aus unserer Sicht verwenden Sie einen Begriff von Chancengerechtigkeit, der falsch ist, weil wir auch jetzt schon in einer Bildungslandschaft in Rheinland-Pfalz mit Gymnasien in Mainz und auf dem Land insofern keine Gerechtigkeit herstellen, dass jeder an jeder Schule die gleichen Fächer und die gleichen Kurse zur Auswahl hat. Zwischen großen und kleinen Gymnasien gibt es einen Unterschied.

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Man hat Sie zu Recht darauf hingewiesen, dass Ihr Begriff ein Innovationshemmnis ist. Wir hätten in Rheinland-Pfalz heute noch keine einzige DOS, die Sie immer hochheben. Wenn wir mit diesem Begriff herangehen und sagen würden, wenn wir sie nicht flächendeckend einrichten, dann gar nicht – – –

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

– Mit Ihrer Argumentation hätten wir bis heute noch keine DOS. Deswegen zieht Ihr Argument gegen 15 G-8-Gymnasien in Verbindung mit der Ganztagschule auch nicht, weil wir damit trotzdem Gerechtigkeit im Bildungssystem erhalten.

(Ramsauer, SPD: So ist das!)

Aus unserer Sicht erfüllt dieses Gesetz die Bedürfnisse der Menschen. Es ist von den Betroffenen so gewünscht. Auf die Erfahrungen in den anderen Ländern werde ich nicht eingehen, weil ich Ihnen bereits im letzten Plenum ausführlich vorgetragen habe, wie wir es woanders erlebt haben, wo man das eingeführt hat, und zwar ohne zu wissen, was man tut und den Menschen damit angetan hat.

Ich denke, unsere Schülerinnen und Schüler sind mit unserer Vorgehensweise im Vorteil. Deswegen ist es ein gutes Gesetz. Wir werden es verabschieden. Ich weiß, dass wir – anders als mit Ihren Vorschlägen – Akzeptanz bei den Menschen finden werden.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Fuhr.

Bevor ich Frau Beilstein das Wort erteile, darf ich Sie darüber informieren, dass die Deutsche Frauenfußball-Nationalmannschaft das Endspiel erreicht hat. Sie hat das Spiel gegen Norwegen 3 : 0 gewonnen.

(Beifall im Hause)

Frau Beilstein, bitte schön.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach Einschätzung dieser Landesregierung sind rheinland-pfälzische Schülerinnen und Schüler ein wenig dümmere als Schülerinnen und Schüler in anderen Bundeslän-

dem. Anders lässt sich der vorliegende Gesetzentwurf nicht erklären.

(Ramsauer, SPD: So ein Quatsch!)

– Ich sehe das auch als Quatsch an, Sie aber offensichtlich nicht.

15 Bundesländer haben bereits vorgemacht, dass ein Abitur nach acht Jahren möglich ist. Als sich die SPD-Landesregierung auf unsere Initiative hin endlich aufge-
rafft hat, diese Erkenntnis wahrzunehmen, haben wir gehofft, dass auch ernsthafte Konsequenzen gezogen werden. Doch weit gefehlt.

(Beifall bei der CDU)

Der vorgegebene Rahmen von gerade einmal 15 Gymnasien bis zum Jahr 2010 – also durchschnittlich etwa fünf Stück pro Jahr – von insgesamt über 140 Gymnasien bedeutet in der weiteren Rechnung nichts anderes, als dass es noch 28 Jahre dauert, bis an allen rheinland-pfälzischen Gymnasien ein Abitur nach acht Jahren möglich ist, wenn wir so weitermachen. Das wird dann im Jahr 2035 der Fall sein.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Bildungspolitische Befreiungsschläge sehen jedoch anders aus. Das hat die „Rheinpfalz“ vor vier Wochen geurteilt. Das sehen wir genauso und glauben, dass wir recht haben.

Seitens der CDU-Fraktion haben wir in der vergangenen Plenarsitzung auf etliche Fragen und Missstände hingewiesen, genauso wie wir dies in der anschließenden Diskussion im Bildungsausschuss getan haben. Der Gesetzentwurf liegt jedoch heute unverändert wieder vor. Im höflichen Neudeutsch nennt man das meines Wissens „Beratungsresistenz“. Man könnte auch sagen, dass es ein „netter Versuch“ gewesen ist.

Meine Damen und Herren, hierbei geht es aber um die Chancen junger Menschen. Deshalb nenne ich es deutlich beim Namen. Es ist schlicht und ergreifend ein unfertiges Stückwerk mit eingebauter Reformbremse und ein trauriges Dokument von Halbherzigkeit.

(Ramsauer, SPD: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

– Das kann ich selbst. Bei Ihnen wird das offenbar alles vorgeschrieben. Wir machen das alles selbst.

Rheinland-Pfalz wird also weiterhin ein Land sein, das für Insellösungen und Halbherzigkeiten steht. Hier gibt es keine Chancengerechtigkeit. Es wird weiterhin einen Flickenteppich geben, der nur verstärkt wird.

In Zukunft wird es so sein, dass der Wohnort darüber entscheidet, wie schnell ein junger Mensch zum Abitur gelangt. Entscheidend ist also, ob ein G-8-Gymnasium vor Ort ist oder nicht.

Nur die Schülerinnen und Schüler von zunächst fünf Gymnasien werden die Chance haben wie alle übrigen

in Deutschland. Die übrigen Schüler in Rheinland-Pfalz jedenfalls schauen in die Röhre. Das hat mit Chancengerechtigkeit wahrlich nichts mehr zu tun. Ganz im Gegenteil, mit diesem Gesetz zementieren Sie im wahrsten Sinne des Wortes eine Zweiklassengesellschaft an Gymnasien.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch Ihre Auslegung, dass es nur ein weiteres Angebot sei, zieht nicht. Es gebe auch in anderen Bereichen unterschiedliche Angebote wie zum Beispiel im Bereich der Sprachen. Meine Söhne haben auch unterschiedliche Sprachwahlen getroffen. Darum geht es aber in diesem Fall nicht. Vorwiegend geht es um die Lebenszeit junger Menschen. Das ist etwas ganz anderes. Das kann man mit den Fächerangeboten überhaupt nicht vergleichen. Wer so argumentiert, der streut den Menschen Sand in die Augen.

(Beifall bei der CDU)

An welchen Standorten zukünftig die besseren Möglichkeiten bestehen, an ein G-8-Gymnasium zu kommen, dürfte auch klar sein. Wenn es heißt, dass in der Nähe noch die Möglichkeit zum Besuch eines G-9-Gymnasiums bestehen muss, dann liegt es auf der Hand, dass diese Voraussetzungen im stärker strukturierten städtischen Bereich eher gegeben sind und leichter erfüllt werden können. Somit wird auch im bildungspolitischen Bereich der ländliche Raum das Nachsehen haben.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, auch Ihr Argument, das Ganze langsam anzugehen, zieht nicht. Zunächst einmal gibt es genügend Erfahrungen mit Schulzeitverkürzungen. In diesem Zusammenhang erwähne ich ausdrücklich BEGYS. BEGYS richtet sich zwar an die besonders begabten Schüler, führt aber nicht nach acht Jahren, sondern schon nach siebeneinhalb Jahren zum Abschluss. Wir sprechen hier hingegen aber von einem G-8-Gymnasium.

Wenn Sie Einzelprobleme anderer Bundesländer ansprechen, dann hätte ich erwartet, dass diese Probleme in Ihrem Konzept angesprochen und umgesetzt werden.

(Fuhr, SPD: Machen wir doch!)

Ihr weiteres Argument ist noch viel entlarvender. Wenn Sie sagen, dass Sie das Ganze langsam angehen wollen, weil Sie daraus lernen wollen, dann ist das doch ein deutliches Zeichen dafür, dass Sie von Ihrem eigenen Konzept gar nicht so recht überzeugt sind, Fehler darin enthalten sind und nachgebessert werden muss. Hierzu kann ich nur sagen: Entweder man legt ein überzeugendes Konzept für alle vor oder man lässt es bleiben.

(Beifall der CDU)

Mit dieser Einstellung jedenfalls machen Sie deutlich, dass Sie die Schülerinnen und Schüler der ersten Jahre in einen undurchdachten Murks schicken.

Es gibt weitere handwerkliche Fehler. Ich erwähne sie noch einmal ganz kurz: Einmal die Verdichtung des Unterrichtsstoffs. Das ist genau das, was Sie als das Problem der anderen Länder ansehen. Wir seitens der CDU-Fraktion haben vorgeschlagen, die Einsparung im Zeitraum von fünf Jahren vorzunehmen. Das möchten Sie aber nicht. Sie möchten es innerhalb von drei Jahren tun. Deshalb wundere ich mich nicht über Ihre Argumentation, dass ein so kurzer Zeitraum problematisch ist. Meines Erachtens gibt es aber einen besseren Weg, nämlich unseren.

Genauso zeigt sich die Sache mit den fehlenden Unterstützungsangeboten. Wenn Sie es mit der Durchlässigkeit ernst meinen, dann müssen Sie den Schülerinnen und Schülern, die von anderen Schulen kommen und auf die Oberstufe wechseln, auch Unterstützungsangebote und Hilfe geben. Diese Unterstützungsangebote finden sich in diesem Konzept jedoch nicht.

(Fuhr, SPD: Lernzeit!)

– Die Lernzeit ist nicht in der Oberstufe enthalten. Sie sollten Ihr eigenes Konzept vielleicht noch einmal richtig durchlesen.

(Beifall bei der CDU)

Auch inhaltlich trägt Ihr Konzept dazu bei, dass wir künftig Gymnasien erster und zweiter Klasse haben werden. Es wird zusätzliche Lernzeiten geben, aber nicht in der Oberstufe. Gleiches gilt für die Unterrichtsgarantie an G-8-Gymnasien. Das heißt, alle anderen können zusehen, wo sie bleiben. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter: Bei einem temporären Unterrichtsausfall an einem G-9-Gymnasium ist es möglich, dass noch weniger Unterricht als an einem G-8-Gymnasium erteilt wird, aber die Schüler ein Jahr länger in der Schule bleiben. So viel zum Thema „Verantwortung für die Lebenszeit junger Menschen“.

(Beifall der CDU)

Herr Fuhr, Sie haben gesagt, wir würden ausgrenzen. Wenn ich gesagt habe, dass es verschiedene Wege zum Abitur gibt, dann verstehe ich genau das unter Durchlässigkeit. Wir haben die Möglichkeit, dass junge Menschen nach acht Jahren zum Abitur gelangen. Wir haben aber auch nach wie vor die Möglichkeit, dass junge Menschen über die Realschule und auch über die Hauptschule zum Abitur gelangen. Es kann jeder zum Abitur gelangen. Insofern ist überhaupt keine Ausgrenzung gegeben. Dafür braucht man aber keine Zweiklassen-Gesellschaft am Gymnasium.

(Beifall bei der CDU)

Noch eine kurze Anmerkung zu den übrigen Teilen des Gesetzentwurfs. Insbesondere die Sicherstellung der Schülerbeförderung beim Besuch einer dualen Oberschule ist folgerichtig und findet grundsätzlich unsere Zustimmung. Leider gibt es den Gesetzentwurf aber nur im Gesamtpaket.

(Zuruf von der FDP: Nein, wir werden getrennt abstimmen!)

– Dann können wir getrennt abstimmen. Dann können wir diesem Teil zustimmen.

Was das G-8-Gymnasium anbelangt, sagen wir deutlich, dass wir kein unfertiges Stückwerk haben wollen. Wir wollen keine Reformbremse haben. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Frau Ministerin, in der Schule würde man folgendermaßen urteilen: Sie haben ein tolles Thema von der CDU-Fraktion als Vorlage bekommen. Zu dem, was Sie daraus gemacht haben, muss man aber sagen: Umsetzung mangelhaft.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Abgeordneter Frau Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach ausführlicher Diskussion dieses Gesetzentwurfs im Rahmen der vergangenen Plenarsitzung sowie im Ausschuss für Bildung und Jugend konnten die erheblichen Bedenken der FDP-Fraktion an dem Weg, den die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf einschlägt, leider nicht ausgeräumt werden. Dennoch möchte ich kurz auf die Gemeinsamkeiten eingehen, bevor ich diese Bedenken deutlich mache.

Die FDP-Fraktion spricht sich nach wie vor ausdrücklich für die Umsetzung des G-8-Gymnasiums und damit für die Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren in Rheinland-Pfalz aus. Wir wollen gerechte Chancen für die rheinland-pfälzischen Abiturientinnen und Abiturienten. Wir wollen vergleichbare Rahmenbedingungen und Standards für unsere Schülerinnen und Schüler im föderalen Wettbewerb der Bundesländer. Wir möchten auch, dass unsere jungen Menschen nach dem Abitur die Möglichkeit haben, bundesweit direkt ein Studium aufzunehmen, was nach zwölfjährig Jahren zumeist nur in Rheinland-Pfalz möglich ist.

Wir sind auch der Meinung, dass die Einführung des G-8-Gymnasiums nicht nur die reine Schulzeitverkürzung und damit die Komprimierung des derzeitigen Lernstoffs in der Mittelstufe beinhalten darf. Wir meinen, dass auf der Basis der von der Kultusministerkonferenz vereinbarten Bildungsstandards eine solche Reform auch eine inhaltliche, eine pädagogische und damit eine qualitative Form sein muss, die die Studierfähigkeit sichert.

Herr Kollege Kuhn hat bereits darauf hingewiesen.

Wir möchten den Erwerb von Kernkompetenzen und Inhalten dabei in den Mittelpunkt gestellt sehen und darüber hinaus den Gymnasien in unserem Land die größtmögliche Freiheit lassen, ihre gymnasiale Tradition mit einer neuen Lehr- und Lernkultur zu verbinden, hin zu mehr eigenständigem Lernen, zu einer neuen

Rhythmisierung des Unterrichts, die Mehrerwerb von Methodenkompetenz und neben qualifiziertem fachbezogenen auch fächerverbindenden Projektunterricht und mehr Möglichkeiten zum Entwickeln von Begabungen, zum Fördern und Fordern beinhaltet.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, eigentlich liegen in einer solchen Reform, wenn man sie beherzt angeht, unserer Meinung nach auch sehr große Chancen. Natürlich sehen auch wir, dass diese Chancen nicht in allen Bundesländern, die schon in der Umsetzung des G-8-Gymnasiums begriffen sind, optimal genutzt werden.

An dem Weg der Landesregierung, in dieser Legislaturperiode 15 G-8-Gymnasien mit verpflichtender Ganztagschule in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz zu errichten, kritisieren wir vor allem eines: Er widerspricht zutiefst dem Prinzip der Chancengerechtigkeit.

(Beifall der FDP)

Für uns alle sollte an oberster Stelle stehen, erst einmal faire und gerechte Lernbedingungen im föderalen Vergleich und damit zunächst einmal in unserem eigenen Bundesland herzustellen. Mit 15 G-8-Gymnasien bei über 140 Gymnasien insgesamt in einem ländlich strukturierten Flächenland sorgen Sie weder für faire Chancen noch zeigen Sie eine wirkliche Perspektive für unsere Gymnasiallandschaft im föderalen Wettbewerb auf.

Ich kann noch einmal wiederholen, was Frau Kollegin Beilstein angesprochen hat, weil es einfach so ist: Wann man in Rheinland-Pfalz das Abitur ablegt, wird künftig mehr denn je davon abhängen, wo man zufällig wohnt,

(Eymael, FDP: Genau!)

ob dort jeweils das Abitur nach elfeinhalb Jahren im BEGYS-Zweig, nach zwölf Jahren im G-8-Gymnasium oder nach zwölfteinhalb Jahren im traditionell geführten Gymnasium angeboten wird.

An dieser Stelle können uns weder Herr Kollege Fuhr noch die Landesregierung weismachen, dass das hier vorgesehene G-8-Gymnasium ein Angebot für alle Schülerinnen und Schüler ist, das nur unterschiedlichen Begabungen und Lerngeschwindigkeiten gerecht werden soll.

(Beifall der FDP –
Fuhr, SPD: Schade!)

Für den Großteil der Gymnasiastinnen und Gymnasialisten in Rheinland-Pfalz werden in unserem Flächenland keine Auswahlmöglichkeiten anhand der eigenen Begabung zur Verfügung stehen.

(Beifall der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Genau aus dieser Argumentation heraus fordern wir beispielsweise die lang gewünschten Internate an den Hochbegabenschulen. Lang kann man darauf warten.

Die Schülerinnen und Schüler müssen das Angebot wahrnehmen, das wohnortnah vorhanden ist, und haben keine Möglichkeit, auf die Dauer ihrer gymnasialen Schulzeit Einfluss zu nehmen.

Auch die verpflichtende Ganztagschule in Verbindung mit dem G-8-Gymnasium schafft eben nicht, wie die Landesregierung behauptet, gleiche Chancen, sondern sie verschärft zusätzlich die Chancenungerechtigkeit.

Da Sie davon ausgehen, dass das Abitur in zwölf Jahren von den rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schülern nur dann erreicht werden kann, wenn sie zusätzlich umfangreichen Förderunterricht erhalten – nichts anderes ist das ja –, legen Sie bei einem G-8-Ganztagsgymnasium nicht einfach nur die von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen Stunden in vollem Umfang um, sondern Sie verpflichten Schülerinnen und Schüler des G-8-Gymnasiums zusätzlich zu einer Teilnahme an einem umfangreichen Förderstundenangebot, das insgesamt zu einer gänzlich neuen Qualität und einem gänzlich neuen Umfang gymnasialer Bildung an den 15 ausgewählten Standorten führen wird.

Das ist zutiefst ungerecht für diejenigen, die an ihrem Wohnort keine Chance haben, diesen zusätzlichen gymnasialen Unterricht zu erhalten.

(Beifall des Abg. Eymael, FDP)

Es wird vielleicht sogar von denjenigen als ungerecht empfunden, die künftig nur noch ein verpflichtendes Ganztagsgymnasium in ihrer ländlichen Region vorfinden und keine Möglichkeit mehr haben werden, ihre Talente und Fähigkeiten an anderen Lernorten außerhalb der Schule zu entwickeln.

(Beifall der FDP)

Spätestens für diesen Flickenteppich gymnasialer Bildung – das ist der richtige Begriff – wäre es dringend notwendig, zentrale vergleichbare Abschlussprüfungen einzuführen, um faire und gerechte Bedingungen für die Hochschulzugangsberechtigung zu schaffen; doch auch in der Frage des Zentralabiturs koppelt sich die Landesregierung, genauso wie bei G 8, von der Entwicklung in allen anderen Bundesländern dieser Republik ab.

(Fuhr, SPD: Darüber reden wir noch einmal!)

Rheinland-Pfalz wird, wenn man sich diese Fakten betrachtet, in den fünf Jahren der SPD-Alleinregierung im Bildungsbereich zum Land des bildungspolitischen Flickenteppichs werden. Indem diese Landesregierung immer nur auf Freiwilligkeit in diesem Bereich setzt und in entscheidenden strukturellen Fragen nicht den Mut hat zu sagen, wohin die Reise gehen soll, schafft sie ein Potpourri aus willkürlich verteilten Bildungschancen für unsere Kinder und Jugendlichen.

(Beifall des Abg. Eymael, FDP)

Die FDP-Landtagsfraktion fordert an dieser Stelle dringend mehr Verbindlichkeit, mehr Transparenz und mehr

Chancengerechtigkeit. Wir können aus diesen Gründen Ihrem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen.

(Beifall der FDP –
Harald Schweitzer, SPD: Das ist schade!)

Wir würden uns allerdings sehr freuen – ich sage das noch einmal vor dem Hintergrund, dass wir eigentlich gern im zweiten Teil des Gesetzentwurfs die Duale Oberschule als Regelschule wiedergefunden hätten –, wenn die neue Regelung für die Schülerbeförderung zur jeweils nächstgelegenen Dualen Oberschule getrennt abgestimmt werden könnte; denn wir stimmen natürlich dieser Erleichterung für Eltern, Schülerinnen und Schüler, die die Duale Oberschule in Anspruch nehmen möchten, gerne zu.

Die technischen Klarstellungen für die Berufsoberschulen I und II sind natürlich nicht abzulehnen. Damit wir diesen Teilen des Gesetzentwurfs unsere Zustimmung erteilen können, würden wir uns über eine getrennte Abstimmung sehr freuen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, darf ich auf der Zuschauertribüne Mitglieder des SPD-Ortsvereins Einseththum und des SPD-Gemeindeverbandes Göllheim begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Bis zur heutigen Debatte bin ich noch davon ausgegangen, dass es eine Grundakzeptanz für den Gesetzentwurf gibt; denn im Ausschuss – wenn ich mich recht erinnere – hatten sich bei der Abstimmung die Fraktionen der CDU und FDP enthalten.

(Ramsauer, SPD: So ist es! –
Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Sie tragen noch einmal Ihre Fundamentalkritik am Konzept eines achtjährigen Gymnasiums im Zusammenhang mit der Ganztagschule vor. Frau Beilstein meinte, eine gewisse Beratungsresistenz bei der Landesregierung feststellen zu können.

Da ich davon ausgehe, dass Sie nicht argumentationsresistent sind, versuche ich es noch einmal in der Art und Weise, wie wir es im Ausschuss auch schon miteinander versucht haben.

(Ramsauer, SPD: Vergeblich! –
Harald Schweitzer, SPD: In der Hoffnung, es fruchtet!)

Stichwort „Chancengerechtigkeit“: Es wird argumentiert, wir würden das nicht an allen Standorten in Rheinland-Pfalz einführen, hätten uns für diese Legislaturperiode 15 Gymnasien vorgenommen. So weit so gut. Dann wird gesagt, das sei nicht gerecht.

Herr Abgeordneter Fuhr hat schon darauf hingewiesen, dann hätten wir die Schulen für Hochbegabtenförderung, die Dualen Oberschulen, die Integrierten Gesamtschulen und andere Angebote im rheinland-pfälzischen Schulsystem niemals machen dürfen, weil man sie natürlich nicht flächendeckend, zumindest in einem ersten Schritt, schafft.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, Ihre Forderung, so wie Sie sie nach Flächendeckung aufstellen, ist Stillstand in der Bildungspolitik und die Verhinderung jeglicher Innovation.

(Beifall der SPD)

Frau Abgeordnete Morsblech, es steht mir nicht an, Ihre Aussage unter dem Aspekt der FDP zu bewerten. Ich muss Ihnen aber sagen, aus Ihrem Munde zu hören, Sie wollten nicht immer diese Freiwilligkeit, das hat mich schon ein bisschen merkwürdig berührt;

(Beifall der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

denn natürlich setzen wir mit unserer Bildungspolitik auch darauf, dass wir die Menschen in diesem Land mitnehmen und überzeugen wollen. Das machen wir mit dieser Konzeption.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Bei den sehr deutlichen Worten, die Sie in dieser Frage gegenüber der Landesregierung gefunden haben, würde ich gern Ihre Kollegin aus Hessen zitieren, die dortige bildungspolitische Sprecherin, unter dem Datum 24. September. Das ist noch nicht so lange her, das war am Montag: Die FDP sei enttäuscht von der missglückten Umsetzung der Schulzeitverkürzung in Hessen, sodass auch diese Reform auf das Missfallen der Betroffenen stoße. Die FDP bekräftigte ihre Forderung nach einer Freiwilligkeit der Schulzeitverkürzung für kooperative Gesamtschulen. – In Klammern gesetzt: Das sind in Hessen 131. Es wird also Freiwilligkeit gefordert.

So wird das gymnasiale Angebot in dieser Schulform gesichert, und es entsteht eine Alternative zum 8-jährigen Gymnasium. Damit bleibt Schülern, die mehr Zeit zum Lernen brauchen, die Möglichkeit erhalten, das Abitur zu erlangen.

Ich kann nur sagen „Ausrufungszeichen“.

(Beifall der SPD –
Ministerpräsident Beck: Sehr gut!)

Dies ist offensichtlich auch keine theoretische Bewertung eines Konzeptes, sondern die Konsequenz, die

man zieht, wenn man die Umsetzung mit verfolgt. Dieses Zitat war von Frau Dorothea Henzler,

(Frau Morsblech, FDP: Ja, die ist immer so!)

die meines Wissens immerhin bildungspolitische Sprecherin der FDP im hessischen Landtag ist. Da ich bildungspolitische Sprecherinnen gemeinhin schätze, und die von der FDP ganz besonders, muss ich sagen, dies ist durchaus ein wertzuschätzendes Urteil.

(Ramsauer, SPD: Wenn Ihr noch mitregieren würdet, wärt Ihr dafür!)

Als zweiten Punkt sagen Sie, das differenzierte Angebot sei ein Flickenteppich. Ich kann dazu nur sagen, es ist eben kein Flickenteppich, sondern es ist das Eingeständnis der Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedlich sind.

(Beifall der SPD)

Wenn Schülerinnen und Schüler unterschiedlich sind, ist es unsere Aufgabe, unterschiedliche Angebote zu machen, da nur unterschiedliche Angebote auch zu besseren Bildungschancen führen. Dies ist letztlich unser Ziel bei all unseren Maßnahmen.

Ich füge hinzu, wir haben uns etwas Realistisches vorgenommen. Wir haben uns vorgenommen, 15 G-8-Ganztagsschulen einzuführen. Wir sind dabei von bestimmten Bedarfen ausgegangen, aber es ist wie immer bei dieser Landesregierung: Wir lernen mit dem Aufbau.

Frau Abgeordnete Beilstein, wenn wir ein Projekt auf den Weg bringen, dann lernen wir daraus. Wenn es größere Bedarfe gibt, reagieren wir auch darauf. Es ist richtig, eine solche Konzeption offen anzulegen, weil man somit den Menschen nicht etwas vorsetzt, sondern Reaktionsmöglichkeiten behält.

(Beifall der SPD)

Frau Abgeordnete Beilstein, ich möchte nun einen Punkt ansprechen, von dem ich nur gern hätte, dass wir ihn in der Sache klären. Nach der KMK-Vereinbarung sind 265 Wochenstunden vorgesehen, einmal abgesehen von der Tatsache, dass einige CDU-geführte Länder diese gerade in Frage stellen, weil es ihnen zu viele sind. Sie wollen also ein paar Wochenstunden weniger. Aber im Moment stehen diese 265 Wochenstunden noch in der KMK-Vereinbarung. Wer momentan also ein 8-jähriges Gymnasium durchführen möchte, muss eine Antwort auf die Frage finden, wie er 265 Wochenstunden darauf umverteilt.

Sie sagen immer, das macht die Landesregierung, indem sie die Wochenstunden auf die Klassenstufen 7 bis 9 verteilt. – Erster Fehler! Das stimmt überhaupt nicht. Die Landesregierung verteilt die Wochenstunden auf die Klassenstufen 7 bis 12.

Zum Zweiten sagen Sie, man solle doch nun bitte die Klassenstufen 5 und 6 mit hinein nehmen, damit sich dies für die Schülerinnen und Schüler auf einen längeren Zeitraum verteilen kann. Ich möchte in aller Deutlichkeit

sagen: Das kann man machen, aber dann haben wir keine durchlässige Orientierungsstufe mehr. Das kann es mit dieser Landesregierung in der Tat nicht geben!

(Beifall der SPD)

An dieser Stelle muss man schlichtweg dazu sagen, man will das anders. Das kann man auch als politisches Konzept vertreten, aber man kann nicht verschweigen, was die Konsequenzen daraus sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir etwas Vernünftiges auf den Weg bringen. Ich glaube, dass wir ein Konzept entwickelt haben, das versucht, die vielen Probleme in anderen Bundesländern zu vermeiden, und das die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen gewährleistet, das die Gleichwertigkeit der Qualität in den 8- und 9-jährigen Bildungsgängen vorsieht und das für die Schülerinnen und Schüler im verkürzten Bildungsgang eine pädagogisch und organisatorisch adäquate Lernumgebung in der Ganztagschule schafft. Insofern werbe ich noch einmal um Unterstützung für diesen Gesetzentwurf.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Die Kollegin Beilstein hat nun das Wort.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin, ich bin für Argumente sehr gern zugänglich, wenn sie denn ziehen. Das Problem ist, diese Argumente ziehen nicht.

Ich möchte noch einmal auf die Thematik „Chancengerechtigkeit“ zu sprechen kommen. Offenbar haben Sie mir nicht richtig zugehört. Sie haben die Chancengerechtigkeit damit begründet, dass Sie sagen, dann dürfe es auch keine Integrierten Gesamtschulen oder sonstige Schularten geben. Das ist nicht richtig. Ich sage Ihnen, wenn wir G-8- und G-9-Gymnasien haben, gibt es keine Chancengerechtigkeit in Bezug auf die Lebenszeit junger Menschen. Junge Menschen werden zukünftig nur dort Chancen haben, ihr Abitur nach acht Jahren abzulegen, wo es ein solches Gymnasium gibt. Das ist ganz einfach.

Des Weiteren sprechen Sie von Durchlässigkeit. Ich muss ehrlich anmerken, dieses Wort benutzen Sie immer gerade dann, wenn es für Sie passend ist.

(Pörksen, SPD: Wenn es unpassend wäre, wäre es doch Quatsch!)

Als Beispiel führe ich die Diskussion an, die wir in der letzten Ausschusssitzung geführt haben. Damals haben Sie gesagt, dass zukünftig in den sechsten Klassen eine zweite Fremdsprache eingeführt werden soll.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist alles wunderbar, aber dann frage ich mich auch, wie es da mit der Durchlässigkeit aussieht. An Hauptschulen wird es das nicht geben. Wenn ich eine Orientierungsstufe habe und möchte die Durchlässigkeit, so wäre dies nach Ihrer eigenen Definition auch ein inkonsequenter Weg. Man darf also nicht immer so argumentieren, wie es einem gerade passt.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Zur Geschäftsordnung hat Herr Kollege Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beantragen bei diesem Gesetzentwurf die getrennte Abstimmung zu Artikel 1, Nummern 3 und 4.

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stimmen zunächst über den Geschäftsordnungsantrag der FDP ab, über Artikel 1, Nummern 3 und 4 des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 15/1273 – getrennt abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. – Die Gegenprobe! – Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir stimmen nun über Artikel 1, Nummern 3 und 4 des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 15/1273 – ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist Artikel 1, Nummern 3 und 4 des Gesetzentwurfs einstimmig angenommen worden.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf im Übrigen ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Somit ist der Gesetzentwurf im Übrigen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist das Gesetz mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

(Beifall der SPD)

Wir kommen nun zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung der Organisation der Forstverwaltung und zur Auflösung der Regionalen Servicestelle Kommunalaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/1279 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz
– Drucksache 15/1496 –**

Für die Berichterstattung erteile ich Herrn Kollegen Arnold Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Landtag hat am 29. August 2007 den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Landesgesetz zur Änderung der Organisation der Forstverwaltung und zur Auflösung der Regionalen Servicestelle Kommunalaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion beraten und an den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 6. September, der Rechtsausschuss in seiner 12. Sitzung am 20. September 2007 beraten. Beide Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Maximini das Wort.

Abg. Maximini, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beratung im Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz am 6. September dieses Jahres hat zu keinen neuen Erkenntnissen geführt. Deshalb möchte ich auch keine neuen Argumente aufführen, die nicht schon in der Debatte am 29. August dieses Jahres erwähnt wurden.

Den Einwand der Kollegen der CDU, die Fortsetzung der Forstreform bzw. die vorliegende Änderung der Organisation der Forstverwaltung hätte in die anstehende Diskussion der Verwaltungsreform gehört, halte ich für völlig falsch und unangebracht.

Die Änderung des Landesgesetzes hat zwar mit einer Reform zu tun, nämlich der Forstreform, die wir bereits 2005 mit der Gründung von Landesforsten eingeleitet haben, aber mitnichten mit der Kommunalreform, sondern mit dem konsequenten Fortführen und Handeln des Landesbetriebs Landesforsten.

Es geht um eine Aufgaben- und konsequente Prozessoptimierung. Es geht um ein direktes wirtschaftliches Handeln und Entscheiden im operativen Geschäft und um die Reduzierung von unnötigen und kostenintensiven Schnittstellen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung setzt damit um, was die Evaluierung im Jahr 2004 ergeben hat. Daraus zwei Punkte: keine Außenstellen der ADD zur Wahrnehmung der kommunalaufsichtlichen Aufgaben, Verlagerung der Aufgabenaufsicht zentral zur ADD Trier.

Meine Damen und Herren, ich fasse die Fakten zusammen: Die Zentralstelle der Forstverwaltung (ZdF) bleibt am Standort Neustadt. Die Aufgaben bleiben erhalten. Der Personalbestand bleibt unangetastet. Die SGD Süd ist in ihrem Bestand nicht gefährdet. Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände hat keine Einwände zur Herauslösung der kommunalen Servicestellen erhoben.

Die Organisationsänderung ist mit dem Bezirkspersonalrat in der Arbeitsgruppe abgestimmt worden. Die ZdF nimmt außer wirtschaftlichen auch hoheitliche Aufgaben wahr. Das bewährte und dreigliedrige Organisationsprinzip untere/obere/oberste Ebene bleibt gewahrt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mehr ist dazu nicht zu sagen. Wir haben das ausgiebig im Parlament Ende August und im Ausschuss beraten und diskutiert.

Ich empfehle, dem Landesgesetz zur Änderung der Organisation der Forstverwaltung und der Auflösung der regionalen Kommunalaufsicht der ADD zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Seekatz.

Abg. Seekatz, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Herauslösung der Zentralstelle der Forstverwaltung aus der SGD Süd und ihre unmittelbare Unterstellung in die Zuständigkeit des Ministeriums stellen Sie, Frau Conrad, immer noch als logische Konsequenz der Gründung des Landesbetriebs Landesforsten dar. Sie verfolgen damit eine Organisationsform über alle drei Ebenen der Landesforstverwaltung hinweg.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat entgegen Ihrem Vorstoß um Zurückstellung des Gesetzesvorhabens und um dessen Einbindung in den Prozess einer ganzheitlichen Kommunal- und Verwaltungsreform gebeten. Diesem Votum möchten Sie nicht folgen, da es sich um eine Ihrer Meinung nach rein interne Organisationsmaßnahme innerhalb des Landesbetriebs Landesforsten handelt.

Dieser Auffassung können wir uns nicht anschließen. Auch wir halten es für sinnvoll, das Gesetzesvorhaben zurückzustellen und es in eine umfassende Kommunal- und Verwaltungsreform einzubinden.

(Beifall bei der CDU)

Durch das zeitlich vorgezogene Herauslösen der ZdF aus der SGD Süd ohne Berücksichtigung eines Gesamtkonzeptes werden Fakten geschaffen und Aufgaben verlagert, ohne die Gesamtstruktur zu bedenken. Unser Ansatz ist daher auf eine gesamtheitliche Betrachtung gerichtet. Ziel muss es sein, nicht Einzelobjekte aus dem Zusammenhang herauszureißen und eine Rechtfertigung hierfür zu finden. Die Veränderungen der Organisationsstrukturen müssen vielmehr von Grund auf überarbeitet werden. Hierauf haben wir bereits in der ersten Lesung hingewiesen.

Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform sollten und müssen auch die Aufgaben der ZdF auf den Prüfstand gestellt werden. Daher stellt sich für uns nach wie vor die Frage, ob durch die zentrale Steuerung des Landesbetriebs Landesforsten durch das Ministerium nicht vielmehr der politische Forst das eigentliche Interesse ist.

(Ministerpräsident Beck: Jawohl, rote Fahnen!)

– Ich finde es toll, dass Sie mir zustimmen.

Daher ist es unserer Meinung nach auch reine Augenwischerei, wenn Sie behaupten, dass die Herauslösung der ZdF eine reine interne Organisationsmaßnahme darstelle. Sie behaupten, die Ausgliederung sei die logische Konsequenz der Gründung des Landesbetriebs. Auch wenn es sich wirklich nur um eine interne Organisationsmaßnahme handelt, fragen wir uns natürlich, warum die Ausgliederung erst jetzt erfolgt. Darauf haben wir immer noch keine Antwort bekommen.

Dass es sich vorwiegend auch nicht um eine kleine Anpassung an interne Organisationsabläufe handelt, wird eindrucksvoll an den notwendig werdenden Änderungen von Landesverordnungen und Gesetzen belegt. Sie bauen die bewährten Strukturen vor Ort in einen zentralistisch gesteuerten und staatlich dominierten Betrieb um.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Ach, was ein Quatsch!)

Meine Damen und Herren, die Hauptaufgabe eines Ministeriums muss doch darin liegen, der Regierung und dem Parlament zuzuarbeiten, ganz im Gegensatz zu den betriebsbezogenen Aufgaben. Diese gehören nicht zu dem Aufgabenkatalog eines Ministeriums.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, jetzt hören Sie genau zu. Der Pressedienst der Landesregierung hat in der Tischvorlage zur Bürgerbeteiligung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz die Grundsätze für eine Neujustierung der öffentlichen Aufgabenverteilung von Herrn Minister Bruch aufgezählt. Hier heißt es wörtlich – ich zitiere –: Es scheint nach wie vor erforderlich, dass die Ministerien Aufgaben, die nicht zum Kernbestand der Regierungstätigkeit gehören, abgeben. –

(Pörksen, SPD: Was ist daran falsch?)

Ich frage mich nur, warum Sie im vorliegenden Fall nicht danach handeln. Sie machen genau das Gegenteil.

(Beifall bei der CDU)

Das Tätigkeitsfeld eines Waldarbeiterreferenten gehört genauso wenig in das Ministerium wie die Steuerung und Arbeitsplatzgestaltung für Waldarbeiter in den Gemeinden. Forstbetriebliche Aufgabenstellungen wie die Holzvermarktung können nicht effektiv und zeitnah von der Ministeriumsebene aus geleitet werden. Eine unmittelbare Steuerung und Einflussnahme von Mainz aus auf die Aufgaben der ZdF entspricht nicht dem ministeriellen Aufgabenprofil so, wie wir es sehen. Das sind Verwaltungsaufgaben, die auf eine andere Ebene gehören.

Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform unter Berücksichtigung einer ganzheitlichen Betrachtung und Abwägung der Vor- und Nachteile sollte über die Herauslösung der ZdF nachgedacht werden. Eine schnelle und unüberlegte Herauslösung im Vorgriff auf eine solche Reform hilft unserer Ansicht nach niemandem. Aus diesem Grund lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Auler das Wort.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung der Organisation der Forstverwaltung einbringt, dann sollte sie sich dazu bekennen, dass bei allen Organisationsmaßnahmen der Wald und die in und um den Wald Tätigen im Fokus stehen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Die Forstorganisation sollte die multifunktionalen Aufgaben und Wirkungen des Waldes sowie eine naturnahe und nachhaltige Waldbewirtschaftung widerspiegeln. Sie soll ein stabiles Widerlager für alle Aktionen im Wald bilden. Die Organisation sollte ferner auch den vielfältigen Erwartungen der Waldbesitzer und der Menschen in unserem Land an den Wald bürgernah und vor Ort gerecht werden. Gemeinwohl und Daseinsvorsorge müssen in allen Waldbesitzarten – vorrangig noch im Staatswald – besondere Bedeutung erhalten und auch sichtbar werden.

So ist es im Landeswaldgesetz von Rheinland-Pfalz verankert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Grundprinzip und das Generalpostulat an eine Forstorganisation kann ich bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung auch bei sehr genauem Hinsehen nicht finden. Ich bedauere dies umso mehr, als die rheinland-pfälzische

Forstverwaltung, die bisher Vorbild für mehrere Bundesländer gewesen ist, es verdient hätte, unter einem organisatorischen Dach zu arbeiten, wo ihre Leistungen und ihre Begeisterung für den Wald sich entfalten können, sichtbar werden und erfolgreich bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei einer Tagung zur Verwaltungsstrukturreform im März dieses Jahres bei der Verwaltungshochschule in Speyer hat Innenminister Bruch deutlich gemacht, dass er bei 75 Oberbehörden im Land und 4 Millionen Einwohnern die Notwendigkeit einer Behördenkonzentration sehe. Ich denke, das war ein kluger und berechtigter Hinweis.

(Beifall der FDP)

Die FDP-Fraktion hält es nicht für klug und begründet, den 75 bestehenden Oberbehörden eine weitere hinzuzufügen. Das ist kontraproduktiv, und dieser Schritt ist überflüssig. Die Einbindung der Forstverwaltung in die Struktur der SGD Süd hat reibungslos funktioniert. Zu Recht ist immer wieder auf die Bündelungsfunktion der SGD Süd hingewiesen worden. Zahlreiche Synergien zwischen den verschiedenen Tätigkeitsbereichen innerhalb der SGD Süd und der effektive Umgang mit knappen Haushaltsmitteln haben zum Erfolg dieser Behörde insgesamt beigetragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe nicht einen einzigen plausiblen Grund für die Ausgliederung der Zentralstelle der Forstverwaltung aus der SGD Süd gefunden. Dafür habe ich aber Formulierungen wie diese gefunden – ich zitiere –: Die logische Konsequenz der Gründung des Landesbetriebes. – Weiter heißt es: Unmittelbarer Kommunikationsstrang zwischen der Betriebsleitung im Ministerium im Sinne von Unmittelbarkeit fachlicher Entscheidungen. – Das ist in Wahrheit nichts anderes als Wagenburgmentalität und Begriffshurei, sehr geehrte Frau Ministerin Conrad.

(Beifall der FDP)

Nach unserer Ansicht steht dahinter die Absicht, das Durchregieren zu legalisieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Fraktion möchte die Landesregierung auffordern, geben Sie dem Landesbetrieb Bewegungsfreiheit, Entscheidungskompetenz und Eigenverantwortung, damit der Landesbetrieb auch als solcher agieren kann.

(Beifall der FDP)

Verhindern Sie, dass ein Ministerium das steife Bein einer zur Bewegung entschlossenen Forstverwaltung wird. Schließlich ist auch nicht einzusehen, dass neue Bürokratie, neue Personal-, Sach- und Liegenschaftskosten entstehen.

(Beifall der FDP)

Von zentraler Bedeutung für unsere Bewertung des Gesetzentwurfes ist der Umstand, dass das Land sich anschickt, eine Verwaltungsstrukturreform durchzuführen. Unabhängig davon, was die Motive des Ministeriums für den organisatorischen Vorgriff sind, geben wir

einer Verwaltungsreform aus einem Guss den Vorzug vor isolierten und sektoralen Organisationsentscheidungen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir halten das für ein schlechtes Zeitmanagement der Landesregierung und können dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach unserer Auffassung sollte das Gesetz wenigstens zurückgestellt werden. Unmittelbarer Handlungsbedarf besteht nicht.

Frau Ministerin Conrad, Sie haben zum Beispiel bei der Tagung des Waldbesitzerverbandes am 4. Dezember 2006 dem Landesbetrieb Landesforsten in der heutigen Form Erfolg und Anerkennung bescheinigt. Erst vor wenigen Wochen hatten Sie bei der Verabschiedung des Abteilungsleiters Forsten von einem zukunftsorientierten Landesbetrieb und von einer nachhaltigen Modernisierung der Forstverwaltung gesprochen.

(Staatsministerin Frau Conrad: Sehr gut!)

Es kann also nicht richtig sein, dass die Organisation des Landesbetriebs sich in der vergangenen Zeit nicht bewährt hätte und jetzt einer Revision bedürfe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Fraktion unterstützt einen leistungsfähigen, selbstständigen und eigenverantwortlichen Landesbetrieb. Das ist gut für den Betrieb und die Mitarbeiter. Wir können der Landesregierung nur raten, das Kapital der bisher guten Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forstbereich nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich denke, es ist nicht übertrieben, wenn ich sage, dass Landesforsten mit dem größten Waldanteil in Deutschland nicht nur ein großer, sondern auch ein großartiger Betrieb ist. Die FDP-Fraktion will, dass dies in Zukunft auch so bleibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich Herrn Abgeordneten Maximi sehr dankbar, dass er die Grundzüge der Diskussion und der durchaus sehr konstruktiven Debatte zusammengefasst hat. Ich gehe deshalb nur auf wenige Argumente noch einmal ein.

Herr Abgeordneter Seekatz, ich weiß nicht, ob Sie selbst glauben, was Sie hier formuliert haben. Wir wollen natürlich nicht den politischen Forst. Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen, was Sie hier formuliert haben. Ich kann Ihnen sagen, was wir politisch wollen. Wir wollen wirklich eine Landesforstverwaltung und einen Landesforstbetrieb, der kompetent und stark in seinen Dienstleistungsqualitäten und in der Fläche eine Bereicherung ist. Er soll Infrastruktur darstellen und nicht zuletzt Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Fläche generieren und unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Landesforsten heute, wie von Herrn Abgeordneten Auler zu Recht gesagt, dieses Lob verdient hat, hängt mit Reformschritten zusammen, die im Jahr 2000 mit der Gründung der ZdF begonnen haben. Man hat die Mittelbehörden und Einrichtungen zu der ZdF zusammengefasst. Im zweiten Schritt erfolgte die Gründung des Landesbetriebs Forsten. Ein dritter Reformschritt war, Landesforsten zu zukunftsfähigen Strukturen zu führen, indem wir unter anderem die Zahl der Forstämter halbiert haben.

Auf Revierenebene werden wir weitere Reformen mit einer Reduktion der Zahl der Reviere durchführen. Damit werden wir vor Ort, in der Fläche und den Revieren, Aufgaben optimiert organisieren. Darüber hinaus bieten wir einer Berufsgruppe, die oft wenig beachtet wird, nämlich die der Forstwirte, neue beruflich attraktive Perspektiven. Das ist nicht Fürsorgepflicht, sondern Mitarbeiterqualifikation und Motivation. Das ist ein Beitrag zu den Leistungen, die hier geschildert worden sind.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Reformen und diese Entwicklungen lassen sich mittlerweile in Zahlen messen. Seit 2002 haben wir 14 Millionen Euro weniger an Zuführungen aus dem Haushalt zum Landesbetrieb Landesforsten. Damit leisten wir einen ganz wesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Von Ihnen unbemerkt, weil auch nie kommentiert, wir haben es aber öffentlich berichtet, ist die Tatsache, dass wir im letzten Jahr ein lange gehegtes Ziel erreicht haben, nämlich die Bewirtschaftung des Staatswaldes mit schwarzen Zahlen. Wir haben Defizite abgebaut. Wir schreiben nicht nur schwarze Zahlen, sondern wir haben ein Plus von 3 Millionen Euro erwirtschaftet. Das kommt doch nicht von ungefähr, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Das sind die Ergebnisse und die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das hängt auch mit den Reformschritten zusammen. Wir delegieren Verantwortung nach unten. Wir haben Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt. Wir haben vor Ort Verantwortlichkeiten neu formuliert. Wir operieren mit Zielvereinbarungen. Wir haben Reformen durchgeführt, die effiziente Strukturen bedeuten, Abläufe vereinfachen, diese transparenter machen und Klarheit in den Abläufen schaffen.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund sind die Reformen notwendig und sinnvoll. Davon profitieren auch unsere Kunden. Denken Sie an die Beförderungskosten für den Kommunalwald oder an die Leistungen gegenüber dem Privatwald in Rheinland-Pfalz. Diese können wesentlich effizienter dargestellt werden.

Wir haben unser Dienstleistungsspektrum ausgeweitet, beispielsweise in der Umweltbildung, bei den Infrastrukturmaßnahmen, im Bereich Naherholung und Tourismus. Das hängt alles mit dem Reformwillen zusammen.

Es ist eine logische Konsequenz, dass jetzt die ZdF, die gar nicht in die SGD Süd eingegliedert war, sondern schon immer eine Sonderstellung hatte, in diese Struktur stringent, klar und effizient eingebunden wird. Wir greifen auch nicht einer Organisation oder Verwaltungsorganisation vor. Es ist vielmehr der Abschluss und die logische Konsequenz all dieser von mir formulierten Reformschritte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt keinen Grund, auf eine kommunale Verwaltungsreform zu warten. Übrigens müssen Sie sich dann dazu äußern, wie Sie zu Landesforsten stehen.

Bei manchen Äußerungen müsste man unterstellen, dass Sie bereit wären, Landesforsten zu zerschlagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es wichtig, dass noch einmal betont worden ist, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Standort Neustadt erhalten bleibt, natürlich auch im Interesse des Verwaltungsstandorts Neustadt. Das gilt natürlich auch für die Arbeitsplätze der Regionalen Servicestelle Kommunalaufsicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte, dem Gesetz zuzustimmen, und bedanke mich.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in Zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Die Gegenprobe! – Danke. Stimmenthaltungen? – Somit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen worden.

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften und zur Änderung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1287 – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz – Drucksache 15/1497 –

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Dr. Mittrücker das Wort.

Abg. Dr. Mittrücker, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Der Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz hat über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Landesgesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften und zur Änderung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes – Drucksache 15/1287 –, in seiner 10. Sitzung am 6. September 2007 beraten. In dieser Ausschusssitzung wurde ein Änderungsantrag vonseiten der SPD-Fraktion eingebracht. Im Zuge der Beratung wurde nicht nur über den Inhalt, sondern auch über das Verfahren der Ministerin im Umgang mit den Oppositionsfraktionen diskutiert. Der Gesetzentwurf wurde in Verbindung mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit den Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der Vertreter der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion angenommen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Haller.

Abg. Haller, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landesgesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften und zur Änderung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes in der Sache sehr konform diskutiert. Daneben gab es noch einen längeren Diskurs darüber, wann welcher Abgeordnete in sein Postfach schaut oder auch nicht. Wie gesagt, ansonsten gab es große Einigkeit, bei den Änderungen zum Landesabfallwirtschaftsgesetz sowieso, da es sich hierbei im Wesentlichen um eine Anpassung von Abfallbegriffen an EG- bzw. bundesrechtliche Vorgaben handelt.

Bei der Anpassung des Landeswasserrechts wurde von der Seite des Ministeriums noch einmal deutlich dargestellt, dass dabei kein Aufwand für die Kommunen anfällt. Für den Wasserversorgungsplan ist das Ministerium und für die Maßnahmenprogramme nach der EG-

Wasserrahmenrichtlinie sind die beiden oberen Wasserbehörden – SGD Süd und SGD Nord – zuständig.

Die strategische Umweltprüfung und insbesondere der vorzulegende Umweltbericht sind „Abfallprodukte“, die aufgrund der gemeinsamen Planung mit den Verbänden und Kommunen im Rahmen der Wasserrichtlinie sowie so entstehen. Es bedarf nur noch der Zusammenfassung der unterschiedlichen Richtlinien und der Durchführung eines parallelen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens. Der Aufwand ist damit kaum zu beziffern, da auf keine außenstehenden Ingenieurbüros zurückgegriffen werden muss.

Über die sonstigen redaktionellen Änderungen und Präzisierungen bestand ebenfalls Einigkeit.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Gebhart.

Abg. Dr. Gebhart, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stimmen heute über das Landesgesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften und zur Änderung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes ab.

(Ramsauer, SPD: Das ist wahr!)

Es geht um zwei Dinge, zum einen die Änderung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes. Wir hatten dies bereits in der ersten Lesung auch so besprochen. Aus unserer Sicht sind diese Dinge relativ unspektakulär und unstrittig. Es werden Begriffe angepasst. Es erfolgen Klarstellungen. Insofern ist daran inhaltlich auch nichts auszusetzen.

Der zweite Punkt ist die Umsetzung zweier Richtlinien in das rheinland-pfälzische Wasserrecht, die Richtlinie über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und die Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege David Langner, Sie haben im Ausschuss zu Recht gesagt, dieses Thema eigne sich nicht, um parteipolitische Auseinandersetzungen zu schüren. Ich gebe Ihnen zu 100 % recht. Dieses Thema eignet sich nicht, um parteipolitische Auseinandersetzungen zu schüren. Umso mehr bin ich aber irritiert über das Verhalten der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, wir hatten im Plenum in der ersten Lesung ausdrücklich darum gebeten, uns im Ausschuss zu den Beratungen die entsprechenden Stellungnahmen der Verbände vorzulegen. Sie haben das nicht getan. Auf ausdrückliche Nachfrage hin haben Sie dies vehement und kategorisch abgelehnt.

Jetzt können Sie natürlich sagen, es steht der Opposition natürlich zu, im Ausschuss eine Anhörung zu beantragen. Das hätten wir im Ausschuss machen können. Wir haben es nicht getan, weil die Richtlinien ohnehin schon in zeitlichem Verzug sind. Sie hätten schon seit langer Zeit umgesetzt werden müssen. Hätten wir im Ausschuss noch eine Anhörung beantragt, dann hätte es nur einen weiteren Verzug gegeben. Dies wollten wir nicht.

Meine Damen und Herren, es ist eine Frage des Umgangs miteinander. Es ist eine Frage des Stils und der politischen Kultur. Ich stelle fest, es liegt Ihnen offensichtlich nichts daran, auf Arbeitsebene punktuell kooperativ miteinander umzugehen und dort, wo es möglich wäre – an dieser Stelle wäre es möglich gewesen –, einen Konsens herbeizuführen. Aber Konsens kann eben auch immer nur das Ergebnis von Einbindung sein. Sie legen keinen Wert darauf. Sie haben offensichtlich kein Interesse daran. Wir bedauern dies. Wir kritisieren dies des Umgangs mit dem Parlament und des Umgangs mit dem Ausschuss wegen. Nur deswegen werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU
Stretz, SPD: Aber zum Gesetz haben Sie gar nichts gesagt!)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen Teilnehmerinnen und Teilnehmer unseres Landtagsseminars. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Schellhaaß.

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Änderung der wasserrechtlichen Vorschriften und des Landesabfallwirtschaftsgesetzes in diesem Landesgesetz habe ich in der ersten Lesung im Prinzip bereits alles gesagt. Es geht nur um Umsetzung von EU-Recht. Ich habe im Ausschuss auf meine Frage hin erfahren, dass es verwaltungsmäßig viel einfacher sei, zwei so unterschiedliche Themen in einen Gesetzentwurf zu packen. Ich sehe nach wie vor nicht, dass es zwangsläufig so sein muss, und hielte es anders für die spätere Praxis für viel leichter handhabbar. Aber das ist kein wesentlicher Punkt.

Bemerkenswert finde ich allerdings doch das, was Herr Dr. Gebhart eben schilderte. Wenn eine Partei in diesem Haus die Stellungnahme der Verbände von der Regierung erbittet, weil sie die Verabschiedung des Gesetzes nicht verzögern und auch nicht dramatisieren möchte, also auf die Anhörung verzichtet und die Regierung das ablehnt, dann finden auch wir das nicht in Ordnung. Dann finden auch wir das schlechten Stil.

(Beifall des Abg. Bracht, CDU)

Deshalb enthält sich die FDP, obwohl sie dem Gesetz als solchem zustimmt.

(Beifall der FDP –
Frau Fink, SPD: Das ist aber eine Logik!)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Haller das Wort.

Abg. Haller, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Gebhart, ich kann Ihnen überhaupt nicht recht geben. Das muss ich jetzt gerade einmal festhalten. Die Landesregierung hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht. Die Landesregierung führt eine Anhörung durch. Die Landesregierung lädt die Verbände, die kommunalen Verbände, ein. Es ist, als wenn man einen Vertrag abschließt. Da gibt es gewisse Dinge zwischen den Vertragspartnern. Es gehört mit dazu. Sie hätten sich auch die Arbeit machen und die Verbände anschreiben können. Haben Sie das gemacht? – Nein, das haben Sie wahrscheinlich nicht gemacht. Das hätten Sie jederzeit machen können. Die Verbände hätten Ihnen sicher die Auskunft gegeben. Das müssen Sie sich auch einmal überlegen.

Die Landesregierung führt diese Anhörung durch. Wenn die Verbände wirklich etwas dagegen gehabt hätten, dann hätten sie sich sicher nicht nur an die Landesregierung gewandt. Das müssen Sie sich auch einmal überlegen.

(Beifall bei der SPD)

Von daher: Sie haben alle Infos erhalten, die zur Abstimmung dieses Gesetzentwurfs notwendig sind. Sie hätten die Infos jederzeit von den Verbänden erhalten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Gebhart das Wort.

Abg. Dr. Gebhart, CDU:

Herr Kollege Haller, Sie haben natürlich recht. Sie müssen nicht. Die Landesregierung muss nicht. Das ist mir völlig klar. Es geht nicht um formale Dinge. Es geht – dies habe ich ausdrücklich gesagt – um eine Frage der politischen Kultur, um eine Frage des Stils und der Art und Weise der Auseinandersetzung.

(Beifall der CDU)

Diese Art der Auseinandersetzung – Frau Ministerin, ich stelle dies hier fest – funktioniert nicht so, wie ich mir das

vorstelle, und ich glaube, auch nicht so, wie sich das die Bürger draußen vorstellen.

(Zurufe von der SPD)

Auf die Rechte des Parlaments, des Ausschusses und der Opposition legt man keinen großen Wert. Ich wollte es vorhin nicht sagen. Aber man könnte es sagen. Es ist teilweise auch die Arroganz der Macht, mit der hier teilweise umgegangen wird.

(Beifall der CDU –
Widerspruch von der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

**Frau Conrad, Ministerin für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wohl kein Thema einfach genug, um daraus nicht irgendwie eine parlamentarische Posse machen zu können.

(Beifall bei der SPD –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist Geschmacksache,
hat der Affe gesagt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte, auf die Fakten zurückzukommen. Wir haben es mit einem ganz einfachen Gesetz zu tun, das im Prinzip nichts anderes macht, als europäisches Recht in Landesrecht umzusetzen und in dem Zusammenhang einige Vereinfachungen gegenüber dem europäischen Recht in der Umsetzung realisiert und den Kommunen entgegenkommt. Das ist alles kommuniziert worden.

(Bracht, CDU: Umso schlimmer!)

Daraus einen Umgang zu machen, indem Sie von der Arroganz der Macht reden, ist schon ein ziemlich dreistes Stück. Das muss ich Ihnen schon sagen.

(Beifall bei der SPD)

Damit Sie wissen, warum ich so handle: Weil das Zusammenspiel zwischen Landesregierung und Parlament nicht irgendwo dem Prinzip der Beliebigkeit unterliegt, sondern wir haben klare Spielregeln im Umgang, und zwar in den Vorgaben, wie Gesetze entstehen, wer Anhörungen vornimmt, wer die Option von Anhörungen hat, zum Beispiel in einem Parlament, wie wir mit dem Schriftwechsel umgehen, der die Landesregierung im Rahmen ihrer Anhörung erreicht, dass er nicht dafür bestimmt ist, dass er 1 : 1 weitergegeben wird, weil man dazu im Rahmen der Geschäftsordnung im Umgang mit Schriftwechseln so nicht verfährt. Wenn das so wäre, hätte man schon lange die entsprechenden Bedingungen und Grundbedingungen im Zusammenspiel zwischen dem Parlament und der Regierung geändert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie an die Geschäftsordnung dieses Landtags erinnern. Es steht in Artikel 81 Abs. 3 Satz 2: „Von der Anhörung kann bei Gesetzentwürfen der Landesregierung abgesehen werden, wenn die Vereinigungen bei der Aufstellung des Gesetzentwurfs angehört wurden und ihre Auffassungen in der Begründung des Gesetzentwurfs dargestellt sind.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau so ist die Landesregierung verfahren.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Es gibt keine Information, die in der Anhörung für dieses Gesetzgebungsverfahren relevant war, die nicht in der Abwägung und in der Gesetzesbegründung angesprochen worden ist. Dem Parlament wurden weder im Ausschuss noch durch die Gesetzesvorlagen irgendwelche relevanten Informationen vorenthalten. Das ist Fakt, nichts anderes.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist es überhaupt kein generöser Akt von Ihnen zu sagen, Sie haben auf eine Anhörung verzichtet, um das Gesetz nicht zu verzögern. Ich muss Ihnen sagen, wenn Sie eine Anhörung gebraucht hätten, hätten Sie sie machen können. Wir haben überhaupt nicht auf Zeit gedrückt. Von unserer Seite in keinem Fall. Sie konnten aufgrund der rechtlichen Bestimmungen der Geschäftsordnung des Landtags darauf verzichten, weil genau diese Informationen, wie es die Geschäftsordnung vorsieht, in dem Gesetzesvorhaben und in der Gesetzesbegründung enthalten waren.

Ich glaube, wenn Sie sich wirklich ernsthaft bemühen und irgendwelches Misstrauen formulieren wollen, dann hätten Sie die Verbände – es waren nicht viele; wir haben Sie Ihnen benannt – auch fragen können. Der Vorschlag ist gemacht worden.

Aber ich bitte ernsthaft, bei den Tatsachen des Gesetzgebungsverfahrens zu bleiben, auf den Grundlagen eines fairen Zusammenspiels zwischen der Landesregierung und dem Parlament. Ich lege sehr großen Wert darauf. Ich darf Ihnen das versichern. Ich bitte auch deswegen, dieses Gesetzgebungsverfahren nicht als Plattform zu benutzen, um hier Zwist zu streuen, wo es nicht angebracht ist.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung – Drucksache 15/1497 –. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die

Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung der CDU und der FDP angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1287 – in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung der CDU und der FDP angenommen.

Jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Danke. Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung der CDU und der FDP angenommen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz über die Beleihung der Handwerkskammern mit Aufgaben nach der Gewerbeordnung Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1402 – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drucksache 15/1498 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1537 –

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Kollegen Eymael, das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 30. August 2007 – Plenarprotokoll 15/29 – ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner 11. Sitzung am 6. September 2007 und der Rechtsausschuss in seiner 12. Sitzung am 20. September 2007 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gemäß Absprache im Ältestenrat wird dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache behandelt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1537 – zustimmen möchte, den bitte

ich um sein Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung über das „Landesgesetz über die Beleihung der Handwerkskammern mit Aufgaben nach der Gewerbeordnung“ – Drucksache 15/1402 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen! – Auch in diesem Fall ist Einstimmigkeit gegeben.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Eine Gegenprobe ist nicht notwendig. Somit ist auch dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Schieds-
amtsordnung
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/1403 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 15/1499 –**

Der Rechtsausschuss hat einstimmig auf die Berichterstattung verzichtet.

Wir können dieses Gesetz ohne Aussprache verabschieden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig in zweiter Beratung angenommen worden.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Ich stelle fest, der Gesetzentwurf ist damit einstimmig angenommen worden.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem
Land Rheinland-Pfalz und dem Land Nordrhein-
Westfalen über die Übertragung von Aufgaben
nach § 9 Abs. 1 und § 10 des Handelsgesetz-
buchs zur Errichtung und zum Betrieb eines
gemeinsamen Registerportals
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/1404 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 15/1500 –**

Ich erteile der Berichterstatterin, Frau Kollegin Marlies Kohnle-Gros, das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, ich nehme auf den von Ihnen genannten Titel des Gesetzes Bezug. Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung ist an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Im Rechtsausschuss haben wir am 20. dieses Monats den Gesetzentwurf diskutiert.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass uns der Minister der Justiz in der Zwischenzeit auf die Frage des Herrn Kollegen Wilke eine Notiz dahin gehend hat zukommen lassen, dass alle anderen Bundesländer einen entsprechenden Vertrag gleichen Inhalts mit dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossen haben. Der Rechtsausschuss empfiehlt einstimmig die Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Vereinzelt Beifall)

Vizepräsident Schnabel:

Wir können auch diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache verabschieden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Somit ist das Gesetz einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Stimmenthaltungen? – Gegenstimmen? – Keine. Damit ist auch dieses Landesgesetz einstimmig angenommen worden.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landes-
planungsgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1414 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 15/1485 –**

**Die Neuaufstellung des LEP IV – Transparenz
und Beteiligung
Antrag der Fraktion der SPD – Entschließung –
– Drucksache 15/1520 –**

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Kollegen Fritz Presl das Wort.

Abg. Presl, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 30. August 2007 ist der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf am 13. September 2007 beraten und mit Mehrheit empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Da der federführende Innenausschuss die Ablehnung empfohlen hat, entfällt entsprechend der Geschäftsordnung die Mitbera-

tung im Rechtsausschuss. Die Beschlussempfehlung lautet, den Antrag abzulehnen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Auler.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landesentwicklungsprogramm ist das entscheidende planerische Instrument für die langfristige räumliche Entwicklung des Landes. Durch 156 rechtsverbindliche Ziele kommt es für zahlreiche Gemeinden zu gravierenden und folgenschweren Eingriffen in die verfassungsgemäß garantierte gemeindliche Selbstverwaltung.

(Beifall bei der FDP –
Pörksen, SPD: Ein bisschen
weniger wäre auch genug!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach heutiger Rechtslage beschließt jedoch die Landesregierung nach § 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz lediglich im Benehmen mit dem Innenausschuss über das Landesentwicklungsprogramm. Durch Rechtsverordnung der Landesregierung wird das Landesentwicklungsprogramm sodann für verbindlich erklärt. Selbst wenn der Innenausschuss ganz anderer Auffassung wäre als die Landesregierung, bliebe das ohne jede Wirkung.

(Harald Schweitzer, SPD: Auf der Regierungsseite war die FDP damit einverstanden!)

Die abschließende Beschlussfassung liegt in jedem Fall in den Händen der Landesregierung.

(Creutzmann, FDP: So ist es, Herr Pörksen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wegen der schwachen Beteiligung nur durch das Benehmen bei einer so hohen Zahl von verbindlichen Zielen ist die Stellung des Parlaments natürlich sehr schwach und daher nach unserer Auffassung unbefriedigend.

(Beifall der FDP –
Harald Schweitzer, SPD: Weshalb haben
Sie das früher für gut gehalten?)

Der Sachverstand des Parlaments bleibt so gut wie außen vor.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Es mag gut gemeint sein, wenn die SPD-Fraktion in ihrem Antrag verlangt, vor der Befassung des Innenausschusses das Parlament zu informieren. Meine Damen und Herren, eine bloße Information ist aber kein adäquater Ersatz für eine Mitbestimmung.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Pörksen, SPD: Seit wann sind Sie denn
für Mitbestimmung?)

Die parlamentarische Beratung greift viel zu kurz, dies gerade vor dem Hintergrund des vielfach beklagten Bedeutungsrückgangs der Landesparlamente.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unter Würdigung der zentralen Bedeutung des Landesentwicklungsprogramms sieht unsere Fraktion die Notwendigkeit, die Rolle des Parlaments zu stärken, indem der Erlass der Rechtsverordnung, mit dem das LEP für verbindlich erklärt wird, an die Zustimmung des Parlaments geknüpft wird. Das heißt also, wir wollen eine Rechtsverordnung mit Parlamentsvorbehalt und eine entsprechende Änderung des Landesplanungsgesetzes.

(Beifall der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Alternative, das LEP in das Korsett eines Gesetzes zu zwingen, sehen wir nicht. Die fachlich komplexe Materie und die Fülle von Detailfragen würden ein Gesetz überladen. Insoweit ist die Delegation auf die Exekutive sinnvoll. Auf der anderen Seite darf und muss die Legislative ein vitales Interesse daran haben, sich entscheidenden Einfluss auf Erlass und Inhalt des LEP vorzubehalten.

Unser Gesetzentwurf kombiniert in sinnfälliger Weise den Beschluss des LEP durch Rechtsverordnung mit der Zustimmung des Parlaments. Nur dem Parlament steht nach unserer Überzeugung die unmittelbare Verantwortung für eine für die Zukunft des Landes so bedeutsame Entscheidung zu.

(Beifall der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Gesetzentwurf befindet sich auch im Einklang mit Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.

(Pörksen, SPD: Das hoffe ich wenigstens!)

Bereits 1958 hat das oberste Gericht anerkannt, dass derartige Zustimmungsverordnungen der Staatspraxis entsprechen und verfassungsrechtlich prinzipiell zulässig sind.

(Pörksen, SPD: Das bezweifelt keiner!)

Die von der SPD-Fraktion angekündigten Änderungen im LEP IV reichen nicht aus, um eine Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung auszugleichen. Der Entwurf setzt nach unserer Auffassung viel zu viel auf den zentralen Staat, während er auf den kreativen Wettbewerb um die beste Lösung und die Gestaltungskraft der Kommunen vollkommen verzichtet.

(Beifall der FDP –
Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die konkreten Änderungen sind also nicht ausreichend. Ich nenne ein Beispiel: Die Entwicklung von Kommunen wird von einer qualitativen ÖPNV-Anbindung abhängig gemacht. Was ist eine qualifizierte ÖPNV-Anbindung?

(Pörksen, SPD: Das können wir Ihnen erklären!)

Es gibt Regionen im Land, die sich aufgrund einer guten Straßenverkehrsinfrastruktur bestens entwickeln. Soll diesen Kommunen nunmehr das Licht ausgedreht werden?

(Pörksen, SPD: Die haben keinen ÖPNV?)

Ich erinnere an das, was der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung gesagt hat – ich zitiere –: „Wir stehen für die Gleichwertigkeit der Ballungsräume und der ländlichen Regionen.“

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Das nur zur Erinnerung. Ich könnte noch andere Beispiele nennen, will es aber jetzt dabei belassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für besonders bemerkenswert halte ich in dem Antrag der SPD-Fraktion die Ausführung, dass der Inhalt unseres Gesetzentwurfs einer gründlichen Überprüfung bedarf. Heißt das mit anderen Worten, für das LEP IV nein, aber für das LEP V doch mit Beschluss des Landtags? Ich frage mich an dieser Stelle, um welche sonderbare Logik es sich hier handelt.

(Beifall der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Intention unseres Gesetzentwurfs ist es, die Kommunen und das Parlament heute zu stärken und damit zugleich dem LEP IV den Rang zu verleihen, der ihm tatsächlich zukommt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle bisherigen Landesentwicklungsprogramme sind nach dem derzeit gültigen Verfahren beschlossen worden.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

– Zunächst einmal tut es nichts zur Sache, dass die FDP an der Regierung war. Die FDP möchte das LEP-IV-Verfahren, in dem wir mittendrin sind, dahin gehend ändern, dass die Landesregierung das Landesentwicklungsprogramm durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtags beschließt.

Begründet wird dies unter anderem damit, dass die Bedeutung des Landesentwicklungsprogramms für die Entwicklung von Rheinland-Pfalz und das Selbstverwaltungsrecht seiner Kommunen mit dem jetzigen Verfah-

ren nicht ausreichend gewürdigt wird. Eine größere Mitwirkung des Landtags wäre erforderlich.

Herr Auler hat dies damit begründet, dass das LEP IV jetzt mehr Ziele als in der Vergangenheit hätte. In der Vergangenheit haben wir etwas beschlossen. Sie sprechen jetzt vom Entwurf, bei dem mit Sicherheit Ziele wegfallen werden. In der Vergangenheit hatten wir bei dem endgültigen Werk mehr Ziele und Grundsätze, als wir jetzt bereits beim Entwurf haben.

(Zuruf des Abg. Auler, FDP)

Falsch ist weiterhin, dass Sie von einer Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung sprechen. Sie versuchen zwar, uns das laufend einzureden, sind den Beweis allerdings bis jetzt gründlich schuldig geblieben.

(Beifall der SPD)

Sie sprechen von einer schwachen Beteiligung des Landtags. Ich glaube, wir haben heute bereits zum dritten Mal das LEP IV auf dem Programm. Das Problem ist nur, dass Sie nie etwas Neues vorbringen. Sie nennen immer wieder die abgedroschenen Fakten, die verkehrt sind und hinten und vorn nicht stimmen. Das Schlimme ist, Sie wissen es und bringen sie trotzdem.

(Beifall der SPD)

Das derzeitige Aufstellungsverfahren zum LEP IV läuft seit Dezember 2006. Anfang 2008 soll es abgeschlossen sein und das LEP IV Gültigkeit erlangen.

Wir halten überhaupt nichts davon, so kurz vor dem Ziel die Pferde zu wechseln und neu anzufangen. Wir sind der Meinung, das LEP IV sollte mit dem jetzigen Verfahren abgeschlossen werden. Das macht Sinn und ist auch folgerichtig.

Wir möchten Ihnen allerdings entgegenkommen und haben daher beantragt, dass vor der vorgesehenen Beteiligung des Innenausschusses der Entwurf des LEP IV nochmals im Parlament diskutiert werden soll. Dann kann sich das Parlament noch einmal beteiligen. Das Verfahren bleibt allerdings so, wie es war.

Wenn das LEP IV abgeschlossen ist, können wir uns bezüglich einer Neuregelung des Verfahrens durchaus zusammensetzen und versuchen, eine Klärung über das herbeizuführen, was zu regeln ist. Es ist allerdings zu durchsichtig und zu kurz gesprungen, dies mitten in einem Verfahren zu tun. Das ist mit uns nicht zu machen.

Danke.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Manchmal denke ich, ich wäre im falschen Film.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

– Herr Schweitzer, Sie und der Herr Kollege Noss haben heute Morgen an der erweiterten Vorstandssitzung des Landkreistages teilgenommen. Einer der Kollegen fordert nach den Änderungen, die beim Innenminister eingegangen sind, eine völlig neue Aufrollung des Verfahrens. Wir waren beide mit dabei. Andere Kollegen haben gesagt, man muss einmal abwarten. Das wird letzten Endes alles berücksichtigt.

Man kann sagen, wir wollen eine Beteiligung des Parlaments im laufenden Verfahren nicht haben. Man kann dem Kollegen Auler nicht vorwerfen, er käme immer mit den gleichen Argumenten. Das, was der Kollege Auler gesagt hat, habe ich heute Morgen beim Landkreistag schon einmal gehört, nämlich sehr kritische Worte zum LEP. Dann wirft der Kollege Noss dem Kollegen Auler vor, er würde etwas erzählen, was nicht stimmen würde.

(Zuruf des Abg. Noss, SPD)

Das wollte ich nur sagen. Manchmal weiß ich nicht, wo ich bin.

(Ministerpräsident Beck: Das geht mir auch so!)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Wopperer.

Abg. Frau Wopperer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich immer, wenn wir über das LEP sprechen, weil es dann emotional wird. Man sieht, wie wichtig uns allen dieses Thema ist.

Herr Noss, Sie haben gesagt, das, was mit den Themen heute besprochen würde, wäre schon öfters gefallen. Das eine oder andere ist schon öfter gefallen, aber Sie haben anscheinend nie zugehört; denn Sie haben bisher nichts geändert.

(Pörksen, SPD: Das wissen Sie doch überhaupt nicht!)

Von daher ist mein Vorschlag an Sie, dass wir erst einmal ganz ruhig weiterreden

(Zurufe von der SPD)

– ich rede gerade und nicht Sie – und uns darüber unterhalten, was heute auf der Tagesordnung steht. Auf der Tagesordnung steht eine Gesetzesänderung. Wir haben die Empfehlungen des Innenausschusses bekommen, dass man dieser Gesetzesänderung nicht zustimmen solle.

Die CDU-Fraktion kann dieser Empfehlung nicht folgen. Wir empfehlen, dass man der Gesetzesänderung folgt; denn wir sehen es genauso wie die FDP. Wie das LEP IV jetzt ausformuliert ist, muss das Plenum beteiligt werden, und zwar nicht nur zur Diskussion, sondern mit Mitbestimmung, das heißt mit Abstimmung. Die Abstimmung kann aus unserer Sicht mit einem Vorbehalt zur Rechtsverordnung erfolgen. Auch das Gesetz sehen wir als zu weitgehend; denn das wäre im Änderungs- und Zielabweichungsverfahren viel zu kompliziert.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Ich kann nicht ganz nachvollziehen, dass Sie jetzt sagen, man würde die Pferde wechseln wollen. Was sind denn nun die Pferde, und was ist das Gefährt?

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Vielen Dank, dass Sie mich nicht als Pferd bezeichnen. Herr Pörksen, das war sehr charmant.

Ich denke, dass wir nicht über das Wechseln der Pferde sprechen; denn Sie wollen nicht das LEP wechseln. Es geht gerade lediglich um das Verfahren. Das Verfahren ist, zu was die FDP einen Gesetzentwurf eingebracht hat. Wir haben heute bisher nicht über den Inhalt an sich diskutiert. Das wäre das Pferd, das man wechseln würde. Das ist ein großer Unterschied.

Die FDP hat nicht gesagt, wir müssen neu anfangen. Das haben Sie gerade gesagt. Wir sind sehr damit einverstanden, wenn Sie sagen, man sollte neu anfangen; denn es gibt viele Dinge, die es in dem LEP IV zu überarbeiten gilt. Wichtig ist, dass der Entwurf des LEP IV in den Grundlagen angegangen wird.

Wir werden um diese Uhrzeit nicht anfangen, alles von den letzten zwei Sitzungen noch einmal aufzuzählen, wie das Kooperationsgebot, der Rheinland-Pfalz-Tag und die ganzen einzelnen Ziele. Sie kennen sie alle schon. Ich denke, wenn man sich diesen Entwurf anschaut und wir davon ausgehen, dass Sie so vernünftig sind, diesen wesentlich zu überarbeiten, stellt sich eine neue Frage.

Ich möchte einen Schritt weitergehen. Wenn ich mir die Runde anschau und zusammenrechne, dass es sein könnte, dass Sie uns im schlimmsten Fall überstimmen würden und kein Einsehen hätten, dass es sich im heutigen Antrag zur Gesetzesänderung um einen absolut vernünftigen Vorschlag der FDP handelt, den wir auch unterstützen, möchte ich anregen – die CDU wird dies auch in einem Antrag formulieren –, dass man analog zum Bauplanungsrecht auch hier eine weitere Anhörung nach § 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz durchführt; denn die Änderungen, die vorgenommen werden müssen, sind so grundlegend, dass aus unserer Sicht eine Anhörung im weiteren Verfahren bei den Verbänden, Gebietskörperschaften und Bürgern notwendig ist.

Sie selber sagen, dass Sie für Transparenz und Beteiligung sind. Sie können in der Debatte in der nächsten Plenarsitzung zeigen, wie ernst Sie es damit wirklich meinen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und der FDP –
Ministerpräsident Beck: Das war die
anhörungspolitische Sprecherin!)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Lewentz das Wort.

Lewentz, Staatssekretär:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte auf einige Dinge eingehen, die Herr Auler zum wiederholten Mal vorgetragen hat. Ich will feststellen, dass bisher keine Rechtsprüfung festgestellt hat, wir würden in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen. Sie können uns keine auf den Tisch legen. Es gibt keine. Wir tun das auch nicht.

Besonders spannend fand ich, dass Sie mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1958 argumentiert haben. Das fand ich allein vor dem Hintergrund spannend, dass Sie von 1987 bis 2006 dieser Regierung angehört, das LEP III mit auf den Weg gebracht und das LEP IV mit angestoßen haben. Guten Morgen, Herr Auler, das war wirklich bemerkenswert.

Außerdem haben Sie Ergebnisse vorgetragen, die Sie als Veränderungen von LEP IV in den Raum gestellt haben. Wir haben ein anderes Verständnis von Demokratie. Wir haben sämtliche Einsendungen zur Kenntnis genommen. Wir werten sie aus und beziehen sie in die neuen Überlegungen ein, sofern dies sinnvoll ist. Jetzt schon etwas in den Raum zu stellen, was noch gar nicht festgeschrieben ist, entspricht nicht meinem Verständnis von Demokratie und Mitwirkungsmöglichkeiten.

Wir haben mehrfach thematisiert, dass wir im Zusammenhang mit dem LEP IV auch über Zielabweichungsverfahren diskutieren müssen. Im Rahmen von LEP III sind rund 100 Zielabweichungsverfahren durchgeführt worden. Deshalb stellt sich die Frage, wie Sie damit umgehen wollen. Soll jedes Zielabweichungsverfahren unter dem Zustimmungsvorbehalt des Landtags stehen?

Frau Wopperer, ich bin mir nicht sicher, ob Sie bei der vergangenen Sitzung des Innenausschusses anwesend waren. Ich kann mich nicht daran erinnern. Dies ist jedoch die Grundlage, um heute mitdiskutieren zu können.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

– Das ist jedoch die Grundlage, auf der wir heute diskutieren. Dann hätten sich manche Dinge einfach erübrigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schauen wir uns doch einmal in der Republik um. 14 Länder haben eine Rechtsverordnung. Einen Zustimmungsvorbehalt gibt es in einem Bundesland. Die Gelegenheit zur Kenntnisnahme gibt es in sechs Bundesländern. Bei uns gilt das Benehmen des Innenausschusses. Deshalb sind

wir ganz führend bei der Frage der Beteiligung des Parlaments. In vielen dieser Länder sind Sie sowohl als CDU als auch als FDP an der Regierung beteiligt.

Im Zusammenhang mit unserem Selbstverständnis, das Parlament zu informieren, darf ich darauf hinweisen, dass wir den Innenausschuss über dieses Thema schon dreimal informiert haben. Außerdem haben wir das LEP IV allen Beteiligten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus haben wir zahlreiche Fachtagungen durchgeführt. Zahlreiche Informationsveranstaltungen fanden während des Verfahrens statt. Wir haben also für eine umfassende Beteiligung gesorgt. Natürlich haben wir das LEP IV öffentlich ausgelegt. Außerdem haben wir es in das Internet gestellt.

Meines Erachtens ist dies die Verordnung, die die größtmögliche Beteiligung von Interessierten erfährt, und darauf bin ich stolz. Man kann nicht behaupten, dass wir das LEP IV nicht offen und transparent eingebracht haben. Wir haben garantiert, dass jede Einsendung individuell beantwortet wird. Jeder Einsender hat eine eigene Zuordnungsnummer. Außerdem haben wir garantiert, dass wir den Innenausschuss selbstverständlich vollumfänglich informieren werden. Im Übrigen kann man natürlich über die Möglichkeit einer Anfrage oder einer Aktuellen Stunde das LEP IV im Parlament beraten lassen.

Meine Damen und Herren, wir haben die Öffentlichkeit vollumfänglich informiert. Darüber hinaus haben wir alle Beteiligten eingebunden. Wir werden die Zusendungen der Beteiligten sehr ernst nehmen und sie genau auswerten.

Was die SPD-Fraktion gesagt hat, gilt auch für uns: LEP IV jetzt aufzuhalten, wäre ein großer Fehler. Wir brauchen Rechtssicherheit für die Zukunft. Mitten im Verfahren umzusetzen ist meines Erachtens völlig falsch.

Abschließend möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken. Herr Mertin hat vorhin gefragt, ob wir uns noch in die Fraktionssitzungen trauen. In die Sitzung der SPD-Fraktion traue ich mich jeden Mittwoch und gehe gern dorthin. Ich habe den Eindruck, dass die SPD-Fraktion uns als Regierung noch sehr lange tragen wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD –
Pörksen, SPD: Wir freuen uns immer,
wenn Du kommst!)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Wopperer.

Abg. Frau Wopperer, CDU:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Sie merkten an, dass ich an der vergangenen Sitzung des Innenausschusses nicht teilgenommen habe. Offensichtlich bin ich sehr geehrt. Ich war mit einem anderen Ausschuss in Dijon

und habe dort Rheinland-Pfalz vertreten. Das wird der eine oder andere Vertreter der Regierung sicher gern bestätigen. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen, aber sich nicht in dieser Art und Weise vor dem Plenum und der Zuhörerschaft über mich auszulassen.

Darüber hinaus habe ich mich natürlich sehr genau darüber informiert, was in der Ausschusssitzung gesagt worden ist. Sie sind auch nicht bei jeder Sitzung anwesend, werden aber von Ihren Mitarbeitern informiert. Das ist gang und gäbe. Ich weiß sehr genau, dass das, was ich heute vorgetragen habe, nicht dem widerspricht, was in der Ausschusssitzung gesagt worden ist. Das ergänzt einander.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Deshalb kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1414 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1520 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der CDU und der FDP angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Ingenieurgesetz (IngG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/1486 –
Erste Beratung**

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache behandelt werden. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, dann ist das so beschlossen.

Damit schließe ich die heutige Sitzung und lade Sie ein zur 31. Sitzung am Donnerstag, den 27. September 2007, um 9:30 Uhr in diesem Hohen Hause.

Ende der Sitzung: 18:37 Uhr.